FLZ Nr.1-2018 Jahrgang 39 März 2018



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Eisberg in Sicht

Handeln und nicht darüber diskutieren, ob das auch wirklich ein Eisberg ist

Da horcht man auf in Frankfurt. Der Hessische Kultusminister hat etwas erkannt, das wir in Frankfurt schon lange wissen: "Frankfurt ist immer irgendwie besonders". Stimmt. Bezogen hat er es wohl auf das exponentielle Wachstum der Stadt. Denn auch in Bereichen, in denen an anderen Orten die Schüler*innenzahlen nicht mehr steigen, steigen sie in Frankfurt weiter. Noch wichtiger als seine Erkenntnis, über die wir uns tatsächlich freuen, sind aber

für 11,14 % der Kinder? Sieht so die Berücksichtigung der Besonderheit aus? Hinzu kommt: Da die Stellen wohl nicht mehr aufgestockt werden, verschiebt sich die Relation von Jahr zu Jahr zu Ungunsten Frankfurts.

Vergleich dazu ist aber festzuhal-

ten, dass 11,14 % aller hessischen

Grundschulkinder in Frankfurt zur

Schule gehen. 10,25 % der Stellen

Aber vielleicht gibt es ja andere Lichtblicke. Der Leiter des Staatli-

> chen Schulamts verkündet, die Stellen im Grundschulbereich seien weitestgehend besetzt und zwar mit Grundschullehrkräften, nicht mit Quereinsteigern. Nun kann man darüber streiten, ob Gymnasiallehrkräfte in einer Weiterbildung Quereinsteiger sind oder nicht. Das ginge aber am eigentlichen Problem vorbei: Nach dieser Aussage kann man sich beim Betreten vieler Frankfurter Grundschulen nämlich nur noch wundern. Denn hier begegnen einem auf einmal viele Unterricht haltende Menschen, die keine Lehrerausbildung haben. Sie werden mit befristeten

Verträgen oder als Leiharbeiter beschäftigt. Wie vertragen sich diese beiden Aussagen?

Die Aussage des Schulamtsleiters mag auf dem Papier stimmen. Alle Planstellen sind besetzt, bedeutet aber eben nicht zwingend,

dass dadurch Unterricht abgedeckt wird. Auch eine erkrankte Lehrkraft besetzt weiterhin eine Planstelle, ebenso wie eine in Elternzeit befindliche. Und diese Ausfälle sollen/ müssen vertreten werden; und da keine Grundschullehrkräfte da sind, eben von nicht dafür ausgebildeten Menschen, mit schlechten Verträgen. Auch für die Schulen ein großes Problem: Planungen müssen ständig geändert werden, neue Kolleg*innen ständig eingearbeitet werden, teilweise der Unterricht mit vorbereitet werden. Das ist die Realität an den Schulen.

Ein Eindruck sollte jetzt aber nicht entstehen: Es geht hier nicht darum darzustellen, dass es Frankfurt schlecht und im Rest von Hessen gut läuft. Durch die Probleme einer rasant wachsenden Stadt treten hier die Missstände noch einmal deutlicher auf. Aber auch im Rest von Hessen gibt es diese Probleme und vielleicht auch noch andere, die es in Frankfurt nicht gibt. Frankfurt ist besonders. Es wäre an der Zeit, dass das Hessische Kultusministerium differenziert auf die hessische Bildungslandschaft schaut und angemessene Lösungen sucht und umsetzt, anstatt die Situation schönzureden. Wenn man auf einem Schiff die Spitze des Eisbergs sieht, sollte man handeln und nicht darüber diskutieren, ob das auch wirklich ein Eisberg ist.

> Sebastian Guttmann, Laura Preusker





Das neu gewählte Vorsitzendenteam Laura Preusker und Sebastian Guttmann

die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden. Und hier folgt leider nichts. Zum Beispiel: 400 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen gibt es für ganz Hessen, 41 davon kommen nach Frankfurt. Das sind 10,25 %. Im









SEITE 2 FLZ Nr. 1/18

Gute Arbeitsbedingungen an Frankfurter Schulen durchsetzen

Situation und Begründung:

Die in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten gestiegene Arbeitsbelastung im schulischen Bereich wird nicht zuletzt durch die konstant hohe Zahl an Überlastungsanzeigen von Kollegien aller Schulformen dokumentiert. Doch leider bleiben (spürbare) positive Signale oftmals aus. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und notwendig, diese verstärkt mit politischem Druck und Aktionen zu verbinden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bandbreite der angezeigten Be-, bzw. Überlastungsanzeigen sehr vielschichtig ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass Arbeitszeitverkürzungen wie beispielsweise im Bereich der IG-Metall und die bescheidenen Gehaltserhöhungen, wie sie der Durchschnitt der Beschäftigten durchsetzen konnte, unseren Kolleg*innen vorenthalten wurden. Durch die Überlastung vielfach erzwungene Teilzeit führt zu weiterem Gehaltsabbau und beeinträchtigt die Attraktivität des Lehrberufs.



Die Landesvorsitzende Maike Wiedwald beleuchtete alle aktuellen Themen aus Landessicht und stellte die Aktionsvorhaben der GEW Hessen in Bezug auf die Landtagswahlen im Oktober, aber auch in Bezug auf den enormen Sanierungsstau an hessischen Schulen vor.

Um hier Stoßrichtungen und Handlungsoptionen entwickeln zu können, erscheint uns die im Folgenden aufgeführte Sortierung sinnvoll. Hierbei wird bewusst nicht nach Schulformen unterschieden, da wir davon ausgehen, dass in der Sortierung allgemeine Grundmuster, die für alle Schulen gelten, abgebildet werden und dadurch auch schulformspezifische Problematiken mit abgedeckt werden.

a) Belastungen durch die räumliche Situation – Adressat: Stadt Frankfurt

Sei es durch dringend notwendige, aber nicht stattfindende, Sanierung oder durch mangelhafte Neubauten: An vielen Frankfurter Schulen ist die räumliche Situation eines der drängendsten Probleme. Klar ist, veränderte Situationen erfordern veränderte Bedingungen: Leider





Der neu gewählte geschäftsführende Bezirksvorstand:

Christina
Avellini, Dirk
Kretschmer
u. Bettina
Happ-Rohe
als GeschäftsführungsTeam ...

scheitern sehr einfache und erprobte Entlastungskonzepte sehr häufig ganz banal an fehlenden Räumen (z.B. bei der Klassenteilung von Intensivklassen). Hinzu kommen oft unzureichende Reinigung, Wartung u.ä.

b) Belastung durch zusätzliche Anforderungen/ Aufgaben – Adressat: Stadt Frankfurt, Land Hessen

Außerunterrichtliche Aufgaben nehmen einen immer größeren Teil der Arbeitszeit ein. Bei Zunahme dieser Aufgaben bleibt die Pflichtstundenzahl nahezu unverändert und somit deutlich zu hoch. Eine abschließende Aufzählung all dieser Aufgaben würde den Rahmen des Antrags sprengen, exemplarisch seien folgende genannt: Eltern- und Beratungsgespräche, Zunahme an verpflichtenden Tests und Vergleichsarbeiten, Übernahme von technischen Leistungen (Gerätewartung, IT-Verwaltung), Schulprogrammentwicklung, Tage der Offenen Tür u.v.m.

Diese unvollständige Aufzählung zeigt schon die immense Bandbreite an dieser Stelle.

c) Belastung durch zu hohe Pflichtstundenzahl – Adressat: Land Hessen

Wir alle wissen es: guter Unterricht braucht Vor- und Nachbereitung. Dies kann im Einzelnen an jeder Schulform sehr unterschiedlich aussehen, braucht aber immer eines: Zeit! Und die fehlt eben, aufgrund der hohen Pflichtstundenzahl und der oben beschriebenen Zunahme der außerunterrichtlichen Aufgaben.

Um langfristig einen qualitativ hochwertigen Unterricht anbieten zu können, müssen die zeitlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.

d) Belastung durch zu große Klassen – Adressat: Land Hessen, Stadt Frankfurt

Jeder kennt es: Man würde sehr gerne einzelne Schüler*innen individueller fördern. In Klassen mit 25 und mehr Schüler*innen ist dies jedoch oft nicht möglich. Leider ist dies in

Frankfurt keine Ausnahme. Im Gegenteil, durch das rasante Wachstum der Stadt steigt der Klassendurchschnitt weiter nach oben an. Dies belastet einerseits in der konkreten Situation, aber auch insgesamt, da man die eigenen pädagogischen Ansprüche immer weniger umsetzen kann.

Im Hinblick auf die umrissenen Belastungen beschließt die BDV folgende Punkte:

■ Die GEW Frankfurt unterstützt ausdrücklich Kollegien, die durch Überlastungsanzeigen oder andere Mittel auf die an Frankfurter Schulen bestehenden Missstände hinweisen. Sie bietet insbesondere bei Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung an. Auch an anderen Stellen kann die Stadt durchaus die Problemlage an den Frankfurter Schulen verbessern. Zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit sind ebenso notwendig, wie eine Verbesserung der Reinigung oder auch die Wiedereinführung der früher an Schulen vorhandenen Schulassistenten, die sich beispielsweise um die Wartung der technischen Geräte gekümmert haben.

■ Auf Landesebene muss deutlich gemacht werden, dass die Pflichtstundenzahl und außerunterrichtliche Aufgaben reduziert werden müssen. Zu diskutieren wäre hier nebeneiner generellen Reduzierung auch eine Verbindung von Deputatstunden mit außerunterrichtlichen Aufgaben (z.B. Klassenführung, Mentorentätigkeit). Derzeit werden solche

die Lehrämter weiter Nachdruck verliehen werden, um hier das bildungspolitisch vom Kultusministerium selbst verschuldete Problem des Lehrermangels mittelfristig aus der Welt zu schaffen.

Die hierfür notwendigen Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten. Eine neue Landesregierung muss hierfür schnellstens einen Umsetzungsplan entwickeln. Von den Parteien erwarten wir im Landtagswahlkampf entsprechende Zusagen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind zu beziffern und bereitzustellen. Sowohl in Bezug auf die neue Landesregierung als auch in Bezug auf die neue Bundesregierung gilt: Für die nachzuholenden Investitionen im Bildungsbereich (Sachmittel und Personal) sind der Bedarf und seine Finanzierung sicherzustellen.

Soweit die Mittel, die nach dem ab 2020 geltenden neuen Länderfinanzausgleich um 9,3 Milliarden Euro für die Länder vom Bund aufgestockt worden sind, nicht ausreichen, sind entsprechende Gesetzesvorhaben zur Einnahmeerhöhung vorzubereiten.

Die GEW fordert die Kollegien in diesem Zusammenhang auf, die UmSteuer-Kampagne der GEW zu unterstützen. Denn schon jetzt wer-





... (Foto links:) Melanie Hartert und Meike Bär als Referats-Team Mitbestimmung/Gewerkschaftliche Bildungsarbeit; (rechts:) Ernst Olbrich, Christine Rensing-Grüter und Herbert Storn als FlZ-Redaktions-Team ...

- Gerade im Hinblick auf den anstehenden Landtagswahlkampf sollten bis zum September auch landesweite/ frankfurtweite Aktionen in Betracht gezogen und ggf. durchgeführt werden.
- An die Adresse der Stadt muss von der GEW Frankfurt auch weiterhin die Forderung offensiv vertreten werden, dass für die Sanierung der Frankfurter Schulen nicht nur eine zusätzliche Milliarde Euro bereitgestellt werden muss, sondern auch das für Planung, Verausgabung und Baukontrolle notwendige Personal eingestellt werden muss. Das dafür notwendige Geld kann durchaus durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer dauerhaft gewonnen werden. PPP als Finanzierungsform von Sanierungen und Neubauten von Schulen lehnt die GEW Frankfurt ab.

Anliegen von Seiten des Hessischen Kultusministeriums immer mit dem Verweis auf den Lehrermangel als nicht umsetzbar dargestellt. Allerdings wäre selbst dann eine Belastungsreduzierung nicht unmöglich, beispielsweise durch den Verzicht auf Vergleichsarbeiten. Hier muss gezielt nach solchen verzichtbaren Aufgaben gesucht und deren Streichung vehement vertreten werden.

- Des Weiteren muss auch die Forderung nach kleineren Klassen beibehalten werden, denn nur so können tragfähige pädagogische Konzepte sinnvoll umgesetzt sowie den unterrichtlichen bzw. pädagogischen Ansprüchen aller Akteure Rechnung getragen werden.
- Darum muss schließlich auch der GEW-Forderung nach einem Ausbau der Studierendenplätze für

den im Rahmen der Verhandlungen über eine Große Koalition im Bund die mit 46 Milliarden Euro über die im Finanzplan des Bundesfinanzministers vorgesehenen Ausgaben hinausgehenden Mittel verteilt!

Beschluss der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt am Main vom 26.2.2018

- ...Weiter wurden gewählt:
- Lioba Boll und Bernd Engelhardt als Schatzmeister-Team
- Katja Weber und Christoph
 Baumann als Referats-Team Schule
 und Bildung
- Sabine Friedrich und Steffen Weber als Referats-Team Tarif, Besoldung und Beamtenrecht
- Meike Bär und Rainer Koch als Referats-Team Umwelt und Arbeitsschutz



... Daniel Gnida, Heide Krodel-Johne und Thomas Sachs als Rechtsberatungs-Team

Privatschulen

Die Delegiertenversammlung des BV Frankfurt fordert den Bezirksvorstand Frankfurt und den Landesvorstand auf, das Thema "Privatschulen" als einen Schwerpunkt in ihre Arbeit aufzunehmen.

Mindestens einmal jährlich ist auf einer Bezirksvorstandssitzung und auf einer Landesvorstandssitzung über die erfolgten Aktivitäten zu berichten.

Begründung:

Der Anteil der Schüler*innen in Privatschulen nimmt ständig zu. Dies trägt zur Bildungsungerechtigkeit und Spaltung der Bevölkerung bei.

Staatliche Mittel zur Unterstützung der Privatschulen fehlen zur Verbesserung des öffentlichen Schulsystems. Die Arbeitsverträge der Lehrkräfte an Privatschulen sind in der Regel schlechter als die an öffentlichen Schulen.

Für eine soziale Alternative zur Politik der Großen Koalition!

GewerkschafterInnen-Aufruf vom 20. Februar 2018

In den kommenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ist es von entscheidender Bedeutung, wie sich Gewerkschaften gegenüber der Politik positionieren. Wir nehmen die aktuelle Debatte um "pro oder contra zur GroKo" zum Anlass, dies zu tun. Dabei geht es uns nicht um die Einwirkung auf die zur Zeit abstimmenden SPD-Mitglieder, sondern darum, die Politik an gewerkschaftlichen Zielen zu messen und die Politik mit gewerkschaftlichen Politikinhalten zu konfrontieren. Aus diesem Grunde haben wir nachstehenden Aufruf verfasst:

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD wird trotz einiger positiver Elemente wie beispielsweise die paritätischen Beiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung den Anforderungen aus gewerkschaftlicher Sicht nicht gerecht.

Keine Umverteilung

Obwohl die Ungleichheit in Deutschland wieder das Ausmaß von vor hundert Jahren angenommen hat, verzichtet die GroKo auf Umverteilung von oben nach unten: keine Vermögenssteuer, keine Änderung der Erbschaftssteuer, keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Die geplante Abschmelzung des Soli-Zuschlages führt zu erheblichen Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand und entlastet vor allem Haushalte mit relativ hohen Einkommen.

Investitionsstau

Der Investitionsstau in Deutschland beläuft sich auf hohe dreistellige Milliardenbeträge. Es gibt riesige Bedarfe für Verbesserungen in der Infrastruktur und mehr Personal in Bildung, Gesundheitswesen und Pflege. Statt diese Herausforderungen ernsthaft anzugehen, setzt die große Koalition auf ein "weiter so" mit nur kleinen und völlig unzureichenden Korrekturen.

Altersarmut

Die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2025 ist ein Scheinerfolg. Laut Rentenversicherungsbericht liegt das Nettorentenniveau vor Steuern bis einschließlich 2024 sowieso mindestens bei 48 Prozent und knickt erst danach nach unten ab. Die geplante Grundrente ist unzureichend. Wenn die falschen Weichenstellungen in der Rentenpolitik nicht korrigiert werden, droht Millionen Beschäftigten Altersarmut.

Zweiklassenmedizin und Pflegenotstand

Trotz der geplanten Wiedereinführung der paritätischen Beitragssätze sind wir meilenweit von einem solidarischen Gesundheitssystem entfernt: Tatsächliche hälftige Finanzierung der Gesundheitsversorgung, Schritte hin zu einer Bürgerversicherung, Einschränkung der Anbieterdominanz? Alles Fehlanzeige. Die Unterfinanzierung der Pflege bleibt bestehen, die 8.000 neu geplanten Stellen greifen viel zu kurz.

Arbeitsmarkt

Nichts findet sich zu dringend notwendigen Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung und den Missbrauch von Werkverträgen, zur Stärkung des Mindestlohns und der Tarifverträge, zur sozialen Regulierung digitaler Arbeit. Die Einschränkung grundloser Befristungen ist nur ein schwacher Kompromiss, Midi-Jobs sollen sogar ausgeweitet werden. Auch in der Arbeitsmarktpolitik gibt es keinen Kurswechsel: keine Verbesserung der durch die "Hartz-Gesetze" eingeschränkten Leistungen (Bezugsdauer Arbeitslosengeld I, Leistungshöhe Arbeitslosengeld II, Zumutbarkeitsregelungen und Sanktionen). Unter dem Strich werden so in Deutschland prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne zementiert statt eingedämmt.

Der Gesamtbeitragssatz zu den Sozialversicherungen soll unter 40 Prozent gehalten werden. Damit werden Leistungskürzungen im Verlauf der 2020er Jahre vorprogrammiert.

Sündenbock Geflüchtete

Das Ganze wird dann noch garniert mit Formulierungen, die stark an die von der CSU geforderte Obergrenze von Flüchtlingen erinnern. Suggeriert wird, dass Deutschland keine Verantwortung für die Fluchtursachen trägt. Zudem soll verstärkt aufgerüstet werden und Deutschland sich weiter an Militäreinsätzen des Westens beteiligen. Suggeriert wird ferner, dass etwaige Belastungen durch die Gesellschaft nicht aushaltbar wären. Beides ist falsch.

Gewerkschaften müssen ihr politisches Mandat offensiv wahrnehmen!

Die Umsetzung des GroKo-Vertrages wäre ungeeignet, die realen gesellschaftlichen Probleme, insbesondere die Armuts- und Reichtumsentwicklung, zu lösen. Statt den Koalitionsvertrag zu bejubeln, müssen die Gewerkschaften ihre inhaltlichen Anforderungen an die Koalition und die Regierung bekräftigen und diese durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen untermauern. Die Gewerkschaften müssen konsequent ihre Aufgabe als parteipolitisch unabhängige Interessenvertretung der von Lohnarbeit abhängigen Menschen wahrnehmen. Eine soziale Alternative, ein Politikwechsel für gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit und für Frieden ist und bleibt notwendig.

Wir engagieren uns im DGB und seinen Gewerkschaften insbesondere für eine Politik, die gute Arbeit für alle schaffen will, mit voller sozialer und tariflicher Absicherung und mehr Beschäftigung in gesellschaftlichen Bedarfsbereichen.

- eine Steuerpolitik, die auf Mehreinnahmen zielt und von oben nach unten umverteilt (z.B. Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Unternehmenssteuer und Spitzensteuersatz)
- eine Sozialpolitik, die ein auskömmliches Leben für alle ermöglicht (z.B. Nein zur Rente mit 67, Anhebung des Rentenniveaus auf vor Agenda-Niveau, Erwerbstätigen- und Bürgerversicherung, Anhebung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I, deutliche Anhebung des Arbeitslosengeld II, Sanktionsfreiheit des Existenzminimums)
- eine Politik gegenüber Migrantinnen und Migranten, die verdeutlicht: Der Gegensatz verläuft nicht zwischen drinnen und draußen, sondern zwischen oben und unten! Solidarität und Verständigung statt Rassismus und Sündenbockpolitik.

Mehrere Hundert Gewerkschafter haben bereits unterschrieben.

LogIn

Als im Herbst 2017 Bilder von Sklavenauktionen in Libyen durch die Medien gingen, war die Empörung groß. Dabei ist die nützliche Funktion der dortigen lokalen Machthaber für die EU-Migrationsabwehr die Geschäftsgrundlage für die postmodernen Sklavenhändler, da sie überhaupt erst die Situation totaler Ohnmacht für Geflüchtete schafft, die von den Menschenhändlern für ihre zynischen Geschäfte genutzt wird. An dieser Migrationsabwehr, Programm von so gut wie allen politischen Parteien in der EU, wird sich höchstens ändern, dass sie mit deutscher und französischer Unterstützung in Zukunft noch effektiver gehandhabt werden dürfte und so die entscheidende Voraussetzung für entsprechende Geschäfte bestehen bleibt.

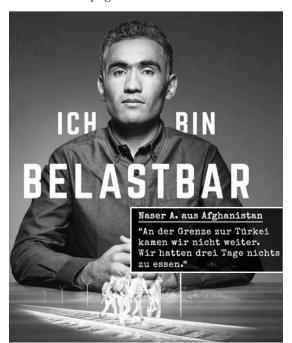
Wer es allerdings trotz aller Schranken und Gefahren über das Mittelmeer geschafft und auch den innereuropäischen Transit bis über die deutsche Grenze hinter sich gebracht hat, dem kann es im weiteren Verlauf passieren, einem ganz anderen Geschäftemacher in die Hände zu fallen, der ganz ohne Auktion sein Menschenmaterial zum "Festpreis" anbietet. Die Rede in von Deutschlands "ersten Integrationsdienstleister", einem laut Selbstcharakterisierung "Non-Profit"-Unternehmen, das sich Social-Bee nennt und seine Dienst wie folgt anpreist:

"Unser Rundum-Sorglos-Ansatz: Social-Bee ist Deutschland erster Integrationsdienstleister. Durch soziale Arbeitnehmerüberlassung ermöglichen wir Unternehmen die nachhaltige Integration von Geflüchteten, einfach und professionell.

Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung übernehmen wir jegliche Bürokratie, Organisation und Haftung. Lernen Sie Geflüchtete unkompliziert kennen – zum Festpreis ohne versteckte Kosten."

"Geflüchtete" zum "Festpreis" ist die letzte Steigerungsform des Humanismus unter den Vorzeichen eines Marktradikalismus, bei dem allmählich die letzten Sicherungen rausfliegen.

"Gutes tun & Verantwortung übernehmen. Gehen sie als Vorreiter voran und ermöglichen Sie echte Integration. Mit jeder Arbeitsstelle schaffen Sie Perspektive und fördern eine bunte Gesellschaft, in der jeder eine Chance bekommt", preist Social-Bee sein Menschenmaterial an und erklärt damit die gewinnorientierte Benutzung desselben schon zu DER sozialen Tugend überhaupt: Ausbeutung als menschliche Wohltat pur, da gehen Geschäft und Moral eine so innige Bindung ein, dass man sich als Unternehmer die nächste Spende zur Linderung des weltweiten Elends und der ethischen Besserstellung der eigenen Person gleich sparen kann! Die Grundqualifikationen, die man auf dem "nachhaltigen" Sklavenmarkt des Neoliberalismus braucht, bringen die Bewerber glücklicherweise auch gleich mit, denn für die Härten der Lohnabhängigkeit bereitet man sich nirgendwo besser vor als auf den verschlungenen Wegen eines Überlebenskampfes, den die Flucht vor Krieg und Elend heute dank Frontex darstellt, wie man einer im Auftrag des "Integrationsdienstleisters" erstellten Plakatkampagne entnehmen kann:



"Belastbarkeit" als die Fähigkeit definiert, auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen verzichten zu können: Hier werden die schönen neuen Arbeitswelten auf ihren menschenfeindlichen Begriff gebracht und zugleich deutlich gemacht, dass der Krieg und seine Entbehrungen die beste Vorbereitung für den Arbeitsalltag darstellen, ja, die Arbeit wird selbst zu einer Art Krieg, den zu überleben die Survivaltugenden des durch den wirklichen Krieg Hindurchgelangten gerade das passende Instrumentarium darstellen. Nicht umsonst steht am Beginn der Geschichte des deutschen Nachkriegs"wunders" der Mythos der Trümmerfrauen, die sich durch keine Katastrophe davon abhalten lassen, die Ärmel hochzukrempeln und das Integrationsuniversum des deutschen Reichs der Arbeit wieder aufzurichten. Belastbar sein bedeutet aus dieser Perspektive gesehen die Fähigkeit, auch dann nicht "einzuknicken", wenn es dicker als dick kommt, eine wissenswerte Klarstellung für die nächste dienstliche Beurteilung, die ohne die Abschätzung der Belastbarkeit nicht auskommt!



"Ich habe mit 85 Menschen in einem kleinen Schlauchboot überlebt." – "Teamfähigkeit" ist ein anderes dieser Schlagworte, mit denen heute druckvoll dafür eingetreten wird, sich am Arbeitsplatz bloß keine Eigenheiten herauszunehmen, sondern sich den jeweiligen beruflichen Zwecken im Verein mit anderen bedingungslos und mit lächelnder Miene zu unterwerfen. Wie man sich diese Teamfähigkeit vorzustellen hat, bringt ein weiteres Plakat der Kampagne zur Anschauung:

Wenn sich die "Teamfähigkeit" aus dem Überleben in einem voller dicht gedrängter Menschen das Meer überquerenden Schlauchboot ergeben soll, dann wird damit auch der individuelle Bewegungsspielraum abgemessen, der dem Einzelnen in einem "Team" bleibt, für das die zitierte äußerste Notlage die Qualifikationsbasis darstellt. Damit ist die Fähigkeit zum puren Überleben als die nötige Grundausstattung für die heutige Arbeitswelt benannt und nichts mehr übriggeblieben von einem Anspruch, dass Arbeit etwas für die Menschen, die sie verrichten, bewirken soll, was über eine Existenzgewährung hinausgeht.

"Ihr habt einige eurer Mitarbeiter zum Beispiel bei [sic!] als Essensliefertanten engagiert. Ist das wirklich ein Erfolg, wenn viele von ihnen doch höhere Qualifikationen haben? fragt die kritische Journalistin vom SpiegelOnline-Format "Bento" und erhält die passende Antwort: "Jede Arbeit ist ein Erfolg." Wer denkt da nicht an die Fotos von bis aufs Äußerste verzweifelten Arbeitssuchenden in der Weltwirtschaftskrise mit der Aufschrift "Nehme jede Arbeit an!" Wer so weit ist, verbindet mit der Verrichtung einer Arbeit keinerlei eigene Ansprüche mehr, sondern ist bereit, allen nur denkbaren fremden Ansprüchen an sein Arbeitsvermögen das Material abzugeben. Social-Bee hat als "Integrationsdienstleister" Geflüchtete als Menschen entdeckt, für die genau diese Voraussetzung gilt: Eine veritable Marktlücke, die sich zynischer Weise auch noch mit einem guten Gewissen dekoriert. Dass es unter der "Kundschaft" von Social-Bee auch Menschen gibt, die ordentliche Jobs erreichen, macht dies alles keinen Deut besser.

Die Wochenzeitung Jungle World zitiert im Zusammenhang mit Social Bee einen Facebook-Kommentator, "der durch eine fiktive Modellsituation im Bewerbungsgespräch den zynischen Charakter der Kampagne auf den Punkt brachte: "Konnten Sie schon Foltererfahrung sammeln? Das ist in unserem Betrieb nämlich Voraussetzung." Wäre nicht vielleicht für die Anstellung in manchen Bildungseinrichtungen auf diese Weise künftig der Erwerb der nötigen "Mobbingresistenz" nachzuweisen?

SEITE 4 FLZ Nr. 1/18

Der Aktionsplan 2014—2018 zur Schulsanierung läuft Ende dieses Jahres aus. **Das Versprechen der Fortschreibung durch die neue Koalition muss jetzt eingelöst werden.**

Offener Brief der Bezirksdelegiertenversammlung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bezirk Frankfurt

Im Koalitionsvertrag CDU, SPD, DIE GRÜNEN 2016–2021 steht: "Der Aktionsplan Schule wird schnellstmöglich umgesetzt, überprüft und mit auskömmlichen Mitteln fortgeschrieben." Die Reform des Hochbau- und Liegenschaftsamtes soll schnelleres Bauen und die Unterhaltung von Schulen ermöglichen, die Schulgemeinden vor Ort besser über Maßnahmen informiert und beteiligt werden.

Die GEW Frankfurt hatte die sträfliche Vernachlässigung der Schulentwicklung und Schulsanierung durch die schwarz-grüne Koalition gemeinsam mit der Elternschaft und Schülerschaft heftig bekämpft. Der Investitionsstau an Frankfurt Schulen war auf ca. 1 Milliarde Euro angewachsen, von 2006-2009 waren aufgrund der Sparpolitik städtische Planstellen um 17 % heruntergefahren worden. Der Widerstand der Betroffenen und der Opposition im Römer zwang schwarz-grün zum "Aktionsplan Schule" 2014–2018 und hatte einen gewichtigen Anteil am Machtwechsel im Oberbürgermeisteramt 2012 und der Stadtregierung 2016.

Aktuelle Probleme bei der Schulentwicklung und Sanierung

An dieser Stelle wollen wir nicht ausführlich auf die v.a. durch die Hinterlassenschaften der vorherigen Koalition verursachten Probleme bei der Umsetzung des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans – Standortfindungen, Verzögerungen, Provisorien und Neubauten von Schulen – eingehen. Dazu hat die GEW-Frankfurt immer wieder öffentlich kritisch Stellung genommen und u.a. herausgearbeitet: Die im Haushalt für die Schulentwicklung und Schulsanierung in Frankfurt vorgesehenen Mittel wur-

den zwar aufgestockt, konnten in den letzten Jahren aber wegen fehlender Stellen bei Planung, Auftragsabwicklung und Controlling nur zum geringeren Teil investiert werden. Fehlende personelle Kapazitäten dürfen nicht wieder als Ausrede für PPP-Finanzmodelle dienen.

Die GEW fordert deshalb erneut eine radikale Kehrtwende in der Personalpolitik der Stadt und die Besetzung der 100 noch nicht besetzten Stellen und die Bereitstellung weiterer Stellen für das neu gegründete Amt für Bau und Immobilien (ABI).

Der Gesamtpersonalrat der Stadt und ver.di, unterstützt von der GEW, hatten vor der Wahl 1000 zusätzliche Stellen für die Stadtverwaltung gefordert.

Die Fortschreibung des Aktionsplans zur Schulsanierung muss endlich angegangen werden.

Täglich finden sich Presseberichte über bauliche Mängel, Verzögerungen, Sanierungsforderungen von Schule. Die Versäumnisse und Sparpolitik der Vergangenheit haben zu katastrophalen Mängeln bzw. zum Wegfall von Räumen, Gebäuden, Schwimm-, Sporthallen und Sportstätten geführt. Das führt im Schulalltag zu erheblichen Behinderungen bei der Erteilung ordnungsgemäßen und vollen Unterrichts, bei der Integration und Inklusion der Schüler und der Durchführung von Reformvorhaben wie der Ganztagschule. Nach Unterrichtsbetrieb sind Fortbildungs-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten für die Vereine, Jugendliche und Bürger des Stadtteils eingeschränkt. Und das in einer Zeit, in der lautstark und mit Recht nach dem Kampf gegen ethnische, religiöse und soziale Ausgrenzung und nach Willkommenskultur gerufen wird.

Die Vorgaben des "Aktionsplans Schule" sind noch nicht abgearbeitet. Auf einer Podiumsdiskussion des Stadtelternbeirats mit der Bildungsdezernentin Sylvia Weber und dem Leiter des ABI Michael Simon stellte letzterer klar, dass "bislang der "Aktionsplan Schule" die verbindlichste Grundlage" für die Sanierungsmaßnahmen darstellt. (FNP, 22. 1. 2018) Diese Grundlage muss erhalten bleiben, das Versprechen seiner Fortschreibung durch die Koalitionsvereinbarung jetzt eingelöst werden.

In dem neu aufzulegenden Aktionsplan ist aber dem wirklichen Finanzbedarf für Schulsanierung von mindestens 1 Milliarde Euro für die Bauunterhaltung und sonstigen Sanierungsinvestitionen sowie den Stellenbedarf Rechnung zu tragen.

(Der auslaufende rot-grüne Aktionsplan verschweigt dieses Gesamtvolumen und seine 1:1-Fortschreibung (150 Millionen Euro für 5 Jahre) würde einen Sanierungszeitraum von 30 Jahren ergeben.)

Die GEW-Frankfurt fordert deshalb:

eine Neuausrichtung des Aktionsplans Schule auf eine vollständige Beseitigung des katastrophalen Sanierungsstaus innerhalb der nächsten 5 Jahre und auf den wirklichen Finanzbedarf,

 die Fortschreibung/Neuerfassung der Begutachtung aller 167 Gebäude der Öffentlichen Schulen unter bautechnischen, pädagogischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten,
 einen jährlichen Mindestbetrag für die Instandhaltung der Schulgebäude, um den Verfall zu stoppen.

Eine Kürzungspolitik als Bildungsbremse stößt zunehmend auf Ablehnung.

Umfang und Dauer der beabsichtigten Fortschreibung ist bis dato ungewiss. Laut Koalitionsvertrag soll der Aktionsplan zwar mit "auskömmlichen" Mitteln fortgeschrieben werden. Im Widerspruch dazu steht, dass die "Haushaltskonsolidierung" wie bisher Vorrang vor neuen Investitionen haben soll.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Mobilisierung der Schulen und der Vertretungen von Eltern-, Schüler-, und Lehrerschaft in der Lage ist, politische Widerstände im Römer zu überwinden, den Kampf für zusätzliche Mittel von Bund und Land zu forcieren und bei der Bestimmung des Umfangs bereitgestellter Mittel ein Wörtchen mitzureden.

An Vorschlägen zur besseren Ausstattung der Kommunalhaushalte (Gewerbesteuererhöhung, Umverteilung des Reichtums usw.) hat es auf Seiten der Gewerkschaften nicht gefehlt. Sie haben deshalb auch die "Schuldenbremse" abgelehnt. Ein "Weiter so" der Kürzungspolitik wird, wie die letzten Wahlen zeigen, von der Bevölkerung zunehmend abgelehnt. Die GEW Frankfurt fordert deshalb eine grundsätzliche finanzpolitische Wende.

"Wer nach Kassenlage investiert, muss sofort den Rotstift ansetzen, sobald am Konjunkturhimmel dunkle Wolken aufziehen. Diese finanzpolitische Selbstfesselung ist in Anbetracht des milliardenschweren Investitionsbedarfs und historischer Tiefzinsen ökonomischer Schwachsinn." (Dirk Hirschel, ver.di)

Gemeinsam mit der Frankfurter Elternund Schülerschaft wird die Frankfurter GEW für die Fortschreibung und Neuausrichtung des Aktionsplans zur Schulsanierung eintreten.

Beschluss der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt am Main vom 26.2.2018



Zum Investitionsstau an den hessischen Schulen

Freitag, 16. März 2018 | 16.00 bis 18.30 Uhr Gewerkschaftshaus Frankfurt

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, Willi-Richter-Saal

16.00 Uhr Begrüßung

16.15 Uhr Anhaltender Verfall der öffentlichen Infrastruktur auf der kommunalen Ebene – was ist zu tun?

> ■ Referentin: Dr. Katja Rietzler | Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Düsseldorf

16.45 Uhr Der Investitionsstau an den Schulen in Hessen

Referent: Dr. Kai Eicker-Wolf | GEW Hessen

17.00 Uhr Diskussion mit

Maike Wiedwald | Vorsitzende GEW Hessen

■ Dr. Ulrich Keilmann | Direktor beim Hessischen Rechnungshof und Leiter der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften

■ Dr. Martin Kraushaar | Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

■ Dr. Jürgen Dieter | Direktor des Hessischen Städtetages

■ Kirsten Fründt | Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Moderation ■ Matthias Trautsch | Frankfurter Allgemeine Zeitung

DGB-Bezirk
Hessen-Thüringen

DGB

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

Aktionsplan Schule - Sachstand

Zwischenbericht des Magistrats vom 17.3.2017 (B 95) Betreff: Aktionsplan Schule – Sachstand. Vorgang: u.a. Zwischenbescheid des Magistrats vom 2.8.2017

Es dient zur Kenntnis, dass seit dem letzten Bericht B 261 vom 7.10.2016 folgende Projekte aus dem Aktionsplan im Zeitraum vom 1.9.2016 –15.2.2017 fertig gestellt wurden:

1. Adolf-Reichwein-Schule *Toilettensanierung*: Das 2. Toilettenhaus wurde termingerecht Ende 2016 fertiggestellt.

2. Boehleschule Austausch der Pavillonanlage: Der Austausch der Pavillons erfolgte nach zeitlichen Verzögerungen wegen Lieferengpässen für Pavillons aufgrund der damaligen Flüchtlingssituation im Herbst 2016.

3. Robert-Schumann-Schule Sanierung Toiletten: Die Sanierung der WC-Anlagen wurde termingerecht zum 1.11.2016 abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus. 4. Uhlandschule Sanierung Toiletten: Die marode Toilettenanlage im Außengebäude wurde im festgelegten Zeitplan zum 30.11.2016 umfassend saniert. Die Schlussrechnungen für die Maßnahme stehen noch aus.

Es dient ebenfalls zur Kenntnis, dass die im letzten Bericht als zeitlich verzögert benannten Projekte nun mit Fertigstellungsterminen versehen sind:

a) Comeniusschule Dachsanierung und Akustikdecken im EG und 1. OG: Die Dachsanierung erfolgt in einzelnen Bauabschnitten. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts ist bis Herbst 2018 geplant.

b) Ebelfeldschule SBK-Sanierung Dächer und Decken. Erneuerung Fassade und Fenster. Brandschutzmaßnahme: Die Fertigstellung wird durch die zeitlichen Verzögerungen nicht für Februar 2018 sondern für Ende 2018 prognostiziert.

c) Eduard-Spranger-Schule Austausch der Pavillonanlage: Der Austausch der Pavillonanlage erfolgt in den Sommerferien 2017.

d) Franckeschule Beseitigung von Baumängeln/Erweiterung für vier Klassen/Abriss und Neubau der Toilettenanlage: Die Fertigstellung ist nun für Herbst 2019 prognostiziert. Als Auslagerungsstandort wurde das Grundstück hinter der FTG festgelegt.

e) Linnéschule Fassadensanierung: Die Ausbesserung der Fassade ist in Bearbeitung. Während der Überprüfung ist aufgefallen, dass die Tragfähigkeit der Rohdecken im Hauptgebäude in Teilbereichen verstärkt werden muss (u.a. wegen Gesimsen). Der Fertigstellungstermin liegt nun im Herbst 2017.

f) Ludwig-Weber-Schule *Abriss / Neubau*: Die Fertigstellung ist nun für Sommer 2019 geplant.

g) Römerstadtschule Bauliche Erweiterung / Grundstückserwerb für Erweiterung / Austausch der Pavillonanlage: Der Baubeginn ist für Sommer/Herbst 2017 geplant. Der prognostizierte Fertigstellungstermin liegt nach zweijähriger Bauzeit im Sommer / Herbst 2019.

h) Willemerschule (inkl. Deutschherrenschule), Beseitigung Feuchtigkeitsschäden / Umbau der ehemaligen Abendhaupt- und -realschule zur Cafeteria / Abriss und Neubau Toilettenanlage / Kanalsanierung: Die Bau- und Finanzierungsvorlage ist

im Unterschriftengang. Der Baubeginn wird somit noch Mitte 2017 erfolgen. Die Fertigstellung wird sich aufgrund der zeitlichen Verzögerungen nun auf Mitte 2019 verschieben. i) Wöhlerschule Austausch der Pavillonanlage: Die Pavillonanlage wurde fertiggestellt. Der Prüfbericht des Statikers liegt nun vor, somit kann die Pavillonanlage für den Unterricht freigegeben werden. Dies soll bis Ostern 2017 erfolgen.

Nachfolgende Veränderungen im Maßnahmenpaket des Aktionsplans sind:

a) Bettinaschule, Kanal/Hofsanierung, Neujustierung der Fahrradständer, Anlage Sportfeld: Die geplante Kanalsanierung im Zusammenhang mit der Schulhofsanierung der Schule wurde bereits in 2013 im Rahmen der Bauunterhaltung beauftragt und fertiggestellt.

Die Kanalsanierung wird somit als Maßnahme aus dem Aktionsplan herausgelöst. Die dafür eingestellten Mittel im Rahmen der Gesamtmaßnahme Hofsanierung verbleiben im Projekt.

b) Gruneliusschule, Sanierung des Gesamtgebäudes / Erweiterung auf 5-Zügigkeit / Ausbau Ganztagsangebot: Die zurzeit laufenden Bedarfsplanungen für das gesamte Schulareal der Gruneliusschule – Phase 0 – berücksichtigen die neuen Entwicklungen zur Ganztagsschule in Frankfurt und notwendige Maßnahmen zur Inklusion. Der ursprüngliche Realisierungstermin innerhalb des Zeitrahmens des Aktionsplans 2018/2019 kann damit nicht eingehalten werden.

Die Maßnahme wird aus dem Aktionsplan 2014–2018 herausgelöst. Das Projekt wird als Maßnahme des SEP weiter verfolgt und im Rahmen des investiven Haushalts unter Beibehaltung der PSP-Elemente 5.005504 (Schule) und 5.005505 (Cafeteria) umgesetzt. Die Mittel verbleiben beim Projekt. Eventuelle Mehrkosten durch die Berücksichtigung neuer Anforderungen wie Ganztag und Inklusion werden über die Bauunterhaltung gedeckt.

"... befinden wir uns in einer Situation, wo Investitionen in die marode Infrastruktur nicht mehr hinausgezögert werden können."

Das hessische Innenministerium hat den Haushalt 2017 der Stadt Frankfurt mit Auflagen genehmigt. Demnach soll die Stadt den Konsolidierungskurs beibehalten. "Der Konsolidierungskurs des Magistrats ist nichts anderes als ein drastisches Kürzungsprogramm", kommentiert Michael Müller, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Römer, die Auflagen. Insbesondere bei den Ausgaben für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen soll gespart werden. Für Müller ist das der falsche Ansatz. "Es ist fatal, wenn der Magistrat dem Hessischen Rechnungshof in blindem Gehorsam folgt, der eine Ausgabendisziplin fordert und sogar empfiehlt, die Kosten der Kitabetreuung durch Personalabbau zu reduzieren. Ich teile die Forderung der Gewerkschaft ver.di, die vor einer fatalen Fehleinschätzung warnt, wenn im sozialen Bereich auf Personal verzichtet wird. Viele der Mehrkosten der Vergangenheit sind der Stadt Frankfurt doch gerade durch den Mangel an Personal

entstanden. Dies wurde schon bei den Beratungen des Haushalts 2017 deutlich. Die Ämter und Behörden in Frankfurt brauchen nicht weniger Personal, sondern mehr, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Magistrat müsste sich hinter seine Beschäftigten stellen und beim Land dafür kämpfen, gemeinsam mit den Personalräten zu einer angemessenen Personalbemessung zu kommen. Durch die fehlgeleitete Kürzungspolitik der letzten Jahre befinden wir uns in einer Situation, wo Investitionen in die marode Infrastruktur nicht mehr hinausgezögert werden können. Wir müssen in die Schulen und in den öffentlichen Nahverkehr investieren. Da brauchen wir gutes und motiviertes Personal, das diese Aufgaben stemmt." (...)

Vielmehr muss die Stadt bei den Einnahmen ansetzten", wiederholt Müller die Forderung der LINKEN nach einer Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze.

Aus einer Presseerklärung der Linken im Römer vom 8.12.2017 <u>Fehlinterpretation und falsche Schlussfolgerungen im aktuellen Kommunalfinanzbericht</u> des Rechnungshofs:

DGB und GEW fordern Hessischen Rechnungshof zur Befassung mit kommunalem Investitionsstau an Schulen in Hessen auf

In einem gerade publizierten Arbeitspapier der GEW Hessen weisen Achim Truger (Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin) und Kai Eicker-Wolf von der GEW Hessen dem Hessischen Rechnungshof eine Fehlinterpretation bei der Beurteilung der Investitionstätigkeit auf der kommunalen Ebene nach.

Dazu sagte die hessische GEW-Vorsitzende Maike Wiedwald heute in Frankfurt: "Der Hessische Rechnungshof macht auf der kommunalen Ebene ein wie er schreibt 'sehr hohes Investitionsniveau' aus und

stellt weitere Investitionsfördermaßnahmen in Frage. Bezugspunkt ist eine Studie der Bertelsmann-Stiftung. Die dort präsentierten Zahlen enthalten aber eine Institution, die sehr hohe Investitionen tätigt – diese Investitionen werden alle in Hessen erfasst, obwohl sie auch auf andere Bundesländer entfallen. Leider ist es nicht möglich, diese Institution zu iden-

tifizieren. Sie verzerrt den hessischen Wert aber in einem erheblichen Ausmaß."

Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen forderte Konsequenzen: "Der Hessische Rechnungshof hat den gesetzlichen Auftrag, sich mit den erforderlichen Investitionen auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise zu befassen. In den vergangenen Jahren ist in seinen Kommunalberichten dazu nichts zu finden – außer im aktuellen Kommunalbericht die geschilderte Fehlinterpretation. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum



der Hessische Rechnungshof nicht längst den Investitionsstau etwa an den hessischen Schulen erhoben hat. Zwar befassen sich die Rechnungshof-Berichte mit den Schulträgern, aber das Thema marode Schulbauten wird ausgeklammert. Das muss schon verwundern, da etwa in Frankfurt, Wiesbaden oder Kassel zahlreiche Schulgebäude in einem baufälligen Zustand sind und allein in diesen drei Städten ein öffentlich bekannter Investitionsstau von weit mehr als 1,5 Milliarden Euro besteht."

Wiedwald und Rudolph wiesen abschließend auf den für Deutschland insgesamt geschätzten Investitionsstau auf der kommunalen Ebene hin, der sich laut KfW-Kommunalpanel auf 126 Milliarden Euro beläuft – davon entfallen alleine 33 Milliarden Euro auf den Schulbereich. Es sei dringend erforderlich, entsprechende Zahlen auch für das Bundesland Hessen zu erheben. Hierzu müsse der Hessische Rechnungshof einen Beitrag leisten.

Presseerklärung des GEW Landesverbands Hessen vom 2. März 2018

Gegen Schulgebäude in Passivbauweise, für bedarfsgerechte Gebäude



Situation und Begründung:

Seit mehreren Jahren hat sich die Stadt Frankfurt die Vorgabe gegeben, Schulen in Passivhausbauweise zu errichten. Da in Frankfurt in dieser Zeit durchaus einige Schulen errichtet wurden, liegen einige Erfahrungen hierzu vor.

Rückmeldungen aus den betroffenen Kollegien zeigen, dass es in diesen Schulen zu diversen Problemen kommt, die Gesundheit und Wohlbefinden der KollegInnen, aber natürlich auch der SchülerInnen und aller anderen Nutzer beeinträchtigen. Beispielhaft aufgezählt seien hier schlechte und trockene Raumluft, Geruchsbelästigungen, aber auch unangenehme Raumtemperaturen (sowohl zu warm als auch zu kalt), je nach Tageszeit, Lage und Nutzung der Räume.

In der Folge treten auch gesundheitliche Probleme auf wie Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Augentränen bzw. -trockenheit, Schleimhautreizungen, die zu Hustenreiz u.ä. führen können.

Aus Sicht der GEW sollten Gebäude und Räume ("Raum als dritter Pädagoge") den Unterricht unterstützen, Gesundheit und Wohlbefinden der NutzerInnen zumindest nicht beeinträchtigen.

Dies erscheint in den bisher im Passivbau errichteten Schulen nicht der Fall zu sein. Ständiges Prüfen der Lüftung, Öffnen der Fenster und ähnliche von der Stadt empfohlene Maßnahmen zur Abhilfe behindern den Unterrichtsablauf zum Teil erheblich und stellen auch die beabsichtigten Energiekosteneinsparungen in Frage.

Die Bezirksdelegiertenversammlung beschließt deshalb:

Der GEW Bezirksverband Frankfurt spricht sich gegen die Errichtung von weiteren Schulen in Passivbauweise in Frankfurt aus. Die potenziellen Energieeinsparungen gleich die Nachteile für die Nutzung als Unterrichtsräume bei weitem nicht aus. Dies – die Nutzung als Unterrichtsräume – ist aber der Hauptzweck von Schulen!

Auch die bereits im Passivbau errichteten Schulen müssen so baulich verändert werden, dass die Probleme beseitigt werden.

Der Bezirksvorstand prüft folgende Möglichkeiten, diese Forderungen durchzusetzen und setzt diese

- Treffen mit KollegInnen und Personalräten der betroffenen Schulen und der in Gründung befindlichen Schulen, um sich über die akuten Probleme zu verständigen und weitere Schritte zu entwickeln.
- Kontaktaufnahme zu StadtschülerInnenrat und Stadtelternbeirat, um eine mögliche Zusammenarbeit in dieser Sache auszuloten.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen und Statements in öffentlichen Gremien wie beispielsweise dem Ausschuss für Bildung und Integration.
- Gespräch mit Verantwortlichen der Stadtpolitik

Beschluss der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt am Main vom 26.2.2018

c) Kerschensteiner Schule, Abriss / Neubau Turnhalle: Die Umsetzung der im SEP entschiedenen Ganztagsschulentwicklung erfordert zusätzliche Räume in der Schule. Die bisherigen Planungen berücksichtigten diesen Bedarf nicht. Daher musste die auf den aktuellen Bedarf ausgerichtete Umplanung für eine Erweiterung erfolgen. Der Fertigstellungstermin der Gesamtmaßnahme wird sich infolgedessen nicht im Zeitrahmen des Aktionsplans 2014-2018 realisieren lassen. Die Maßnahme wird auch aus dem Aktionsplan 2014-2018 herausgelöst. Das Projekt wird als Maßnahme im Rahmen des investiven Haushalts unter Beibehaltung des PSP-Elements 5.006639 (Schule) umgesetzt. Eventuelle Mehrkosten für das Projekt durch die Berücksichtigung neuer Anforderungen werden über die Bauunterhaltung gedeckt.

Maßnahmen des Aktionsplans, die in 2017 begonnen werden sollen, sind bereits beauftragt bzw. wird deren Beauftragung zurzeit vorbereitet.



Aus den Bildungsausschuss-Sitzungen im Frankfurter Römer

Ausschuss vom 4.12.2017

Es wurden u.a. folgende Berichte und Anregungen zur Kenntnis ge-

Bericht des Magistrats vom 22.09. 2017 (B 309) mit dem Betreff: Sichere Planung – Neue Gesamtschule für Niederrad

Darin wird u.a. festgestellt:

"In der aktuellen Fortschreibung des SEP 2016-2021 kann nach derzeitigem Kenntnisstand noch kein Bedarf für eine gymnasiale Oberstufe im Frankfurter Süden dokumentiert werden. Dieser Bedarf wird jedes Jahr erneut überprüft. Aus den Neugründungen IGS Süd und KGS Niederrad in der Bildungsregion Süd ergibt sich nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein konzeptioneller Neubedarf für ein gymnasiales Oberstufenangebot. Eine potenzielle Angliederung an die KGS Niederrad muss zu gegebenem Zeitpunkt geprüft werden."

Zwischenbericht des Magistrats vom 22.09.2017 (B 310) mit dem Betreff: -Sanierung und Erweiterung der Friedrich-Fröbel-Schule

"Die künftigen Baumaßnahmen an der Friedrich-Fröbel-Schule müssen im Zusammenhang mit der im Schulentwicklungsplan A von 2015 bereits beschlossenen und genehmigten zusätzlichen Grundschule in Niederrad gedacht und geplant werden. Die nun eingestellten 20.000 Euro an Planungsmitteln werden, nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das "Ministerium des Innern und für Sport", für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie verwendet.

Im Anschluss daran werden in enger Abstimmung mit der Schulgemeinde die tatsächlichen Maßnahmen geplant und in die Wege geleitet."

Zwischenbericht des Magistrats vom 22.9.2017 (B 313) mit dem Betreff: Holzhausenschule

"Die Inbetriebnahme des Provisoriums wird voraussichtlich zum Schuljahr 2019/2020 zusammen mit dem Gymnasium Nied erfolgen. Der Beschluss zur Planungsmittelfreigabe liegt erst seit kurzem vor. Eine frühere Fertigstellung ist aufgrund der Planungsverläufe und städtischen Abläufe nicht möglich.

Der Vertrag zur Grundstücksübertragung mit dem Land Hessen zur Bebauung des Sportplatzes der Philipp-Holzmann-Schule steht noch aus.

Der Sportunterricht findet in der Sporthalle der TGS Vorwärts 1874 e.V in Rödelheim statt. Es wurde ein Bustransfer eingerichtet. In Abstimmung mit den Bäder-Betrieben-Frankfurt kann der Schwimmunterricht im Rebstockbad erfolgen. Auch hier wurde ein Bustransfer eingerichtet.

Der Magistrat hat seine Beratungen zur Sanierung der Holzhausenschule noch nicht abgeschlossen."

Zu diesem Bericht und TOP haben sich der stellvertretende Schulleiter der Holzhausenschule, Witte und eine Elternbeirätin zu Wort gemeldet. Von diesen wurden sowohl die Zustände im Treppenhaus als auch

das Ausweichquartier für die Turnhalle bemängelt.

Von der Dezernentin wurde angedeutet, dass vielleicht noch vor der Realisierung des gemeinsamen Sportzentrums mit dem dann neu gebauten Gymnasium "Nied" (im Westend)eine ,provisorische Turnhalle', eine "Interimssporthalle" aufgestellt werden könnte.

Anregung vom 06.11.2017 (OA 196) mit dem Betreff: Sorgfaltspflicht des Landes Hessen: Mit Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern einen Schulbetrieb in der Pestalozzischule im Riederwald während des Baus der Autobahn ermöglichen (wird geprüft)

Der Magistrat wird aufgefordert, von Hessen Mobil für die Pestalozzischule eine Lüftungsanlage und Schallschutzfenster sowie einen zusätzlichen Lärmschutz für die Außengelände (Schulhof, Kindergartenhof, Schulgarten und Hortwiese) einzufordern.

Sollten die Maßnahmen nicht ausreichen, muss ein temporärer Ersatzbau der Schule erwogen werden.

Begründung:

Es ist geplant, das Gebäude nur teilweise durch eine Lärmschutzwand unzureichend zu schützen. Der Einbau nur von Schallschutzfenstern ist bei Weitem nicht ausreichend.

Die Fenster der Klassenräume sind Richtung Süden und zur Baustelle ausgerichtet.

Die Bauarbeiten werden mindestens sieben Jahre dauern, so Hessen Mobil.

Um einen ununterbrochenen Schulbetrieb zu gewährleisten, muss das Gebäude mit einer Lüftungsanlage ausgerüstet werden. Die Schallschutzfenster werden wegen des extremen Baulärms geschlossen zu halten sein.

Gegenüber den Schülern besteht eine Sorgfaltspflicht seitens des Landes Hessen.

Die Anregung wurde in der nächsten Sitzung mit einem entsprechenden Antrag der Regierungskoalition (NR 477) aufgegriffen.



Das neu gewählte Team für das Referat Kommunale Angelegenheiten: Christina

Umzugskarussell

In dem Bericht ging die Dezernentin auf das (vorgezogene) Umzugskarussell ein:

Die NGO auf dem Riedberg ziehe ein Jahr früher als geplant nach Bockenheim (ehemaliges Mundanis-Gelände). Die freiwerdende Containeranlage werde Am Römerhof für das neue 6-zügige Gymnasium genutzt, dessen Planungsgruppe bereits arbeite. Auf dem durch die abDer Beschluss wird unverzüglich umgesetzt, sobald der Haushalt

2017 genehmigt ist.

Zum Thema Jugendhilfe in der Schule gab die Dezernentin einen ergänzenden Bericht aus der evaluierenden Untersuchung von Jugendhilfe in der Schule eines Münchner Instituts, in der 2.000 Schülerinnen und Schüler befragt wurden. Eine überwiegende Mehrheit habe die Angebote als hilfreich bewertet.

gebauten Container freiwerdenden Gelände könne die im Holzbau-Provisorium auf dem Riedberg befindliche IGS ihren Betrieb weiterführen.

Und im Frankfurter Westen habe man vorläufige Räumlichkeiten für die IGS, die ein Jahr früher eröffnet werden musste, in der Karl-Oppermann-Schule gefunden. Im Schuljahr 2019/20 soll die IGS dann in die freiwerdende Containeranlage in der Palleskestraße in Höchst umziehen. Ein endgültiger Standort werde noch gesucht. Die Karl-Oppermann-Schule solle in eine "inklusive Grundschule" umgewandelt werden; dies verzögere sich jetzt um ein Jahr. Deshalb werde die Carlvon-Ibell-Schule durch Container für ein Jahr erweitert.

Die Turnhalle der Oppermann-Schule werde vorübergehend gemeinsam mit der Walter-Kolbschule und der IGS genutzt.

Das Umzugskarussell finde nicht zum Spaß statt, sondern sei der weiter steigenden Schülerzahl geschuldet.

Jugendhilfe in der Schule

Bericht des Magistrats vom 10.11.2017 (B 366) mit dem Betreff: Anpassung der Jugendhilfe-Förderpauschalen

"Die Erhöhung der Förderpauschale wurde vom Magistrat ab November 2017 im Haushalt eingeplant. Die Höchstförderung ist seit 2009 unverändert und vor allem die seitdem deutlich gestiegenen Personalkosten haben, wie in der Begründung zum Etat-Antrag E276 zutreffend beschrieben ist, zu Angebotseinschränkungen geführt. In der Folge hat sich der Magistrat um eine Lösungsmöglichkeit zur Deckung der Bedarfe für das ganze Jahr 2017 bemüht. Durch das Vorziehen der Erhöhung wird das Angebot wieder gestärkt, was den Schülerinnen und Schülern in den Schulen mit Jugendhilfeangebot direkt zugutekommt.



Avellini und Ingeborg Ulrich



Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.5.2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Quelle: www.frankfurt de / Alle Dokument aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

In 40 Schulen würden von 13 verschiedenen Trägern und 125 MitarbeiterInnen rund 18.000 Jugendliche erreicht. Bei 75 % der Jugendlichen genössen die Mitarbeiter der Jugendhilfe großes Vertrauen. Das Angebot werden von knapp 50 % genutzt. Die Aussagen der SuS mit Migrationshintergrund unterschieden sich nicht von denen der deut-

Die Aufgaben der Jugendhilfe nähmen nicht ab. Deshalb solle in 2018 das Fördermodell überarbeitet werden. Es sei eine Erhöhung vorgesehen. Das Modell solle auf zwei Säulen gestellt werden:

a Die Grundfinanzierung nach der Anzahl der SuS, nicht nach Schu-

b Eine Bedarfsfinanzierung mit Kri-

Siehe dazu auch B 395 (Sitzung 19.2.2018)

Der Schulentwicklungsplan B (Berufliche Schulen)solle im ersten Quartal 2018 auf dem Tisch liegen.

Die Stadtverordnete Pauli von den Linken schlägt vor, zur Beratung des SEP B dann in der Ludwig-Erhard-Schule zu tagen.

> Ausschuss vom 22.1.2018

Neuer Schulentwicklungsplan

Vortrag des Magistrats vom 09.06. 2017 (M 125) Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main Fortschreibung 2016-2020 Am 31.8.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung diesen Plan beschlossen. Die FLZ 2/2017 (S.6) hat über den Plan bereits berichtet.

Mit M 2 liegt zur Bildungsausschuss-Sitzung am 19.2.2018 bereits eine erste Fortschreibung vor (siehe dort).

Zum SEP (M 125) gab es folgende Anregung vom 18.08.2017 (OA 180 des Ortsbeirats 12) mit dem Betreff: Aussagen der Schulentwicklungsplanung zum Ortsbezirk Kalbach-Riedberg

Der vom Magistrat vorgelegte Schulentwicklungsplan, Fortschreibung 2016–2020, sieht insgesamt stadtweit deutlich steigende Schülerzahlen vor. Für den Planungsbezirk 11 sind, obwohl die Besiedlung des Baugebiets Riedberg keineswegs abgeschlossen ist, keine weiteren Wohnungsbaupotenziale erfasst. Es bleibt daher nicht nachvollziehbar, ob trotz der derzeit schon fehlenden Kindergartenplätze die Nichtberücksichtigung der geplanten Wohnungsbauvorhaben zu der Aussage geführt haben, dass für die Grundschule Riedberg zukünftig erheblich sinkende Schülerzahlen zu erwarten sind.

Dies vorausgeschickt, möge die Stadtverordnetenversammlung be-

Dem Magistratsvortrag M 125 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Punkte hinzugefügt werden:

1. In den Schulentwicklungsplan sind die Auswirkungen der noch nicht fertiggestellten oder noch nicht begonnenen Baumaßnahmen am Riedberg im Bereich Altenhöferallee/Konrad-Zuse-Straße (ABG 128 Wohneinheiten, Berghöfe 240 Wohneinheiten) auf die Prognose der Schülerzahlen für die Grundschule Riedberg zu berücksichtigen.

2. Im Bereich des Westflügels sind die zukünftigen Wohnungsbaupotenziale zu erfassen und die Auswirkungen auf die schon jetzt über der Kapazitätsgrenze liegenden Schülerzahlen der Marie-Curie-Grundschule darzustellen. Für die notwendige temporäre Erweiterung der Schule sind Angaben über Standort, Größe und Baufertigstellung in den Schulentwicklungsplan aufzunehmen.

3. Für das Gymnasium Riedberg, für das extrem steigende Schülerzahlen prognostiziert werden (Anstieg der 6-Zügigkeit auf 8,7 Züge), ist nachzuweisen, wie der kurzfristige Bedarf an Gymnasialplätzen erfüllt werden kann.

Weitere Anträge

Die Linke fordert mit Antrag vom 06.12.2017 (NR 465) ein Schüler*in-

nenticket für alle unabhängig von der Entfernung zwischen Schule und Wohnort

Der Antrag wurde vertagt.

Die FDP forderte mit Antrag vom 18.12.2017 (NR 476) die Bildung eines einheitlichen Schulbezirks für Frankfurts Grundschulen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Regierungskoalition forderte mit Antrag vom 18.12.2017 (NR 477) unter dem Betreff: Umfassender Lärmschutz für die Pestalozzischule Der Magistrat wird gebeten, erneut

darauf hinzuwirken, dass die Schülerinnen und Schüler während der Bauarbeiten am Riederwaldtunnel ausreichend vor der Lärmbelästigung geschützt werden.

Er möge auf Hessen Mobil einwirken mit dem Ziel, dass

a) die Lärmschutzwand an der Baugrube in der bereits geprüften, und für ausreichenden Lärmschutz notwendigen, Länge und Höhe errichtet wird (260 m Länge und 10 m Höhe);

b) neben Schallschutzfenstern auch eine Lüftungsanlage errichtet wird, sollte der Einbau im laufenden Schulbetrieb möglich sein;

c) immer nur diejenigen Bäume gefällt werden, deren Entfernung für anstehende vorbereitende Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

Mit M 248 (Vortrag des Magistrats vom 08.12.2017) erhält die Albert-Schweitzer-Schule für die "Erweiterte Schulische Betreuung (ESB 200)" eine Pavillonanlage mit 105 Plätzen

Mit M 259 (Vortrag des Magistrats vom 22.12.2017) erhält die Schiller**schule** eine neue Einfeldturnhalle für 7,3 Millionen Euro.

Es wurden u.a. folgende Berichte und Anregungen zur Kenntnis genommen:

Bericht des Magistrats vom 19.05. 2017 (B 178) mit dem Betreff: Schulcampus Westend - Zeitplan und Umsetzung - Zwischenbescheid des Magistrats vom 13.11.2017

Seit der Anfrage der FDP-Römerfraktion vom 23.09.2016, A 99, gibt es einen neuen Sachstand bezüglich der Bebauung des Schulcampus Westend. So konnte der Magistrat in Gesprächen mit dem Land im Februar 2017 Einigkeit über die temporäre Bebauung des Sportplatzes der Phillip-Holzmann-Schule erzielen. Weiterhin wurde ein Grundstückstausch vereinbart, durch den die Stadt in die Lage versetzt wird, ein komplettes Schulgebäude dauerhaft auf einem derzeit dem Land gehörenden Grundstück an der Adickesallee/Eschersheimer Landstraße zu bauen.

Mit der Realisierung hat der Magistrat das von der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2017, § 940 (M 233), beschlossene Projektteam Schulbau unter gemeinsamer Lenkung der Dezernate V und XI beauftragt. Das Projektteam hat mit Wirkung vom 01.03.2017 seine Arbeit aufgenommen. (...)

Die Projekte, die derzeit aufgesetzt werden, sehen die temporäre Bebauung des Sportplatzes der Phillip-Holzmann-Schule bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 für das Gymnasium Nied und die Holzhausenschule sowie den Neubau des Gymnasiums Nied auf dem Landesgrundstück ab dem Schuljahr 2023 vor. Die Zügigkeit der beiden Schulen wird davon nicht beeinträchtigt. Ein Vergabeverfahren für die Containerlösungen kann erst nach einer Grundlagenstudie und einer Planungsphase erfolgen.

Grundlage für beide Projekte ist die schriftliche Fixierung der mündlich getroffenen Vereinbarung zwischen Land und Stadt.

Nach der Grundlagenstudie wird die weitere Planung mit den Schulgemeinden abgesprochen.

Durch Überbauung des Sportplatzes der Phillip-Holzmann-Schule mit den temporären Bauten für das Gymnasium Nied und die Holzhausenschule wird der Sportplatz nicht zu nutzen sein. Weitere räumliche Einschränkungen wird es nicht geben. Mit der Vereinbarung zwischen Land und Stadt soll ein weiterer Verbleib der Phillip-Holzmann-Schule am Standort vorläufig manifestiert werden.

Mit B 346 liegt ein Bericht des Magistrats vom 27.10.2017 zur Schadstoffbelastung an der Rebstock Grund**schule vor,** der eine Anfrage der Linken beantwortet.

Im Bericht des Magistrats vom 10.11. 2017 (B 358) wird festgestellt, dass über die Planungsmittel zur Sanierung der Walter-Kolb-Schule mit Turnhallenerweiterung erst verfügt werden kann, nachdem die Aufsichtsbehörde den vorgelegten Entwurf genehmigt hat und der Haushalt in Kraft getreten ist.

Barrierefreiheit

In dem Bericht des Magistrats vom 24.11.2017 (B 377) mit dem Betreff: Clearingstelle "Schulische Hilfsmittel" wird die Intention eines entsprechenden Etatantrags (E 48) der Regierungsfraktionen erläutert bezüglich barrierefreier Bildungszugänge auf der individuellen Ebene (über eine ämterübergreifende Clearingstelle ,Schulische Hilfsmittel') und auf der strukturellen Ebene (Aufbau eines "Schulischen Hilfsmittelpools", verortet an einem überregionalen Beratungs- und Förderzentrum).

Folgende Anregungen aus Ortsbeiräten lagen vor:

Inklusive Beschulung

Anregung vom 23.06.2017 (OA 1799) mit dem Betreff: Engpässen bei der Schulplatzvergabe im Hinblick auf das Recht auf inklusive Beschulung entgegenwirken und für Transparenz bei der Schulplatzvergabe sorgen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Kultusministerium darauf zu dringen und mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig in Frankfurt keine Engpässe bei der Schulplatzvergabe insgesamt und besonders im Hinblick auf das Recht auf inklusive Beschulung entstehen und für mehr Transparenz bei der Schulplatzvergabe zu sorgen.

Vor allem ist zu gewährleisten, dass Schulen, die inklusiv arbeiten, frühzeitig Garantien im Hinblick auf die erforderlichen angemessenen Ressourcen und angemessene



Rahmenbedingungen für ihre Arbeit erhalten.

Begründung:

Zeitungsberichten aus der letzten Maiwoche zufolge, ist in Frankfurter Schulen in etwa 30 Fällen nicht sichergestellt, dass Kinder, wie es ihnen laut Gesetz zusteht, im kommenden Schuljahr am inklusiven Unterricht teilnehmen können. Die betroffenen Kinder sollen unter Verweis auf fehlende Personalzuweisung für inklusiven Unterricht ausdrücklich von Schulen abgelehnt worden sein. Für diese Kinder und ihre Familien ist diese Zurückweisung eine völlig inakzeptable unwürdige und diskriminierende Situation.

Das Gebot, den Schulunterricht inklusiv zu gestalten und die damit verbundene pädagogische und organisatorische Arbeit, gilt laut UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich für das gesamte Bildungsund Schulwesen und nicht nur für einzelne Schulformen oder Schwerpunktschulen. Dementsprechend müssen alle Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass in allen Schulformen und allen Schulen entsprechende Konzepte entwickelt werden. Es darf nicht sein, dass in Frankfurt in Zukunft, wie es in den Zeitungsberichten heißt, nahezu ausschließlich die Integrierten Gesamtschulen fast sämtliche Kinder der kommenden 5. Klassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen müssen. Auch die Haupt- und Realschulen und die Gymnasien sind zu verpflichten, ihren Unterricht inklusiv zu gestalten und entsprechende Angebote zu machen.

Erfolgreiches Ganztagsmodell nicht gefährden!

Anregung vom 13.06.2017 (OA 168) mit dem Betreff: Da ist es wieder: Das Gallus-Bashing oder wie eine jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit der Paul-Hindemith-Schule und ihre pädagogischen Projekte kaputt gemacht werden Der Ortsbeirat unterstützt die Forderungen des Personalrates der Paul-Hindemith-Schule (nebenstehend).

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen: Der Magistrat wird aufgefordert,

1. sich mit dem Staatlichen

Schulamt ins Benehmen zu setzen, um alternative Lösungen zu finden, und die für das Gallus strahlende Paul-Hindemith-Schule nicht als "Resterampe" für die Gesamtstadt zu missbrauchen, sondern für eine gerechte und gleichmäßige Verteilung von abgelehnten Schülerinnen und Schülern zu sorgen;

2. dafür Sorge zu tragen, dass die Schule mit genügend Ressourcen ausgestattet wird, um den heute schon stark gestiegenen Schülerzahlen zu entsprechen;

3. das in den letzten Jahren entwickelte und bewährte Schulkonzept nicht zu gefährden, da durch eine unverhältnismäßige Anhebung der Schülerinnen- und Schülerzahlen beispielsweise vollgestopfte Klassenräume die Folge wären und erfolgreiche Jahrgangsteams auf Jahrgangsfluren zurückgebildet werden müssten;

4. den vom Kollegium, der Schulleitung und einem Teil der Elternschaft erarbeiteten mittlerweile sehr guten Ruf der Schule nicht durch ein Übermaß an Zwangszuweisungen zu gefährden und Eltern dadurch von einer Erstanmeldung ihrer Kinder an der Paul-Hindemith-Schule abzuhalten.

Schreiben des Personalrats

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt am Main An die Stadträtin Sylvia Weber Dezernat XI -Integration und Bildung Hasengasse 4, 60311 Ffm

Sehr geehrte Frau Weber, mit Entsetzen und Empörung reagieren Kollegium und Schulleitung sowie der Personalrat der Paul-Hindemith-Schule auf die Absicht der Schulverwaltung, die Paul-Hindemith-Schule zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu zwingen, die von anderen Schulen abgelehnt wurden und die aus dem gesamten Stadtgebiet zu uns kommen sollen.

Außerdem soll die Schule im neuen Jahrgang 5 noch 9 Kinder inklusiv beschulen, von denen 6 in den Förderausschüssen mangels Lehrerzuweisung und Fördermöglichkeiten abgelehnt wurden. Ebenfalls integrieren sollen wir die Schülerinnen und Schüler aus drei Seiteneinsteigerklassen.

Bereits im letzten und vorletzten Jahr wurden wir verpflichtet, jeweils eine fünfte 5. Klasse aufzumachen, obwohl unser vom Schulamt genehmigtes Schulprogramm von einer Vierzügigkeit plus 3 Intensivklassen, plus einer PuSch-Klasse ausgeht. Seitdem haben wir schon große Schwierigkeiten bei der Umsetzung unseres pädagogischen Konzepts.

Zur Erinnerung: Der Schrumpfungsprozess der Paul-Hindemith-Schule von einstmals über 800 Schülern

auf dann noch rund 650 war ein bewusster Prozess: Gewalt unter den Schülern und gegen Lehrkräfte war an der Tagesordnung, vollgestopfte Klassenräume, Flure und Treppenhäuser beförderten Aggressionen. Der lädierte Ruf der Schule ließ eine erfolgreiche pädagogische Arbeit kaum noch zu. Über die Jahre ist es gelungen, auch durch vielfältige Veränderungen des pädagogischen Konzepts, die Schule aus dem Tal herauszuführen und eine erfolgreiche pädagogische Arbeit zu institutionalisieren.

Neben der Schrumpfung gehörten zu diesem Prozess die Umwandlung von einer kooperativen in eine integrierte Gesamtschule, die Bildung von Jahrgangsteams auf Jahrgangsfluren ("Schule in der Schule"), das naturwissenschaftliche Konzept für die Jahrgänge 5 und 6, die Initiative für eine Oberstufe im Gallus u.v.m. Der Tatsache, dass die Schule eine gebundene Ganztagsschule ist, haben wir durch eine Veränderung und Rhythmisierung des Tagesablaufs durch 60-Minutenstunden, weniger Fach-und Lehrerwechsel an einem Tag sowie durch ein angepasstes Mittagessenskonzept Rechnung getragen. Die Umsetzung der Angebote aus dem Ganztagsbereich, deren Finanzierung seit Jahren nicht angepasst wurde, ist mit zwei zusätzlichen Klassen im nächsten Schuljahr nicht zu leisten.

So konnten wir - Kollegium und Schulleitung – den mittlerweile guten Ruf der Schule begründen, was sich in steigenden Anmeldezahlen in den letzten Jahren niedergeschlagen hat. Wir haben genügend Erstanmeldungen, um die Schule vierzügig gut fortzuführen. Diese positive Entwicklung ist durch die Zwangsmaßnahmen und die Zuweisung von an anderen Schulen abgelehnten Schülerinnen und Schülern im Umfang von zwei zusätzlichen Klassen (39 Schülern) gefährdet, weil Eltern eine Schule, die den Ruf einer Resterampe hat, zukünftig nicht mehr anwählen werden.

Für jeden neuen Jahrgang 5 stellen wir das Lehrerteam sorgfältig zusammen und bereiten die Arbeit im 5. Schuljahr bereits im vorangehenden Schuljahr vor. Durch immer neue, zusätzliche Klassen ist diese Vorbereitung unmöglich, da die Lehrerzuweisung erst in den Sommerferien erfolgt und die Eignung für die Arbeit an einer IGS kein Einstellungskriterium ist. Außerdem werden die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen meist nur auf Zeitarbeitsverträgen eingestellt, was einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit schadet.

Fortsetzung auf Seite 8

SEITE 8 FLZ Nr. 1/18

Fortsetzung von Seite 7

Wir betrachten es als gezielte Diskriminierung, dass bei anderen Schulen deren Zügigkeitskonzepte akzeptiert werden und keine Zwangszuweisungen von Schülern erfolgen, während unsere Schule als eine Schule in einem sozialen Brennpunkt mit einem Anteil von 90 % Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit Schülerinnen und Schülern aus ganz Frankfurt, die von anderen Schulen abgelehnt wurden, vollgestopft wird. Sehenden Auges wird von Seiten der Bildungsverwaltung eine Ghettoschule installiert, um in Schulen in Vierteln mit weniger bildungsfernen Elternschichten Konflikte zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sind die Bemerkungen von Schuldezernent in Weber mehr als zynisch, wenn sie als Begründung anführt, dass die Schule verkehrsgünstig gelegen sei.

Der Hinweis auf die im Schulentwicklungsplan aufgeführte Sechszügigkeit der Schule berücksichtigt nicht, dass es sich dabei lediglich um eine Fortschreibung der Planungen aus der Gründerzeit der Schule (1985) handelt. Das aktuell genehmigte Schulprogramm mit Vierzügigkeit und neuere pädagogische Entwicklungen (IGS-Umwandlung, inklusive Beschulung, Seiteneinsteigerklassen, Ganztagsbetrieb, Stadteilkonzept) bliebe trotz der Einwände der Schule gegen den letzten Schulentwicklungsplan unberücksichtigt.

Unsere Belastungsgrenze ist, bei Umsetzung der Zwangsmaßnahmen des Staatlichen Schulamts, überschritten. Darunter leiden die Schülerinnen und Schüler, denen die notwendige Förderung absehbar nicht gewährt werden kann und Kolleginnen und Kollegen, die sich immer dieser Aufgabe einer Schule für alle Kinder unseres Wohnbezirks gestellt haben.

Aus diesen Gründen fordern wir das Staatliche Schulamt und das Stadtschulamt mit Nachdruck auf, bessere Lösungen für das Problem der unversorgten Schülerinnen und Schüler zu finden und dies nicht mit Zwangsmaßnahmen auf dem Rücken und zu Lasten einer Schule, ihrer Schülerinnen und Schüler, des Kollegiums und der Eltern durchzusetzen.

Dieses Anliegen wurde von der GEW im Ausschuss unterstützt.

Die Dezernentin erwiderte, mit dem Schulleiter bereits gesprochen zu haben, die Problematik werde gesehen. Nach Möglichkeit solle es zunächst bei der 5-Zügigkeit bleiben plus einer Unterstützung durch die Jugendhilfe. Langfristig solle wieder zur 4-Zügigkeit zurückgekehrt werden.

Außerdem wurde das Konzept des Bildungscampus Gallus ausführlich vorgestellt.

Im Bericht der Dezernentin wurden Schwerpunkte des neuen Haushalts 2018 vorgestellt wie eine "Turnhallenoffensive 2018", 100 neue Hortplätze, die Verbesserung der Reinigungssituation in den Schulen durch neue Konzepte und mehr Mittel, Verstärkung der Eigenmitel von 10 Millionen Euro für die Kita sowie weitere Mittel für neue Schulen und Provisorien.

Die Vorsitzende des Stadtelternbeirats Puhl verabschiedete sich im Ausschuss und stellte die neu gewählten Mitglieder vor. Frau Puhl wünschte sich, dass zukünftig mehr



solche Themen wie Ganztags und Inklusion/Integration diskutiert würden und andere Probleme weniger diskutiert als besser gelöst würden.

Ausschuss vom

19.2.2018

Neuer Schulentwicklungsplan

Mit M 14 (Vortrag des Magistrats vom 26.01.2018) wird die im Integrierten Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main, Fortschreibung 2016 – 2020 vorgesehene Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Bildungsregion Mitte zum Schuljahr 2018/2019 vorgezogen.

Aus der Begründung: "Die Anmeldequoten zur Integrierten Gesamtschule haben sich von 25,6 % für das Schuljahr 2015/ 2016 auf 29,8 % für das Schuljahr 2017/2018 erhöht. (...)

Alle 14 Integrierten Gesamtschulen (inklusive IGS Kalbach-Riedberg) arbeiten binnendifferenziert und haben einen Antrag zur Absenkung der Klassenobergrenze beim Staatlichen Schulamt eingereicht.

Mit der bis zum Schuljahr 2016/ 2017 wirkenden Klassenobergrenze von 27 und einer vorhandenen Kapazität von 67 Zügen konnten bis zu 1.809 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 mit einem IGS-Platz versorgt werden. Mit der zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft tretenden Klassenobergrenze von 25 und einer vorhandenen Kapazität von 67 Zügen können dagegen nur noch 1.675 Schülerinnen und Schüler mit einem IGS-Platz versorgt werden. Durch die Absenkung der Klassenobergrenze haben sich zum Schuljahr 2017/2018 die gesamtstädtischen IGS-Aufnahmekapazitäten folglich um 134 Plätze (5,4 Züge pro Jahrgang) und damit im Umfang einer großen Gesamtschule reduziert. Inklusion

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Beschulung ist seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich gestiegen und wird weiter ansteigen. Als Modellregion Inklusive Bildung ist die Stadt Frankfurt aufgefordert, inklusive Schulen neu zu gründen und diese Schülerinnen und Schüler adäquat zu beschulen. Integrierte Gesamtschulen sind aufgrund ihres curricularen Angebots aller drei Bildungsgänge und ihres pädagogischen Ansatzes insbesondere diejenigen Schulen, die inklusive Bildung ermöglichen und umsetzen.

Alle 14 Integrierten Gesamtschulen haben zum Schuljahr 2017/2018 Kinder in der inklusiven Beschulung aufgenommen, allein im Jahrgang 5 sind dies 161 Schülerin-

nen und Schüler. Mit der Umwandlung der Förderschulen Weißfrauenschule, Karl-Oppermann-Schule und Wallschule in Beratungs- und Förderzentren wird dieser Trend weiter verstärkt.

Intensivklassen

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Neuregelung zum Tragen gekommen, dass Schülerinnen und Schüler die Sprachfördermaßnahme auch an der Schule beenden, wo sie begonnen wurde. In der Folge wechseln die Kinder, die in der Grundschule einen Anspruch auf Sprachfördermaßnahmen haben, nicht in die Intensivklassen einer weiterführenden Schule, sondern werden dort in die Regelklassen aufgenommen. Das erhöht den Bedarf an Plätzen in den Regelklassen der Jahrgangsstufe 5.

Zum Schuljahr 2017/2018 sind 73 Schülerinnen und Schüler aus Grundschul-Intensivklassen an den 14 Integrierten Gesamtschulen aufgenommen worden. Die Sprachförderstrategie des Landes sieht vor, Kinder mit Sprachförderbedarf in der Sekundarstufe hauptsächlich an Integrierten Gesamtschulen zu beschulen. Durch diese Veränderung der Landesregelungen hat sich kurzfristig der Bedarf an IGS-Plätzen erhöht.

Mit B 391 berichtet der Magistrats vom 08.12.2017 über folgenden Betreff: – Bereitstellung von Planungsmitteln für ein Gymnasium im Frankfurter Westen – Planungen für ein Gymnasium im Frankfurter Westen in den Schulentwicklungsplan aufnehmen

"Im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016-2020 und den drei dazu durchgeführten Planungsbezirkswerkräumen in den Bildungsregionen Mitte, Ost und West (05. und 16.12.2016, 16.01.2017) hat der Magistrat die Bedarfe im Frankfurter Westen dokumentiert. Im integrierten Schulentwicklungsplan 2016–2020 ist deshalb bereits unter Punkt 3.4 die Errichtung eines Gymnasiums in der Bildungsregion Mitte / West aufgenommen.

Das Gymnasium soll zum Schuljahr 2018/19 am Römerhof seinen Betrieb aufnehmen. Der Magistrat hat für das Provisorium des neuen Gymnasiums West unter Berücksichtigung der besonderen Dringlichkeit des Vorhabens Planungsmittel in Höhe von 1.000.000 Euro freigegeben."

Mit M 17 (Vortrag des Magistrats vom 26.01.2018) erhält die Fridtjof-Nansen-Schule einen Erweiterungsbau durch Holzmodulbauweise für 2,4 Miliionen Euro.

Mit M 18 (Vortrag des Magistrats vom 26.01.2018) erhält die August-Gräser-Schule einen Modularen Erweiterungsbau für 1,7 Millionen Euro. "Die Holzmodulbauten sind nach EnEV 2016 minus 15 % geplant

und enthalten folgende Passivhauskomponenten:

- Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Hochdämmende 3-Scheiben-Verglasung
- Dämmung gemäß Tabellen "Mindestdämmstärken" aus den Leitlinien für wirtschaftliches Bauen der Stadt Frankfurt."

Mit M 19 (Vortrag des Magistrats vom 26.01.2018) erhält die Marie-Curie-Schule neue Klassenraumcontainer für 2 Millionen Euro.

"Die Holzmodulbauten sind nach EnEV 2016 minus 15 % geplant und enthalten folgende Passivhauskomponenten:

- Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Hochdämmende 3-Scheiben-Verglasung
- Dämmung gemäß Tabellen "Mindestdämmstärken" aus den Leitlinien für wirtschaftliches Bauen der Stadt Frankfurt."

Ingeborg Ulrich trug für die GEW Beschwerden des Personalrats der Marie-Curie-Schule vor.

Die Vertreterin des ABI versprach, sich um die Beschwerden zu kümmern. Dass die Lüftungsklappen in diesem Passivhausgebäude sich nicht mehr bewegen lassen und so extreme Temperaturen in den Klassenräumen von bis zu 33 Grad im Sommer auftraten und sich ansonsten die Temperatur entweder bei 18 oder 26 Grad einpendle und sich nicht regeln lasse, sei in den Dezernaten nicht bekannt. Über Ratten auf dem Schulhof habe man bisher auch noch nichts gehört. Von der Dezernentin wurde zugesichert, dass die Anzahl der Toiletten für SchülerInnen und Lehrkräfte der Marie-Curie-Schule, deren Kapazität über Klassenraumcontainer demnächst erweitert wird, geprüft und angepasst werden solle. Zur unzureichenden Toilettenhygiene wurde mitgeteilt, dass sobald der Reinigungsvertrag an der Schule ausläuft, ein neuer Vertrag greifen wird, in dem Standards erhöht und auch unter Umständen über Präsenzkräfte die Reinigungssituation verbessert werden soll, die Gelder seien bereits in den Haushalt eingestellt worden. Der Magistrat hat der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel inzwischen zugestimmt.

Das Dezernat sagte zu, dass es sich mit der Schule in Verbindung setzen werde.

Mit M 2 (Vortrag des Magistrats vom 08.01.2018) wird das Kinderzentrum Am Lindenbaum (KiZ 86) in Frankfurt am Main-Eschersheim für 3 Millionen Euro um eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren und Neuorganisation der bestehenden Räumlichkeiten erweitert.

Mit B 341 liegt ein Bericht des Frankfurter Kinderbüros zur Lebenssituation Frankfurter Kinder vor.

"Das Frankfurter Kinderbüro als kommunale Kinderinteressensvertretung berichtet alle zwei Jahre über ausgewählte Aspekte der Lebenssituation Frankfurter Kinder. Im hier vorliegenden Bericht werden die Untersuchungsergebnisse der Frankfurter Kinderbefragung 2016 vorgestellt und interpretiert. Das Thema der Kinderumfrage lautet. Beteiligung von Kindern im Kindergarten'." •

Saubere und sanierte Toiletten für Frankfurts Schulen

Schüler und Eltern haben eine Online-Petition gestartet, die noch bis zum 13. März auf der Plattform www.openpetition.de läuft. Die gesammelten Unterschriften wollen Eltern und Schüler an den zuständigen Baustadtrat Jan Schneider (CDU) übergeben.

"Unzählige Kinder verkneifen sich bewusst den Toilettengang während ihres Schultages, weil sie sich schlichtweg zu sehr ekeln", heißt es in der Petition. "Manche trinken den ganzen Schultag nichts, um auf keinen Fall die Toilette nutzen zu müssen. Diese Kinder können sich in Folge des Flüssigkeitsmangels nicht richtig auf den Unterricht konzentrieren, sie bekommen oft Kopfschmerzen und sind erschöpft.

Wir fordern:

- Reinigungskräfte vor Ort (sog. Präsenzkräfte) oder häufigere Reinigung über den ganzen Tag verteilt, um wenigstens ein Mindestmaß an Sauberkeit zu gewährleisten.
- Anpassung der Reinigungszeiten an die tatsächlichen schulischen Öffnungszeiten, die über die zugrunde liegenden Annahme (8.00–13.00 Uhr) oft weit hinausgehen
- Erhöhung der Anzahl der Toiletten entsprechend der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern
- bedarfsgerechte Toilettenräume (z. B. im Rahmen der Inklusion)
- bessere Qualität der Reinigungsleistung
- regelmäßige Überprüfung und turnusmäßige Sanierung aller sanitären Anlagen in Schulen (inklusive der Wände, Böden und Rohre)
- Sicherstellung einer Ausstattung aller Schultoiletten mit Warmwasser, Seife und Handtüchern o.ä.

Im Bildungsausschuss am 22.1.2018 erklärte Bildungsdezernentin Weber, SPD, dass im Haushaltsentwurf 2018 1,9 Millionen Euro mehr für die Verbesserung der Reinigungsqualität an den Schulen vorgesehen seien, dass die Ausgaben für Schulreinigung von 18 Millionen Euro 2017 auf 23 Millionen Euro 2020/ 21 steigen sollen (plus 30%) und dass eine entsprechende Magistratsvorlage für ein neues Reinigungskonzept vorliege. Letzte Meldung: Der Magistrat hat die Vorlage inzwischen beschlossen.

Fortsetzung von Seite 8

Mit B 383 liegt ein Bericht des Magistrats vom 24.11.2017 zur Situation auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt und der kommunalen Beschäftigungsförderung vor.

Mit B 388 liegt ein Bericht des Magistrats vom 04.12.2017 vor über die Sprachförderung und kulturelle Bildung als Grundlage für Integration und Teilhabe durch das Projekt "ErzählZeit Frankfurt"

Dieses wird in drei Frankfurter Grundschulen umgesetzt, in der Uhland-, Hostato- und Freiligrathschule. Seit dem Schuljahr 2014/2015 nehmen insgesamt 39 Klassen teil.

Am 06.11.2017 wurde das erweiterte Programm von "ErzählZeit Frankfurt" in Fechenheim gestartet. Mit den bereit gestellten Mitteln kann das Programm nun auch auf Kitas ausgedehnt werden.

Damit können alle Fechenheimer Kinder ab dem 3. Lebensjahr in der Kita und später in der Grundschule an "ErzählZeit Frankfurt" teilnehmen.

Das Programm wird in Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität evaluiert.

Im Ausschuss wurde sehr eindrücklich von den Erfolgen angesichts zunehmender Sprachlosigkeit in vielen Familien berichtet.

In B 395 (Bericht des Magistrats vom 08.12.2017) geht es um die Aufnahme der drei verbundenen Grund-, Hauptund Realschulen in das Förderprogramm "Jugendhilfe in der Grundschule"

Der Magistrat begrüßt die Initiative der Antragsteller, die Jugendhilfe in der Grundschule an den verbunden Grund- Haupt- und Realschulen zu unterstützen. Aufgrund des noch nicht genehmigten Haushalts 2017 geht der Magistrat von einer Umsetzung im Jahr 2018 aus. Jugendhilfe in der Grundschule ist ein regionalisiertes Angebot, in dem jeweils ein Träger mit den Grundschulen einer Bildungsregion kooperiert, angebunden an die regionale Koordinierungsplattform. Derzeit gibt es das Angebot in der Bildungsregion West und in der Bildungsregion Süd. Der Ausbau in weiteren Bildungsregionen folgt ab 2018.

Für die Michael-Ende- und die Konrad-Haenisch-Schule gilt, dass sie im Rahmen des Ausbaus des Förderprogramms im kommenden Jahr angesprochen werden. Derzeit gibt es an beiden Schulen Angebote im Rahmen des Förderprogramms Sternpiloten, die gut angenommen werden. An der Konrad-Haenisch-Schule steht die Jugendhilfe in der weiterführenden Schule zudem im Rahmen des Umsetzungsbausteins "Übergang von der 4. in die 5. Klasse" in Kontakt mit dem Grundschulzweig.

Die Walter-Kolb-Schule liegt in der Bildungsregion West und wurde zur Beteiligung eingeladen. Erste Gespräche zur Aufnahme ins Förderprogramm Jugendhilfe in der Grundschule haben bereits stattgefunden.

Mit B 418 (Bericht des Magistrats vom 22.12.2017) wird darüber informiert, dass die Planungsphase 0 mit den Zukunftswerkstätten zur Sanierung der Gebäude der Ernst-Reuter-Schulen (ERS) im Bestand nun abgeschlossen sei.

"Zurzeit liegen die Unterlagen den Denkmalämtern zur Prüfung vor. Sobald Planungsergebnisse vorliegen werden diese auch den politischen Gremien vorgestellt."

Unter B 7 (Bericht des Magistrats vom 19.01.2018) wird ein Überblick gegeben über "Abitur auf vielen Wegen" "In den Jahren 2010 bis 2014 wechselten 5452 Schülerinnen und Schüler von einer Frankfurter Realschule in eine gymnasiale Oberstufe. Davon hatten 2055 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Über den weiteren Bildungsverlauf dieser Gruppe liegen keine Informationen vor.

Im Jahr 2017 haben an den Schulen für Erwachsene 57 Studierende Abitur gemacht, davon 3 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere 30 haben die Schulen mit der Fachhochschulreife verlassen, davon hatten 5 eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2016 haben an den Schulen für Erwachsene 77 Studierende Abitur gemacht, davon 4 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere 52 haben die Schulen mit der Fachhochschulreife verlassen, davon hatten 7 eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2015 haben an den Schulen für Erwachsene 72 Studierende Abitur gemacht, davon 3 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere 37 haben die Schulen mit der Fachhochschulreife verlassen, davon hatten 6 eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2014 haben an den Schulen für Erwachsene 146 Studierende Abitur gemacht, davon 4 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere 46 haben die Schulen mit der Fachhochschulreife verlassen, davon hatten 10 eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2013 haben an den Schulen für Erwachsene 86 Studierende Abitur gemacht, davon 7 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere 64 haben die Schulen mit der Fachhochschulreife verlassen, davon hatten 10 eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Es liegen keine Erkenntnisse zum bisherigen Bildungsverlauf der Absolventen der Schulen für Erwachsene vor."

Die KAV regt mit K 69 (vom 29.11. 2017) an: "Muttersprache der Migrantenkinder schützen Frankfurt braucht mehr bilinguale Kindertagesstätten".

Eine lange leidenschaftliche und kontroverse Diskussion gab es im Ausschuss über die Anregung der KAV vom 16.01.2018 (K 74) zum Betreff:

Kein Rassismus im Stadtbild Frankfurts

Gemäß dem Beschluss der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) der 20. öffentlichen ordentlichen Plenarsitzung vom 15.01.2018 wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, zu beschließen:

Der Magistrat setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die beiden rassistischen Bezeichnungen bzw. Logos "Mohren-Apotheke" sowie "Apotheke zum Mohren" aus dem Stadtbild Frankfurts verschwinden.

Dazu nimmt er mit den beiden Apotheken einen auf dieses Ziel hin gerichteten Kontakt auf. In diesem Kontakt wird ausdrücklich darauf

Kinderförderung heißt Verbesserung der Arbeit in den hessischen Kitas

Der Bezirksverband Frankfurt der GEW erhebt folgende Forderungen gegenüber der hessischen Landesregierung und den hessischen Politiker_innen bezüglich des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Kinderförderungsgesetz (im Folgenden: KifÖG):

- eine Erhöhung des Personalschlüssels durch zusätzlich 25 % für Vertretungszeiten und mindestens 20 % für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- 10 Stunden für Leitungsaufgaben pro Gruppe
- die Reduktion der aktuellen Obergrenze von 25 gleichzeitig anwesenden Kindern pro Gruppe auf 21
- eine gesetzliche Regelung einer gleichberechtigten Teilhabe für Kinder mit und ohne Behinderung
- eine deutliche Anhebung der originären Lan desmittel, um Kommunen und Träger zu entlasten und Chancengerechtigkeit unabhängig vom Wohnort in Hessen zu gewährleisten sowie den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Hessen voranzutreiben
- die Unterstützung des Gesetzesentwurfs der SPD vom Grundsatz her, der höhere Ausfallzeiten und mehr mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigen will und den Landesanteil für Personalkosten steigern möchte
- die Betonung der Wichtigkeit von genügend Zeit für die pädago-

gische Arbeit mit den Kindern und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern.

■ Um den Eltern auch auf Landesebene mehr Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten zu gewähren ist, wie von der FPD gefordert, im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) die Einsetzung eines Landeselternbeirates festzuschreiben

Begründung:

Das KifÖG regelt die Grundlage der Arbeit in den hessischen Kitas. Die Mindeststandards für Tageseinrichtungen sind hier verbindlich festgeschrieben. Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung wird kindbezogen errechnet. Der personelle Mindestbedarf pro Kind errechnet sich nach Alter und verbrachter Zeit des Kindes in der Einrichtung. Zuzüglich zu dem errechneten kindbezogenen Mindestfachkraftbedarf sollen aktuell 15 Prozent an Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub und Fortbildung vorgehalten werden. Die Landesförderung für Tageseinrichtungen richtet sich nach der Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 1. März. Damit erhält jedes Kind in einer Tageseinrichtung nach Alter und Betreuungsdauer dieselbe Förderpauschale.

Aus der Praxis erleben die Kolleg_innen die angesetzte Zeit in der Regel nicht als ausreichend, um alle

an sie gestellten Aufgaben auf hohem fachlichen Niveau zu erledigen. Ausfälle durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildungen führen sofort zu Engpässen. Zusätzlich sind offene Stellen aufgrund des Fachkräftemangels oft nicht besetzt. Zeit für Einarbeitung neuer Mitarbeiter_innen, die Anleitung von Auszubildenden und Praktikant_innen oder Elternarbeit fehlt ganz.

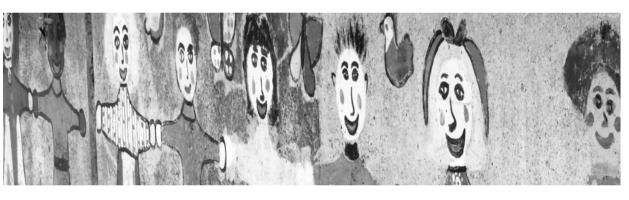
Für eine gute Beziehungsqualität und genügend Zeit für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte mit jedem Kind sind kleine Gruppen unerlässlich.

Kindertageseinrichtungen müssen kompetent geführt werden können. Dafür braucht es genügend, gesetzlich geregelte Zeit für Leitungsaufgaben.

Für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kolleg_innen in den Kitas in Frankfurt ist ein Einsatz der GEW für gute, gesetzliche Regelungen also unerlässlich.

Daher fordern wir mehr Zeit für Kinder in den Kitas durch zusätzliche Zeiten für Leitung, mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten. Die vollständig gesetzlich geregelte Inklusion der Kinder mit Behinderung sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Beschluss der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt am Main vom 26.2.2018 (Vorarbeiten von Andreas Werther)



hingewiesen, dass der Ausdruck "Mohr" als rassistisch angesehen wird, und dass bundesweit bereits viele Bezeichnungen für Speisen, Straßen und sogar Firmenlogos geändert wurden. In weiteren Fällen laufen bereits dahingehende Gespräche und Aktionen.

Begründung

Oberbürgermeister Peter Feldmann hat oft dazu aufgerufen, dass in Frankfurt am Main kein Platz für Rassismus ist. Er hat ebenfalls oft gefordert, Flagge zu zeigen.

Hier kann und muss die Stadt Frankfurt am Main Flagge gegen die Verwendung rassistischer Bilder und Bezeichnungen zeigen.

Leider muss auch im Jahre 2018 noch immer darauf hingewiesen werden, dass Wörter wie "Neger" oder "Mohr" einen rassistischen Hintergrund haben. Viel zu lange wurden sie in Deutschland weder hinterfragt noch aufgegeben.

Tatsächlich wird das Wort "Mohr" nach wie vor in Speise- und Getränkebezeichnungen verwendet – und sogar in Firmenlogos (z.B. im Falle der Mohrenapotheke) –, ohne dass die geschichtliche Bedeutung bewusst ist. Damit wird Rassismus weiterhin gedankenlos verbreitet.

"In einer demokratischen Gesellschaft sollte es Speisenamen, die bestimmte Menschengruppen herabwürdigen oder beleidigen, eigentlich nicht geben", meint Alexander Pollak, Sprecher von SOS

Mitmensch. Das Bewusstsein dafür, klagt Pollak, sei noch zu wenig vorhanden, "und das ist schwer zu kommunizieren".

So ist es im Band "Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache", herausgegeben von den Bayreuther Literaturwissenschaftlerinnen Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard (Unrast Verlag), zu lesen. Darin werden rund 120 Alltagsvokabeln, die von Rassismus geprägt sind, besprochen.

Mohrenapotheke in Eschersheim

Die Mohrenapotheke verwendet nicht nur die herabwürdigende Bezeichnung für Menschen mit dunkler Hautfarbe, sondern sogar ein klischeebehaftetes Logo mit einem stilisierten Frauenkopf. Stereotypen, die eigentlich schon lange nicht mehr in den Köpfen vorhanden sein sollten, werden weiter verbreitet.

Apotheke "Zum Mohren", Konstablerwache

Ähnlich ist es im Falle der Apotheke "Zum Mohren" in der Frankfurter Innenstadt. Das Haus, in dem sie sich befindet, war ein ehemaliges Hotel "Zum Mohren". Die Apotheke hat demnach aktuell eine alte rassistische Bezeichnung wieder aufleben lassen, die eigentlich schon verschwunden war.

Die Bezeichnung taucht zweimal auf: Einmal am Haus selbst

(vom ehemaligen Hotel) und einmal auf dem aktuellen Firmenschild.

Sollte das Haus unter Denkmalschutz stehen, dann muss die Stadt Frankfurt am Main abwägen ob die Menschenrechte nicht stärker wiegen als der Denkmalschutz. Auf jeden Fall aber sollte die Apotheke darauf hingewiesen werden, ihren Namen zu ändern.

WLAN

Die Dezernentin berichtet u.a. zum Stand der WLAN-Ausstattung der Schulen, dass bei 14 ausgewählten Schulen ab Sommer 2018 WLAN samt mobilen Endgeräten zur Verfügung gestellt würden. Die Investitionssumme belaufe sich auf acht Millionen Euro plus Betriebskosten. Die Schulen sind Gutenberg, Franz-Böhm, Victor-Frankl, Kasino, Bonifatius, Valentin-Senger, Eduard-Spranger, Carl-von-Weinberg, Georg-August-Zinn, Carl Schurz, Gymn.Riedberg, Schiller, Ernst-Reuter I, Friedrich-Dessauer. Im nächsten Jahr sollen weitere Schulen dazu kommen und innerhalb von fünf Jahren sollen alle Frankfurter Schulen mit WLAN ausgestattet sein.

PS – Nachträge: Hinterlassenschaften der grünen Bildungsdezernatspolitik Abrissbedürftig sind nach einer Studie der Stadt die Gebäude der Walter-Kolb-Schule ebenso wie die der Karl-Oppermann-Schule!

SEITE 10 FLZ Nr. 1/18



rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe: Laura Preusker. Dirk Kretschmer. Iens Kleemann. Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk

Beamtinnen und Beamte Schule Telefon e-Mail Adresse Name Typ Avellini, Christina Helmholtzschule Gym Bär, Meike FR-Dessauer Gym. GOS GrS Franciszczok, Heidi Elsa-Brändström Friedrich, Sabine Fö Panoramaschule Glock, Claudia Holbeinschule R Gnida, Daniel Friedrich-Dessauer GYM Guttmann, Sebastian Karl-Oppermann Fö Hirn, Hanne Franz-Böhm-Schule BS Hüttig, Susanne Stauffenbergschule BS Dirk Kretschmer GOS Max-Beckmann-Schule Preusker, Laura **GS** Rebstock GrS Ulrich, Ingeborg Schule am Ried KGS Katja, Weber Ernst-Reuter-Schule II IGS Zorko, Henrich Ernst-Reuter-Schule II IGS

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
Name	Schule	Тур	Telefon	e-Mail Adresse		
Gülegen, Enis Krodel-Johne, Heide	Sophienschule Viktor-Frankl-Schule	H Fö				
Schwerbehinderte	envertreter					

Name	Schule	Тур	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

069-38989-185 gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Die E-Mailadressen der Mitglieder der GEW-Fraktion können unter http://www.gew-frankfurt.de/personal-betriebsraete/gew-fraktion-gprll/ in Erfahrung gebracht werden.

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung

Gesamtpersonalratsbüro

Herausgeber Bezirksverband Frankfurt a. M.

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 - 291818, Fax: 069 - 291819 E-mail: info@gew-frankfurt.de

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes: dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzender

Sebastian Guttmann

FLZ-Team Ernst Olbrich, Herbert Storn, Christine Rensing-Grüter

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs montags 15.30-17.30 Uhr, Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien

findet keine Rechtsberatung statt. Satz & Layout

Karin Dienst, Christian Häussler Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften - möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2016: siehe website

Nachrichten ...

... aus dem Gesamtpersonalrat

Überlastungsanzeigen der Frankfurter Gesamtschulen -Wie geht es weiter?

Anfang Dezember letzten Jahres hatte das SSA die Schulpersonalräte, Vertreter des GPRLL und die Schulleitungen zu einem Treffen eingeladen, bei dem es um die Überlastung der Kollegien und das weitere Umgehen damit seitens des Amtes gehen sollte. Ein Ergebnis dieses Austausches war das Vorhaben, einen Gesamtschulbeirat zu gründen. Dieser soll alle Beteiligten, insbesondere das HKM, dauerhaft an einen Tisch holen und direkte Forderungen an die Bildungspolitik richten können. Seitens der Schulpersonalräte wurde vehement Entlastung für diese Arbeit gefordert, da sonst die Überlastung weiter vorangetrieben werde. Über die Art der Entlastung verhandelt der GPRLL mit der Amtsleitung. Auch die personelle Zusammensetzung ist noch unklar, aber es gibt einen ersten Termin: 3. März 2018

Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutzausschuss im Staatlichen Schulamt Frankfurt tagt wieder vierteljährlich. Hier kommen Stadt, Amt für Bau und Immobilien, Staatliches Schulamt, Medical Airport Service (unser Betriebsärztlicher Dienst), Gesamtpersonalrat und Schwerbehindertenvertretung sowie betroffenen Schulen zusammen, um Vereinbarungen bei baulichen Mängeln, Schadstoffen, Lärm, Hygienemängeln, Schimmel, Hitze, Kälte oder Raumnot zu treffen.

Die letzten Arbeitsschutzausschusssitzungen haben gezeigt, dass die Rechte der ÖPR bei Information und Mitbestimmung nach § 74.6 und § 76 des HPVG nicht immer berücksichtigt werden: Es kommt vor, dass Begehungsberichte und Gefährdungsanalysen nicht vorliegen oder die PRe bei die Lehrergesundheit betreffenden baulichen oder anderen Maßnahmen nicht oder nicht vollumfänglich beteiligt oder informiert werden.

Wir unterstützen PRen bei der Durchsetzung dieser Rechte und weisen auch hier wieder darauf hin, dass sie in allen Bereichen des Arbeitschutzes zu beteiligen sind. Ist eine Maßnahme geplant, steht den PRen vollumfängliche Information zu. Gibt es eine gesundheitliche Gefährdung, sind alle Beschäftigten zu informieren. Zu diesem Thema gibt es eine Rundverfügung aus dem Staatlichen Schulamt, die den Schulleitungen vorliegt.

In der Verantwortung für den Gesundheitsschutz aller Beschäftigten ist der Arbeitgeber, vertreten durch die Schulleitung (Arbeitsschutzgesetz).

Wir bitten betroffenen Schulen. die auf den Arbeitsschutzausschuss eingeladen werden wollen, um Rückmeldung unter:

gesamtpersonalrat@kultus. hessen.de.

Schulgesundheitsfachkräfte

Anfang des Jahres 2017 ist das Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte an jeweils fünf Schulen im Schulamtsbereich Frankfurt und Offenbach angelaufen. Die Schulen befinden sich schon in der Evaluationsphase, dies wird von der Charité Berlin begleitet.

Entgegen der ursprünglichen Planung wird das Projekt nur bis zum 31. Dezember 2018 vom Land Hessen und der AOK finanziert, deshalb werden jetzt mit Nachdruck alternative Kostenträger gesucht, die den Fortbestand gewährleisten können. Es wird angestrebt dies über öffentliche Träger zu finanzieren.

Man kann nur hoffen und ein Auge darauf haben, dass sich die Arbeitsbedingungen dann nicht verschlechtern.

Im Großen und Ganzen geben die Schulen positive Rückmeldung, auch in Bezug auf die Auswirkung auf das Schulklima. Noch zu klärende Mängel an einigen Schulen sind die Zuständigkeiten für die Reinigung der Räumlichkeiten und die oft fehlende Anbindung an Internetzugänge, was die Kommunikation mit Hilfs- und Unterstützerorganisationen erschwert.

Durch die Verkürzung des Projektes (die ursprüngliche Planung war bis April 2019) sind die Weiterbildungstermine der SGF auf einen zweiten Tag pro Woche ausgeweitet worden, was deren Präsenz in der Schule auf drei Tage verringert und für alle sehr unbefriedigend ist.

Personelles

Auch weiterhin gibt es einige personelle Veränderungen, aber auch nicht besetzte Stellen im Staatlichen Schulamt Frankfurt. Neu ist Ende Dezember Frau Spyra als Gymnasialdezernentin aus dem Hessischen Kultusministerium an das Staatliche Schulamt versetzt worden. Hierdurch veränderten sich auch die Zuständigkeiten für einige Gymnasien. Inzwischen wurde Frau Spyra auch zur stellvertretenden Amtsleiterin ernannt. Den Bereich der Sonderpädagogik leitet derzeit Herr Frese, der vorher Schulleiter in einem anderen Schulamtsbereich war und erst kürzlich für diese Aufgabe abgeordnet wurde. Vakant ist weiterhin die zweite Berufsschuldezernentenstelle und die Stelle der Frauenbeauftragten für die Lehrkräfte. Leider kommt es hier immer wieder zu Verzögerungen, eine baldige Besetzung der Stelle wäre im Sinne der Frankfurter Lehrkräfte dringend ge-

Frauenförderplan

Das Fehlen einer Frauenbeauftragten seit weit über einem Jahr wirkt sich natürlich auf den Frauenförderplan aus, der jetzt für die kommenden Jahre erstellt werden muss. Dieser muss unter Beteiligung der Frauenbeauftragten erstellt werden und beschreibt auch einige ihrer inhaltlichen Aufgaben. Aus diesem Grund hat der Gesamtpersonalrat beschlossen, die Vorlage des Amtes abzulehnen. Wir halten es nicht für tragbar, einer zukünftigen Frauenbeauftragten inhaltliche Aufträge zu erteilen, ohne dass sie darauf einen Einfluss hat.

Inklusion

Bisher sah sich die Dienststelle nicht in der Lage, uns über die konkreten Planungen für die künftige Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der "Inklusiven Schulbündnisse" zu informieren. Da hierzu in Kürze Veranstaltungen stattfinden, rechnen wir damit, bald Informationen zu erhalten, die wir dann an die Kollegien weitergeben werden.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

UBUS – Erlass im HPRLL diskutiert

Den schon länger angekündigten "Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen" veröffentlichte das HKM im Amtsblatt Februar. Im Landeshaushalt für die Jahre 2018 und 2019 sind 700 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte vorgesehen, davon 400 Stellen ab dem 1. Februar 2018 für Grundschulen. Weitere 300 Stellen sollen zum 1. August 2018 für die Sekundarstufe I eingerichtet werden. Hierfür will das HKM innerhalb der nächsten Wochen die Eckpunkte den Schulleitungen vorstellen und mit dem HPRLL diskutieren.

Ohne Zweifel reagiert das HKM damit auch auf die zahlreichen Überlastungsanzeigen und Brandbriefe, in denen Kollegien und Schulleitungen dringend eine Entlastung einfordern. Ob diese Maßnahme spürbare Wirkung zeigt und ob die Stellen überhaupt mit qualifizierten Personen besetzt werden können, steht derzeit noch in den Sternen. Der HPRLL konnte aber zahlreiche Verbesserungen des Erlasses erreichen.

Im Mittelpunkt standen dabei für den HPRLL die Arbeitsbedingungen der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen. Die GEW Hessen hat zu diesem Thema einen Flyer erstellt, der sich an Personalräte, sozialpädagogische Fachkräfte und Schulleitungen richtet. Außerdem enthält die Broschüre zum Thema USF viele Informationen, die auch für UBUS gelten. Diese kann über die GEW Hessen bezogen werden.

Lebensarbeitszeitkonten

Bei diesem Thema gab es viele Diskussionen. Hierbei standen die Zeiten, die man ansparen muss, bevor man auf seine eigenen angesparten Stunden zurückgreifen kann, im Mittelpunkt der Diskussion. Der HPRLL lehnte die vom HKM vorgelegte Regelung insbesondere mit der Begründung ab, dass die Dienststelle sich in den Ansparzeiten nicht genügend bewegt habe, obwohl sie letztlich ohnehin im Einzelfall entscheiden kann. Der HPRLL hat in diesem Fall nur ein Mitwirkungsrecht. Damit sind formalrechtlich die Möglichkeiten des Personalrats, dagegen aktiv zu werden, ausgereizt.

Richtlinie Schulgirokonten

Dieses Thema spielte immer wieder im Hauptpersonalrat eine Rolle. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich an den Hauptpersonalrat mit Fragen gewandt und Probleme dargestellt. Diese wurden mit der Dienststelle erörtert. Im Jahr 2017 ist die Richtlinie novelliert worden. Bis dahin hatten viele Lehrkräfte z. B. Klassenfahrten über ihr privates Girokonto abgewickelt. Bei Diebstahl des Geldes oder der EC-Karte war dieses immer mit einer persönlichen Haftung der Lehrkraft mit ihrem Privatvermögen verbunden.

Das sollte mit der "Richtlinie Schulgirokonten"geändert werden, da sie nun im Namen des Landes entsprechende Girokonten eröffnen und führen können sollten.

Das HKM gestand sehr wohl zu, dass die Belastung für die Einrichtung der neuen Konten zu Beginn für Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen höher sei, aber dann auf dem früheren Niveau bleibe. Sie betonten mehrmals, dass sich Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen bei Problemen an das HKM wenden sollen. Dies können auch Probleme mit Sparkassen/Banken wegen der Vollmachten sein. Es gebe dann zügig Unterstützung. Die Sparkassen/Banken verlangen dabei sehr unterschiedliche Kontoführungsgebühren, einige erheben keine Gebühren, andere hingegen sehr hohe. Die Dienststelle hat in einem Brief an die Schulleitungen noch mal dargestellt, dass eine Finanzierung zu Lasten des Schulbudgets erfolgen könne. Die Dienststelle betonte, dass sie Schulen, die sehr hohe Kontogebühren haben, finanziell unterstützen wolle. Die Schulen wurden grundsätzlich entsprechend informiert.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des HKM: https://kultusministerium.hessen. de/schulsystem/schulorganisation/schulgirokonto.

Werbung in der Schule

Das Thema Werbung und Sponsoring in der Schule beschäftigt den HPRLL regelmäßig. Das neue Schulgesetz ist viel zu ungenau und wirft sehr viele Fragen auf. Die Schulen und Schulleitungen werden dabei vom HKM allein gelassen. Der HPRLL hatte zu der Problematik der Dienststelle ein Schreiben geschickt, das unzureichend beantwortet worden war. Die Dienststelle sagte, dass sie an einem Erlass zum Thema Sponsoring arbeite, der noch vor den Osterferien ins Beteiligungs- verfahren solle. Der HPRLL wird das Thema im Zusammenhang mit dem Erlassentwurf sehr intensiv diskutieren.

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen dem HPRLL vorgelegt

Mitte Februar hat das HKM dem HPRLL die neu überarbeitete Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen vorgelegt. Die GEW Hessen hatte bereits im August eine Stellungnahme zu einem ersten Entwurf der Richtlinie abgegeben. Dieser kann auf der Homepage der GEW Hessen eingesehen werden. An einigen wenigen Punkten ist die dem HPRLL vorgelegte Richtlinie verändert worden. In dem Entwurf wird weiterhin auf sogenannte Profile gesetzt, wobei ein neues Profil "Pakt für den Nachmittag" (PfdN) geschaffen wird. Nach wie vor nicht geklärt sind klare Vorgaben für gute Arbeit der Beschäftigten bei den ganztägig arbeitenden Schulen. So findet man zumBeispiel keine eindeutigen Regelungen für zu schaffende Räume: Arbeitsplätze und Ruheräume für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, Mensen mit ausreichend Sitzplätzen, weitere Räume für die Angebote im Ganztag. Aber auch die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitungen und Beschäftigen der sogenannten "freien Träger" werden nicht oder nicht angemessen geregelt. So fehlen zum Beispiel Entlastungsstunden für zusätzliche Aufgaben, tariflich eingruppierte und bezahlte Beschäftigung bei den Trägern wird nicht einmal erwähnt.

Der HPRLL diskutiert diese Richtlinie weiterhin mit der Dienststelle und versucht Verbesserungen zu erreichen. Über das Ergebnis wird der HPRLL dann informieren.

Kinder krank, Angehörige brauchen Pflege – und nun?

Freistellungsmöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten in der hessischen Landesverwaltung zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und erkrankter Kinder sind neu geregelt.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat im November 2017 einen neuen Erlass zur Freistellung "für" erkrankte Kinder und pflegebedürftige Angehörige für Beamtinnen und Beamte veröffentlicht. Die Regelungen zu den Freistellungsmöglichkeiten zur Betreuung der Kinder haben sich deutlich verändert. Die neuen Regelungen dürften in der Regel ein Fortschritt zur bisherigen Praxis sein. In dem Erlass wird ermuntert, die rechtlichen Ermessensspielräume im Sinne der Beschäftigten zu nutzen. Der HPRLL hat die Dienststelle gefragt, wie sie sicherstellen wird, dass das Schreiben allen KollegInnen bekannt wird und alle StSchÄ damit auch im Sinne der Beschäftigten umgehen. Das HKM wird keinen eigenen Erlass zu diesem Thema herausgeben, will aber in den anstehenden Dienstversammlungen die staatlichen Schulämter darauf verweisen. Die Weitergabe der Informationen des neuen Erlasses ist in den einzelnen Schulämtern und Schulen sehr unterschiedlich. Die Kolleginnen und Kollegen können aber jederzeit bei ihren Schulleitungen nach dem Erlass fragen. Die GEW Rechtsstelle hat zu diesem Thema ein Info erstellt.

Verantwortlich f. d. HPRLL-Info: Maike Wiedwald

Nachrichten aus dem Betriebsratsbereich

Erstmals Betriebsratswahlen beim Sozialpädagogischen Verein in Frankfurt

Fristlose Kündigung eines Kandidaten

Der Sozialpädagogische Verein zur familienergänzenden Erziehung ist der zweitgrößte freie Träger für Kitas und Horte in Frankfurt. In rund 80 Einrichtungen arbeiten knapp 1100 Beschäftigte, einen Betriebsrat aber gab es bislang noch nicht.

Um dies zu ändern bildete sich letztes Jahr eine Initiative von MitarbeiterInnen, getragen von GEWund ver.di-Mitgliedern und von beiden Gewerkschaften unterstützt. Zu einer Ende November einberufenen Betriebsversammlung kamen über 400 KollegInnen, ein Wahlvorstand wurde einmütig gewählt, und dieser machte sich an die Einleitung der Wahl, die nun Ende April abgehalten wird.

Soweit so gut, doch häuften sich nicht nach kurzer Zeit die Informationen, dass seitens der Geschäftsleitung mehrere KollegInnen zu möglichen UrheberInnen der Wahlinitiative befragt würden.

In einem Schreiben an die Geschäftsführung, welches zugleich der Betriebsöffentlichkeit bekannt gemacht wurde, erinnerten die Gewerkschaften an die Spielregeln einer Betriebsratswahl und mahnten das Unterlassen jeglicher Einschüchterungsversuche an. Die Geschäftsführung sprach kurz danach eine fristlose Kündigung gegen einen Mitarbeiter aus, eine Begründung

unterblieb. Der Gekündigte arbeitet in der Geschäftsstelle als Lohnbuchhalter und ist Kandidat einer 30 KollegInnen zählenden gewerkschaftsnahen Wahlvorschlagsliste.

Die betriebsöffentliche Aufforderung zur Solidarität mit dem Betroffenen und die Forderung nach Rücknahme der Kündigung veranlasste die Geschäftsführung zu einer Stellungnahme. In einer an alle MitarbeiterInnen des Sozialpädagogischen Vereins verschickten Rundmail beteuerte die Geschäftsführung Anfang März, sie habe von der Kandidatur des Gekündigten seinerzeit nichts gewusst. Sie verwies darauf, die Persönlichkeitsrechte des Gekündigten schützen zu müssen, deshalb nichts zu den Gründen der Kündigung sagen zu können, um dann aber im weiteren Verlauf des Schreibens das genaue Gegenteil zu unternehmen: der Gekündigte habe sich eine "ernsthafte Pflichtverletzung in seinem Arbeitsbereich" zu Schulden kommen lassen.

Diese Veröffentlichung ist zweifellos geeignet, die Ehrbarkeit des Arbeitnehmers in Frage zu stellen und rückt ihn vor allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein schlechtes Licht. Darüberhinausgehend, in Kenntnis seiner Kandidatur für den Betriebsrat, beschädigt dieser Vorwurf betriebsöffentlich das Ansehen des Wahlbewerbers und greift damit tief in die Erstgründung eines Betriebsrates im sozialpädagogischen Verein ein.

Der Kollege selbst lässt sich nicht einschüchtern, hält seine Kan-

didatur für den Betriebsrat aufrecht und wehrt sich gegen die Kündigung. Solidarität erfährt er nicht allein von KollegInnen aus dem sozialpädagogischen Verein, auch aus anderen Betrieben äußern Betriebsräte inzwischen ihre Solidarität und fordern die Rücknahme der Kündigung. Gewerkschaftsseitig wird er mit allen Mitteln unterstützt und es wird das Mögliche getan, diesen Angriff auf die Betriebsratswahlen abzuwehren.

Andreas Werther



In der letzten FLZ hatte sich Andreas Werther als neuer Referent für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst vorgestellt. Die beigefügten Kontaktdaten sind dann während der FLZ-Produktion leider verloren gegangen, werden aber hiermit nachgereicht:

andreas.werther@gew-frankfurt.de Telefonisch freitags von 11–15 Uhr unter der Nummer 069–291818



Wir sind viele und wir lassen niemanden allein!

Bei der Betriebsversammlung zur Einleitung der Betriebsratswahlen beim Sozialpädagogischen Verein haben sich Ende November 400 Kolleginnen und Kollegen versammelt. Sie haben einstimmig – ohne jede Gegenstimme – den Wahlvorstand bestellt. Schon damals waren es nicht nur Einzelne, die bereit waren, sich für den Betriebsrat und für den Wahlvorstand zu engagieren.

Inzwischen haben die Kolleginnen und Kollegen eine Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten für den Betriebsrat erstellt, auf der bereits über 30 Kandidatinnen und

Kandidaten mit Gesicht und Namen für die Betriebsratswahlen stehen.

Sie alle nehmen ihr demokratisches Recht aus dem Betriebsverfassungsgesetz wahr, dass in jedem Betrieb mit mehr als fünf Arbeitnehmern Betriebsräte zu errichten sind. "Zu errichten sind", heißt es im Gesetz, nicht "errichtet werden dürfen". Dieses Recht der Beschäftigten darf der Arbeitgeber nicht verweigern. Die Durchführung der Wahl darf nicht behindert werden.

Die Betriebsratsliste hat sich den Namen: "Nur gemeinsam SozPäd" gegeben:

"Wir wollen hier deutlich machen, dass wir erwarten, dass die Verantwortlichen in der Leitung des Betriebes, die Kandidatinnen und Kandidaten der Betriebsratsliste respektieren und ihnen fair und auf Augenhöhe begegnen. Vor allem aber erwarten wir, dass ihr Recht, sich für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen, nicht behindert wird. Wir erwarten, dass alle Versuche Einzelne einzuschüchtern, unterbleiben. Wir erwarten, dass unser pädagogisches Leitbild in allen Einrichtungen und auch in der Geschäftsstelle umgesetzt wird!"

"Nur gemeinsam Sozpäd!"

SEITE 12 FLZ Nr. 1/18

Betriebsratswahlen 2018

Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2018 finden die regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Für die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Wahl stellt die GEW ihren Mitgliedern Wahlhandbücher zur Verfügung, die in der Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen unter info@gew-hessen.de oder telefonisch unter 069 - 9712 930 angefordert werden können.

Hinweis: In Betrieben mit mindestens 5 bis 50 ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern sieht das Gesetz vor, die Wahl im sogenannten "Einfachen Verfahren" durchzuführen. Ab 50 Arbeitnehmern werden die Wahlen in der Regel im sogenannten "Normalen Wahlverfahren" durchgeführt.



Betriebsratsarbeit ist heutzutage nicht ungefährlich. Noch gefährlicher ist es, einen Betriebsrat zu gründen. Das Foto zeigt die jüngste Aktion von "arbeitsunrecht – Initiative für Demokratie in Wirtschaft & Betrieb" am 7.3.2018 vor dem Arbeitsgericht in Frankfurt am Main.



Mangelhafte Ausstattung des Schulversuchs Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung – BÜA Offener Brief an den Hessischen Kultusminister vom 2. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Staatsminister, zum neuen Schuljahr starteten 26 berufsbildende Schulen in Hessen in den Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA. In diesem Schulversuch sollen die Schulformen der zweijährigen Berufsfachschule zum mittleren Abschluss, der einjährigen Höheren Berufsfachschule und die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung zu einer Schulform zusammengefasst werden. Ziel ist der möglichst schnelle Übergang in eine Ausbildung. Die in der Ausschreibung im Amtsblatt Juni 2016 zugesagten Rahmenbedingungen werden nicht eingehalten, worin wir eine eklatante Verletzung der Geschäftsgrundlage sehen. Die teilnehmenden Schulen haben sich im Vertrauen auf die zuge-

ben und werden jetzt allein gelassen. Alle Schulen arbeiten mit viel Engagement an der Umsetzung des Schulversuchs. Die Obergrenze von 16 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe wird von fast allen als das entscheidende Kriterium für die Teilnahme am Schulversuch benannt. Eindeutig positiv wird der sozialpädagogische Profilgruppenunterricht bewertet, sowie die Zuweisung von zwanzig Koordinationsstellen A12 und Personalmitteln zur sozialpädagogischen Unterstützung. Nach den Zahlen der Novemberstatistik befinden sich in BÜA hessenweit 2.359 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht rund einem

sagten Rahmenbedingungen bewor-

Fünftel aller Jugendlichen in berufsbildenden Schulen am Übergang ohne Ausbildung. Die regionale Verteilung der BÜA Klassen ist unterschiedlich. In einzelnen Schulämtern gibt es keine BÜA-Klassen und im Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel gehen alle Schülerinnen und Schüler, die bisher die klassischen Schulformen des Übergangssystems besucht haben, in BÜA. Dies sind in diesem Schulamtsbezirk 678 Schülerinnen und Schüler.

Ein Problem, das bereits von der GEW vorausgesagt wurde, taucht jetzt auf. Die Stundentafel sieht jeweils drei Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vor. Dies ist bei den an berufsbildenden Schulen üblichen Doppelstunden im Stundenplan durch 14tägigen Wechsel oder epochalen Unterricht möglich. Bei Kursdifferenzierung geht dies – wenn überhaupt - nur noch mit immensem Aufwand. Hier wäre die Zuweisung von Wahlpflichtunterricht hilfreich, da zudem gerade in diesen Fächern noch besondere Entwicklungsbedarfe bei den Schülerinnen und Schülern in dieser Schulform bestehen.

Die Mittel im Umfang von 0,2 Stellen pro Lerngruppe für sozialpädagogische Unterstützung sind bei weitem zu wenig. Dies bedeutet, dass sich eine Fachkraft um 80 Jugendliche kümmern muss. Hinzu kommt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte bei Trägern eingestellt sind und das fast ausschließlich mit befristeten Verträgen. Auch die Tarifbindung der Träger ist nicht immer gegeben, sodass es vorkommen kann, dass diese Kolleginnen und Kollegen unter Tarif bezahlt werden.

Die GEW kritisiert schon seit langem das Befristungsunwesen im Bildungsbereich – ob nun bei sozialpädagogischen Fachkräften oder bei Lehrkräften. Bei den sozialpädagogischen Fachkräften in BÜA bekommt sie Unterstützung von der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs. Diese erklärt, dass ein Erfolgsfaktor für den Übergang von ,schwierigen' Jugendlichen in Ausbildung die personelle Kontinuität der sozialpädagogischen Betreuung ist und dass hierzu eine unbefristete Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte notwendig sei.

wendig sei.

Obwohl in der Ausschreibung im Amtsblatt Kopfnoten (hier geht es um die umstrittenen Kompetenzraster zum Sozialverhalten) nur für Halbjahreszeugnisse vorgesehen sind, sehen die geplanten Formulare der Abschlusszeugnisse jetzt wieder Kompetenzraster vor. Dies wurde gegenüber der Projektleitung kritisiert und auf die Aussage des Ministeriums verwiesen, dass Kopfnoten in Abschlusszeugnissen rechtlichen Vorgaben widersprechen. Es ist zu hoffen, dass dies damit nun erledigt ist.

Am kritischsten sieht die GEW die Modalitäten für die Stellenzu-

weisung. Der Zuweisungserlass sieht für die Grundzuweisung 30 Schülerwochenstunden vor, Differenzierungszuschläge außer für Praxisteilung sind keine vorgesehen. Die Ausschreibung des Schulversuchs im Amtsblatt 06/16 (S. 157) sah für die Stufe I in der Stundentafel 33 Pflichtstunden vor. Zudem sieht die Ausschreibung (S. 156) Kursdifferenzierung in Deutsch, Mathematik und Englisch vor, was in integrierten Gesamtschulen eine zusätzliche Zuweisung notwendig macht, die deshalb auch in diesem Fall erfolgen muss. Darüber hinaus wird in allen Schulformen für den Religions- und Ethikunterricht ebenfalls ein Zuschlag zugewiesen, für BÜA nicht. Für BÜA ergibt sich somit keine versprochene 105%-Zuweisung, sondern eine von rund 90%.

Die Aussage des Ministeriums zur Zuweisung, dass diese jetzt wegen des Klassenteilers besser sei, stimmt lediglich für einen Teil der Jugendlichen. Für Jugendliche ohne Abschluss, die bisher im Berufsvorbereitungsjahr (BVI) waren, verschlechtert sich die Zuweisung. Bisher gab es 31,3 Stunden für das BVJ. Am Beispiel Kassel kann berechnet werden, dass die Schüler-Lehrer-Relation sich nur geringfügig verändert hat. Ohne BÜA wurden in Kassel im Schuljahr 2016/17 14,3 Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraftstelle in den entsprechenden Schulformen betreut, und 2017/18 sind es 13,6 Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte haben in BÜA gerade mal einen halben Schüler/Schülerin weniger zu betreuen, aber dem gegenüber ist ein differenzierterer und individualisierter Unterricht gefordert.

Die Zuständigen im HKM argumentieren, dass in der Ausschreibung im Amtsblatt ein Fehler unterlaufen sei. Die drei Stunden Wahlpflichtunterricht seien eigentlich Wahlunterricht, wofür es keine Zuweisung geben würde. Zudem sei die Vorgabe der Hausspitze für BÜA, dass die Stellenzahl gedeckelt sei. Dies dürfte der eigentliche Grund für die verringerte Zuweisung sein.

Bei den hier betroffenen Jugendlichen handelt es sich umgangssprachlich um die Verliererinnen und Verlierer des Bildungssystems, also die die allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsplatz oder Schulabschluss verlassen haben. Dass gerade dort versucht wird, die Rahmenbedingungen zu verschlechtern, erachten wir als unerträglich.

Die Fachgruppe Berufsbildende Schulen der GEW fordert Sie deshalb auf, die Zuweisung von BÜA und die oben kritisierten Punkte zu überdenken.

Gerne beantworten wir Ihre Nachfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Becker, Markus Heberling Carsten Leimbach, Birgit Koch

Weiterhin hungern für Bildungschancen

Eine kritische Betrachtung zum Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen bezüglich Schulbedarfen im SGB II von Horst-Peter Ludwigs, tacheles

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat entschieden, dass Schulbücher und Arbeitshefte durch analoge Anwendung des § 21 Abs. 6 SGB II als Leistungen nach dem SGB II zu gewähren sind und dass es mehr als die Schulbedarfspauschale in Höhe von 70,00 Euro zum 1. August und 30,00 Euro zum 1. Februar für andere Bedarfsartikel nicht gibt.

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat am 11.12. 2017 in drei Berufungsverfahren L 11 AS 1503/15 Vorinstanz Sozialgericht Hildesheim, L 11 AS 917/16 Vorinstanz Sozialgericht Hannover, L 11 AS 349/17 Vorinstanz Sozialgericht Lüneburg zur Fragestellung der Schulbedarfsartikel geurteilt.

In der Sache L 11 AS 349/17 hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen am 11.12.2017 wie folgt entschieden:

Die Klägerin, die ein berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Technik in Celle besucht, begehrte für das Schuljahr 2016/2017 zusätzliche Leistungen in Höhe von 322,18 Euro:

— für die Beschaffung der von der Schule vorgeschriebenen Bücher und Arbeitshefte 135,65 Euro

— für die Beschaffung des von der Schule empfohlenen Taschenrechners in Höhe von 76,94 Euro — für die Beschaffung von Materialien für den Schulunterricht in Höhe von 73,59 Euro

— für das zu zahlende Kopiergeld 36,00 Euro.

Im Berufungsverfahren ging es um die Frage des Umfangs des verfassungsrechtlichen Anspruchs von Kindern von Leistungsbeziehern nach dem SGB II auf Chancengleichheit in der Bildung.

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat unmißverständlich entschieden, dass Schulbücher und Arbeitshefte nicht innerhalb des Bedarfs für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 SGB II) berücksichtigt sind. Von daher hat das Gericht der Klägerin in analoger Anwendung des § 21 Abs. 6 SGB II Leistungen für die Schulbücher und Arbeitshefte in Höhe von 135,65 Euro zugesprochen.

In Bezug auf den Taschenrechner stellt das Gericht in Aussicht, dass unter Berücksichtigung ihrer Auffassung, dass ein Taschenrechner zur Verwendung bis zum Schulabschluss dient und daher für mehrere Jahre angeschafft wird, ggf. über die Darlehensregelung nach § 24 Abs. 1 SGB II zu decken ist, soweit dieser nicht im Rahmen der Pauschale nach § 28 Abs. 3 SGB II finanzierbar ist.

In Bezug auf die weiteren Positionen, Materialien für den Schulbedarf und Kopiergeld, führt das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen aus, dass diese im Rahmen der Schulbedarfspauschale nach § 28 Abs. 3 Satz 1 SGB II, die jeweils zum 1. August in Höhe von 70,00 Euro und zum 1. Februar in Höhe von 30,00 Euro ausgezahlt wird, gedeckt sind.

"Die Entscheidung des Gesetzgebers für Pauschalbeträge führt im Übrigen – wie bei Pauschalen generell – dazu, dass in vielen Fällen möglicherweise sogar in den meisten Fällen, die tatsächlich anfallenden Beträge (hier: für Schulmaterialien) ihrer Höhe nach gerade nicht genau mit den gewährten Pauschalbeträgen übereinstimmen. Diese einer jeglichen Pauschalierung immanente Folge begründet nicht die Fehlerhaftigkeit oder Rechtswidrigkeit der Pauschalierung."

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat den Beklagten die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen einer Revision das Urteil anzufechten. Es bleibt also aktuell abzuwarten, ob dies vom Beklagten erfolgt.

Resümee ist: Ein Gerichtssprecher hat sich dem Urteil dahingehend geäußert, dass es eine "Pionierentscheidung" sei. Vielmehr ist es ein Armutszeugnis für Deutschland, dass Kinder und Jugendliche weiterhin nicht die gleichen Bildungschancen haben. Das Urteil ist nur ein Teilerfolg und die Ungerechtigkeit lebt weiter und es heißt weiterhin hungern für Bildungschancen.

Als Teilerfolg wurde erzielt, dass zusätzliche Leistungen nach § 21 Abs. 6 SGB II für Schulbücher und Arbeitshefte zu gewähren sind. Von daher müssten die Jobcenter in diesem Bereich eine Neupositionierung durchführen und alle Betroffenen sind aufgefordert, diese Leistungen im Rahmen des SGB II geltend zu machen.

Bei Schulbedarfsartikeln wie z. B. Taschenrechner, Computer etc., die für mehr als ein Jahr genutzt werden, eröffnet das Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen die Möglichkeit der Beantragung eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II. Ob dieses Darlehen als Zuschuss zu gewähren ist, wäre gesondert zu klären. Diese Möglichkeit scheint nicht zielführend zu sein, denn von dem, der kein Geld hat, kann auch kein Darlehen abgezahlt werden. Außerdem dürfte davon auszugehen sein, dass die Schulbedarfspauschalen in keinem Fall ausreichend bemessen sind.

Also bleibt im vorliegenden Fall ein ungedeckter Bedarf für den Taschenrechner 76, 49 Euro, für Schulmaterialien 73,59 Euro, für Kopiergeld 36,00 Euro, die vom Munde abgespart werden müssen, d. h. bei einem zu berücksichtigenden Anteil in Höhe von 138,69 Euro im Regelbedarf für Nahrungsmittel und Getränke muss bei dem nichtgedeckten Bedarf in Höhe von 186,35 Euro abzüglich der 70,00 Euro Schulmittelpauschale über 25 Tage gehungert werden.

In Bezug auf die Fragestellung der Schulmaterialien, des Kopiergeldes und des Taschenrechners und anderer Bedarfsartikel die anfallen könnten, kann die Forderung nur sein, dass eine angemessene Erhöhung des persönlichen Schulbedarfs im Rahmen des Bedarfs für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach § 28 SGB II erfolgt oder die tatsächlichen Kosten gewährt werden. Die Politik hat endlich gleiche Bildungschancen unabhängig vom Einkommen und unabhängig davon ob es sich um Leistungsbezieher nach dem SGB II handelt sicherzustellen, damit alle Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland gleiche Bildungschancen haben.

> Erstellt am 13.1.2018 Urteil des LSG NDS vom 11.12.2017- L 11 AS 349/17

Gemeinsame Erklärung warnt vor schwarz-grüner Gesetzesnovelle:

"Geplante Verschärfungen des hessischen Verfassungsschutzgesetzes schädigen Demokratie und Grundrechte"

Das geplante Verfassungsschutzgesetz für Hessen ist die freiheitsfeindlichste Regelung zur Arbeit eines Geheimdiensts in Deutschland. Sorgen bereitet Bürgerrechtsorganisationen, Datenschützern und Demokratieprojekten sowie vielen Menschen die damit drohende Gefahr für Meinungsfreiheit, Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz, Rechtsstaat und Demokratie.

Befremden hat auch die Haltung der Grünen-Fraktion im Hessischen Landtag ausgelöst. Trotz eines ablehnenden Beschlusses der Grünen Landesmitgliederversammlung am 18. November 2017 in Hanau treiben die grünen Regierungsmitglieder und Parlamentarier das Gesetzgebungsverfahren im Eiltempo durch den Hessischen Landtag.

Dabei drohen zahlreiche schwerwiegende Folgen, die bisher noch gar nicht alle öffentlich diskutiert wurden. Schon die vier wichtigsten Kritikpunkte machen deutlich, warum nicht nur die Grüne Basis dieses Gesetz ablehnt:

Trojaner

1. Der Gesetzentwurf vom 14. November 2017 sieht den heimlichen Einsatz sogenannter "Trojaner" vor. Sie nutzen Lücken in Programmen und Apps, um unbemerkt vom angegriffenen Nutzer Smartphones, Computer oder andere – mit dem Internet verbundene – Geräte zu kontrollieren. Durch die Nutzung von Trojanern gerät der Staat in ein moralisches Dilemma: Zwar möchte er auf der einen Seite angesichts der zunehmenden Bedrohungslage

die IT-Sicherheit von Privatpersonen und Unternehmen fördern, andererseits hat er aber auch ein starkes Interesse an einem Fortbestand solcher Sicherheitslücken. Finanziert mit Steuergeldern, werden sie möglichst lange vor den Herstellern der Programme und Apps geheim gehalten. Weil deshalb nicht nur der Verfassungsschutz, sondern auch Internet-Kriminelle diese Lücken ausnutzen können, ermöglicht und fördert der Staat damit letztlich auch ihre Verbrechen.

Der "Hessentrojaner" gefährdet deshalb weltweit informationstechnische Systeme sowie die Integrität und Vertraulichkeit digitaler Kommunikation, wie sie per Grundgesetz und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) eigentlich besonders geschützt werden sollen.

Terroristische Anschläge in den Ländern mit den schärfsten Abhörund Überwachungsgesetzen zeigen, dass solche "Trojaner" keinen Bürger vor Gewalt schützen. Mit ihrer Hilfe werden eher ungefährliche Oppositionelle verfolgt oder eingeschüchtert.

Überwachung von Projekten gegen Rechtsradikalismus

2. Künftig soll das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Personen überprüfen, die in Projekten zur Abwehr von Islamismus, Rechtsradikalismus und anderen Projekten von demokratierelevanten Bereichen durch Landesmittel gefördert werden. Der hessische Verfassungsschutz erhält hier also den Auftrag, auch die Gegner der

"Extremisten" zu erfassen. Dabei benutzt er nach wie vor einen fragwürdigen "Extremismusbegriff".

Die Beschäftigten bei solchen Projekten lehnen diese Gesinnungsschnüffelei zu Recht ab, die an unselige Zeiten der Berufsverbote erinnert. Im Falle einer Verweigerung droht ihnen der Entzug der Fördergelder oder sonst der Verlust ihres qualifizierten Personals.

Systematischer Einsatz von V-Leuten

3. Auch weiterhin soll der Verfassungsschutz in Hessen systematisch V-Leute einsetzen können.

Selbst vorbestrafte Kriminelle können als Zuträger aktiviert werden, wenn die Führungsebene des Landesamts ihren Einsatz befürwortet. Damit unterstützt eine staatliche Behörde Kriminelle und fördert deren rechtswidriges Handeln.

Trotz NSU weiterer Ausbau des Verfassungsschutzes

4. Obwohl der Mord an Halit Yozgat in Kassel und die Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz mitsamt seines damaligen V-Mann-Führers Andreas Temme sowie die Rolle des damaligen Innenministers Volker Bouffier immer noch nicht lückenlos aufgeklärt sind und zahlreiche Widersprüche und nachweisbare Falschaussagen bislang keinerlei Konsequenzen gezeitigt haben, will die Landesregierung den Verfassungsschutz in Hessen durch zusätzliche Befugnisse und technische Ausstattung weiter stärken.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene parlamentarische Kontrolle

des Inlandsgeheimdienstes ist indes sehr lückenhaft und muss angesichts von dessen Aufrüstung und Stärkung weitgehend ins Leere laufen.

Die Regierungsmehrheit bestimmt, wer in der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) vertreten ist und hat dort die Mehrheit. Zudem bestehen kaum Dokumentationspflichten, die eine wirksamere Überprüfung der Aktivitäten des Geheimdienstes durch die Parlamentarische Kontrollkommission oder durch Gerichte gewährleisten könnten.

Aber Angst vor Terror darf nicht zum Abbau von Demokratie und Bürgerrechten führen. Ein kaum zu erwartender Erkenntnisgewinn darf nicht durch die massive Einschränkung von Freiheitsrechten wie beim vorliegenden Entwurf zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz erkauft werden. Insbesondere der Respekt vor den Opfern des "Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) und die Lehren aus den Verfassungsschutzskandalen gebieten die konsequente Verfolgung aller Verantwortlichen einschließlich von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes sowie dessen angemessene Reform und "rechtsstaatliche Zähmung".

Auch der Mitte Dezember aufgrund öffentlichen Drucks nachgeschobene "Eilige Entschließungsantrag" der Regierungskoalition bleibt nur ein Lippenbekenntnis. Darin betonen CDU und Grüne zwar, dass die Präventionsarbeit nur gelingen könne, wenn sie von Vertrauen getragen wird; gleichzeitig beharren sie aber weiterhin auf der Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse als angebliche Voraussetzung für solches Vertrauen. Das Vertrauen in seine demokratische Ausrichtung hat der Geheimdienst aber spätestens durch seine Vertuschungsaktionen während der Aufarbeitung der NSU-Morde endgültig verspielt.

Angesichts dieser und vieler weiterer Bedenken fordern wir Die Grünen und den gesamten Hessischen Landtag auf, das Gesetzgebungsverfahren abzubrechen und dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Keinesfalls dürfen Die Grünen in Hessen den Weg in den Überwachungsstaat ebnen.



Diese gemeinsame Erklärung vom 22.12.2017 wird von vielen Organisationen wie Humanistische Union, Die Datenschützer Rhein-Main, weiteren Datenschutzverbänden, der hessischen Linken, der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Piratenpartei Hessen unterstützt. SEITE 14 FLZ Nr. 1/18

Vom (Un)Sinn ökonomisierter Bildung

4. Veranstaltung der GEW Hessen zur Ökonomisierungskritik

Unter dem Titel vom (Un)Sinn ökonomisierter Bildung präsentierte die GEW Hessen am 17. Februar 2018 die vierte Veranstaltung in Folge, die sich mit den neoliberalen Zugriffen auf das Bildungssystem kritisch auseinandersetzte. Während es in der Vergangenheit zu drei in universitärem Rahmen (einmal an der Philipps-Universität Marburg und zweimal an der Frankfurter Goethe-Uni) Veranstaltungsreihen im Vorlesungsstil mit

wechselnden Referenten*innen gekommen war, hatte die Vorbereitungs-AG mit Mitgliedern aus den Kreisverbänden Hochtaunus und Wiesbaden sowie dem BV Frankfurt diesmal auf eine kompakte Form als Tagesveranstaltung im Frankfurter DGB-Haus gesetzt. Ein Konzept, das voll aufging, wie man es an der zahlreichen Beteiligung ablesen konnte.

Immer mehr private "Akteure" auf dem Bildungsmarkt

Prof. Dr. Tim Engartner (Didaktik der Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt politische Bildung am Fachbereichs 03 Gesellschaftswissenschaften der Uni Frankfurt) beschäftigte sich unter dem Thema "Bildungsrepublik im Ausverkauf" mit dem Stand direkter Zugriffe der Privatwirtschaft auf (bisher) öffentliche Einrichtungen im "Land der Stifter und Schenker". Tim Engartner hatte schon auf dem eintägigen Seminar der GEW Hessen zur Frage des Zustands und der Zukunft der politischen Bildung an den hessischen Schulen auf das Problem der Einflussnahme durch verstärkten Lobbyismus hingewiesen und in diesem Rahmen unter anderem sein Buch "Staat im Ausverkauf" vorgestellt (Besprechung in der FLZ 2016-04). Der Trend zur "Verbetriebswirtschaftlichung der menschlichen Existenz" hält nach Engartner ungebrochen weiter an und hat sich in den vergangenen Jahren noch beschleunigt. Für das Bildungssystem bedeutet dies, dass die betriebswirtschaftlichen Impe-



Prof. Dr. Tim Engartne

rative immer stärker dazu tendieren, herkömmliche Vorstellungen über Bildung zugunsten des Prinzips "Profit vor Pädagogik" zur Seite zu schieben. "Bildung wird im Zeitalter von PISA und Bologna immer mehr an unmittelbar ökonomisch nutzbaren Fachkompetenzen gemessen - Bildungsreformen nach PISA-Maßstäben haben zur Reduktion des Lernens auf Wissen und seine Verwertbarkeit geführt", so Engartner. Es handele sich um eine paradigmatische Verschiebung des Bildungsbegriffes zugunsten rein funktionaler Bildung, wobei die Bedingungen der Funktionalität auf breiter Front fremdbestimmt und extern im Sinne der Privatwirtschaft und deren unmittelbaren Verwertungsinteressen gesetzt würden. Dabei geht es allerdings längst nicht mehr alleine um die innere Umstrukturierung des bestehenden Bildungssystems, sondern um dessen teilweise Abschaffung und Ersetzung durch ein ganz klar auf soziale Spaltung der Gesellschaft abzielendes Zweiklassensystem, in dem das sich inflationär ausbreitende Heer der Privatschulen eine maßgebliche Rolle spielt. Ein Prozess mit vielen Facetten wie den Tatsachen, dass

- sich immer mehr private "Akteure" auf dem Bildungsmarkt tummeln, um dort staatliche Gelder abzusahnen.
- Apple und Konsorten mittlerweile ganze Schulen finanzieren, um so gleich vor Ort den Nachwuchs für ihre technische und Management-Elite, sozusagen "von der Pike" auf, zu rekrutieren.
- immer mehr private Bildungsangebote bei der Nachhilfe aus dem Boden schießen, die ihren Profit mit der um sich greifenden Sorge ambitionierter Eltern machen, dass es ihrem Nachwuchs an den nötigen "Kompetenzen" für den sich verschärfenden Wettbewerb auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mangeln könnte.
- die Zahl der Angebote von Sprachreisen und Weiterbildungskursen weiterhin kräftig wächst, was es u. a. mit sich bringt, dass bisherige "Freizeit"bereiche der menschlichen Existenz auch noch wirtschaftlichem Denken unterworfen werden, da sie zur Zeitressource für Kompetenzerwerb zum Bestehen in der Konkurrenz werden.
- unterdessen zahlreiche private Hochschulen die bundesdeutsche Bildungslandschaft besiedeln.

Diese Entwicklungen bringen einen rigorosen Wettbewerb für die öffentlichen Schulen mit sich, in dem diese aufgrund bekannter und massenmedial gerne breitgetretener Mängel von vorneherein schlecht aufgestellt sind. Der Zustand des öffentlichen Schulwesens, mit dem ein Christian Lindner durch plakative Sprüche wie "nur weil Kinder gerne im Dreck spielen, heißt das noch lange nicht, dass die Schulen auch so aussehen müssen" seinen wahlpropagandistischen Schindluder treibt, um für sein Programm einer nochmaligen Verschärfung des Privatisierungsdrucks demagogisch Werbung zu betreiben, ist dabei ein Ergebnis des Investitionsstaus, dessen Beseitigung von der regierenden Politikerkaste immer einmal wieder in nationalem Notstandsgejammere beschworen und in Wahlkämpfen versprochen wird, ohne dass sich bisher Nennenswertes getan hätte.

Dabei ist Bildung, die einzige wertvolle Ressource hierzulande, im Bundeshaushalt nach wie vor unterbewertet. Es müsse ein Fehlbetrag in Höhe von wenigstens 32 Mrd. Euro Investitionsbedarf ausgegangen werden, um den bestehenden Sanierungsstau aufzulösen, der sich größtenteils aus unbedingt notwendigen Ersatzinvestitionen für eine in die Jahre gekommene Infrastruktur ergebe. Bröckelnde



Plenum



Tim Engartner: Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland. Frankfurt am Main 2016 (Campus), 22,95 Euro.

Schulbauten mit lecken Dächern, herabfallenden Lampen, abseitigen Toilettenanlagen und den anderen multiplen Merkmalen der total vernachlässigten schulischen Liegenschaften ergeben das Bild eines öffentlichen Schulwesens, das von den Eltern, die es sich im Interesse ihrer Kinder leisten können, zunehmend gemieden wird. Dies beginnt mit der Anmeldung des Nachwuchses in Edel-Kitas für 1600 Euro/Monat mit Rundumbetreuung und setzt sich mit einer durchgängigen Schullaufbahn im Privatschulsektor fort.

Dabei erhöht sich der Konkurrenzdruck, der auf der öffentlichen

Bildung lastet, auch um den zunehmenden Wettbewerb um staatliche Mittel, da auch der Privatschulsektor auf Landesmittel angewiesen ist und bei Zertifizierung der betreffenden Bildungsgänge auch Anspruch auf entsprechende Förderung hat, was die für den rein öffentlichen Sektor verfügbaren Mittel in Zeiten der Schuldkrise zusätzlich verknappt. Mit dem immer stärker in den Vordergrund rückenden Finanzierungsmodell für Sanierung und Schulneubauten in Form des ÖPP (Öffentlich-private Partnerschaft, auch bekannt unter PPP – Publicprivate Partnership) findet nicht, wie propagandistisch immer wieder von interessierter Seite verbreitet wird, eine Entlastung öffentlicher Haushalte statt, sondern vollzieht sich vielmehr ein systematischer Ausverkauf staatlicher Zuständigkeit im Bildungssektor. Untersuchungen von Landesrechnungshöfen haben überdies immer wieder gezeigt, dass die angebliche Kostengünstigkeit des Finanzierungsmodells nicht nur, aber gerade auch in Zeiten des Null-Prozent-Zinssatzes herbeigelogen wird, um so der Betätigung privater Investoren den Weg zu bereiten. Eine Umfrage unter Schulleitern*innen bestätigt den durchschlagenden Erfolg dieser Strategien, wenn als bevorzugte Ansprechpartner für die Ausstattung von Schulen seitens 80% der Befragten Privatinvestoren genannt werden. "Privatunternehmen bauen, renovieren u betreiben Schulen, werden mitunter sogar mit der Einstellung von Hausmeistern und Reinigungspersonal betraut: Vorreiter: Landkreis Offenbach, der bereits 2004 die Sanierung und Bewirtschaftung der 90 Schulen des Kreises im ÖPP-Gesellschaftsmodell an Privatunternehmen übertrug/auch vier Schulen in Frankfurt/Main und 15 Berufsschulen in Hamburg mit einem Investitionsvolumen von 320 Mio. Euro", so Tim Engartner.

Satte Gewinne winken aber vor allem auch bei Entwicklung und Vertrieb von Unterrichtsmaterialien, einem Sektor, in dem sich mittlerweile um die 60 Unternehmen tummeln, darunter auch solche, die unverblümt dürftig bemäntelte rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Aus der Werbepsychologie resultierende Erkenntnisse werden zum Leitfaden der gezielten Beeinflussung schon von Grundschulkindern, ist doch bekannt, dass in frühem Alter geworbene Kundschaft sich durch eine hohe Produkt- und Produzententreue auszeichnen. Für die Altersgruppe typische Erzeuger treiben Werbung für ihre Produkte mit als Bildungsangebot getarnten Materialien. Der Zuckerwasservertreiber "Capri-Sonne" konnte sich immerhin "knapp 5 Jahre lang mit einer zum Einsatz gebrachten Unterrichtsmappe Fit, fair und schlau" als Unterrichtsmaterial am Bewusstsein von Grundschülern*innen vergreifen, indem das "für Grundschulen entwickelte UM suggeriert, mit Zucker gesüßte Getränke seien vitaminreich und stünden in der Ernährungspyramide auf der gleichen Stufe wie Wasser - verbunden mit dem Hinweis, dass man davon viel trinken solle," erklärte Tim Engartner. Über den gesundheitlichen Wert des Schokoladekonsums aufzuklären ist selbstredend niemand besser befähigt als der Schokoladenhersteller Alfred Ritter GmbH & Co. KG. Auf "der als Unterrichtsmaterial deklarierten Ritter Sport-Wer-





Zum Abschluss trat die Theatergruppe Xtrameile mit ihrem Stück "Yes, we burn!!!" auf. Martina Frenzel und Signe Zurmühlen präsentierten ein satirisch-witziges und böses Stück über indirekte Steuerung und das Arbeiten heute: "Lernen Sie Bettina Zimmer kennen und erfahren Sie in Rückblicken, warum sie eine "klitzekleine" Erschöpfungsdepression bekommen hat. Sie arbeiten zu viel? Das ist definitiv Ihre eigene Schuld, Sie müssen einfach mit Frau Baumann die 10-Sekunden-Entspannungsübung trainieren …" – Das Stück rundete die Veranstaltung gelungen ab und erntete viel Applaus.

bemappe mit dem Titel »Von der Kakaobohne zur Schokolade« derselbe Schrifttyp wie auf der handelsüblichen Schokoladenverpackung. So ist der Wiedererkennungseffekt beim nächsten Schokoladenkauf gesichert und der Effekt, der sich durch den Konsum einstellen soll, wird im Unterricht mit einem zeitgemäßen Yoga-Quickie schon mal ins Unterbewusstsein der Schülerinnen und Schüler versenkt: "Im Wege einer Entspannungsübung, zu deren Beginn die Lehrkraft allen Kindern ein Stückchen Schokolade reicht, lernen die Grundschüler, dass Schokoladenkonsum vorteilhaft für Geist u Körper ist. Im gesamten Heft wird Schokolade mit Belohnung, Glück und Entspannung gleichgesetzt. An einer Stelle heißt es wörtlich: "Außerdem ist Schokolade einfach lecker und damit eine gute Belohnung". Und Entspannung ist im effizienzgesteuerten Schulsystem, in dem die Jagd auf Creditpoints die Lernenden schnell an die Grenzen der Belastbarkeit treibt, eine ebenso knappe Ressource wie Belohnung, mit der das System einer zunehmend ungehemmten Selektionswut für viele immer weniger aufzuwarten hat. Ein satter Zukunftsmarkt für die Glücksverkäufer von der Dickmacherfront!

Engartner stellte klar, dass die Vertreter*innen der Privatwirtschaft in der Schule nichts zu suchen haben, auch nicht als vermeintliche Experten*innen, die von außen im Rahmen der vielbeschworenen "Öffnung" von Schule das angebliche Lebenskolorit in den "toten" Schulstoff bringen sollen, das dieser entbehren soll. Einen externen Lernort aufzusuchen oder einen externen Experten in die Klasse zu holen, sind zwei völlig verschiedene Dinge, da letzteres zu einer De-Legitimierung und damit Entwertung der ausgebildeten Lehrkräfte führt, die im Vergleich mit dem/der Experten*in gerade als diejenigen ohne das erforderliche Expertenwissen dastehen.

In einem Katalog von Anforderungen fasste der Referent seine Kritik zu einer bündigen Form zusammen:

- 1. Schulen haben der Aufklärung und nicht der Verklärung zu dienen, und zwar völlig unabhängig von den jeweiligen Gegenständen und den mit ihnen verbundenen gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Interessen!
- 2. Kinder und Jugendliche sind unerfahren im Umgang mit fremden Meinungen, da sie sich gerade im Prozess der Ausbildung des dazu notwendigen Differenzierungsvermögens befinden; deswegen besuchen sie eine Schule und nicht aus dem Grunde, von Akteuren mit eindeutig definierten Interessen durch verfängliche Argumentationen und Materialien fremdbestimmten Zielen und Zwecken manipulativ unterworfen zu werden!
- 3. Schüler*innen dürfen daher nicht den Eindruck erhalten, dass externe "Experten*innen" gesellschaftlich allgemein akzeptierte Meinungen vertreten.
- 4. Lernprozesse können nur erfolgreich sein, wenn Unterrichtsthemen sachlogisch reflektiert und diskutiert werden; die Pluralität von Meinungen und Standpunkten ist dazu eine der grundlegenden Voraussetzungen.
- 5. Vertreter*innen von Privatunternehmen delegitimieren durch Öffnung von Schule den Lehrerberuf. Ihnen gegenüber ist an dem historisch hart erkämpften Grundsatz

festzuhalten, dass nur denjenigen eine Befähigung zur pädagogischen Arbeit zuzuerkennen ist, die auch eine erfolgreiche akademische Fachausbildung dazu vorweisen können! 6. Am grundsätzlich zu verteidigenden Prinzip einer Allgemeinbildung ist festzuhalten, weil nur sie den außerhalb enger Zweckbestimmungen notwendigen Reflexionshorizont gegenüber gegenwärtigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Sachverhalten eröffnet. Eine funktionale Verkürzung des Wissensbegriffs auf unmittelbares Anwendungswissen ist abzulehnen. 7. Die bestehende Schieflage zwischen staatlichen Schulen und Privatunternehmen aufgrund der Infrastrukturmängel muss die zentrale Forderung an die Politik darstellen, für deren Durchsetzung entsprechender gesellschaftlicher Druck aufzubauen ist. 8. Dieselben Akteure, die Unter-

richtsmaterialien für Wirtschaft unterbreiten, fordern die Einführung eines Faches Wirtschaft an den Schulen, da die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler hierin angeblich unzureichend seien; dabei hat laut internationalen Studien zu gelten, dass die wirtschaftliche Bildung in Deutschland im oberen Drittel der untersuchten Länder zu verorten ist. Die Forderung nach einem Fach Wirtschaft ist daher eine Mogelpackung, darauf abzielend, das ohnehin schon stark vernachlässigte Fach "Politik" und damit die Möglichkeit zur Gewinnung kritischen Denkens aus dem schulischen Rahmen zu drängen. Die Einführung des verlangten Faches kann nur zu Lasten anderer Wissensbestände gehen: Was ist mit dem Wissen um Auschwitz-Birkenau, um nur ein unerlässliches Detail zu benennen, das sich sicher nicht im Rahmen eines "Entspannungs-Quickies" wird abhandeln lassen! 9. Festzuhalten ist, dass die Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch Unternehmensmaterialien entscheidend eingeschränkt wird, was deren Verwendung im schulischen Rahmen als autoritative Quelle ausschließen muss.

10. Schulbücher müssen daher ohne jede Ausnahme durch die Kultusministerien geprüft werden, wobei allem Lobbyismus ein Riegel vorzuschieben ist und keine Privilegien für bestimmte Erzeuger gelten dürfen.

Ernst Olbrich

Stiftungen – privater Einfluss mit Steuergeldern subventioniert

Matthias Holland-Letz, GEW-Mitgliedern durch seine Veröffentlichungen in der EuW und durch die "Privatisierungs-Reports" bekannt, referierte über "Scheinheilige Stifter in Schulen". Grundlage war sein Buch "Scheinheiligestifter – Wie Reiche und Unternehmen durch gemeinnützige Stiftungen noch mächtiger werden", Köln 2015.

In er anschließenden Diskussion wurde der Vorschlag gemacht, sich nicht nur darüber zu empören, sondern als Gewerkschaft die Auseinandersetzung wieder aufzunehmen, wie sie in Bezug auf die Bertelsmann-Stiftung schon geführt worden ist. Dieser Vorschlag ist inzwischen in den unten stehenden Beschluss der Delegiertenversammlung des GEW Bezirks Frankfurt gemündet, der entsprechend beim Landesverband und Hauptvorstand eingereicht werden soll. Wie zu hören ist, soll sich auch der DGB-Bundesvorstand mit ähnlichen Gedanken tragen.

Von daher beschränkt sich der Bericht auf Ergänzungen.

Die Wirkung von Stiftungen in der öffentlichen Meinungsbildung ist nicht zu übersehen. Ob es gesponserte Projekte an den Schulen sind oder Gutachten oder sonstige Vorschläge – die Stiftungen geben vielfach den Ton an, allen voran die mächtige Bertelsmann-Stiftung.

Auffallend ist zunächst die Explosion der Zahl der Stiftungen seit der Reform des Stiftungsrechts unter Schröder-Fischer 2000 und Merkel/Müntefering 2007: Von Ende 1999 bis 2014 von etwa 8.000 auf fast 21.000. "Schätzungen zufolge besitzen sie ein Gesamtvermögen von 100 Milliarden Euro." (Scheinheiligestifter S.12)

Die Ziele insbesondere der Unternehmens-Stiftungen lassen sich so zusammenfassen:

- Netzwerke bilden für die Beeinflussung von Öffentlichkeit und Politik
- Eintreten für eine Privatisierungsund Ökonomisierungspolitik und damit für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für steigende Gewinne und gegen Gewerkschaften.

Es gibt inzwischen über 1.000 Stiftungslehrstühle an Hochschulen.

- Steigerung des Nutzens für das eigene Unternehmen
 Steuerersparnis: Hierfür gibt es
- Steuerersparnis: Hierfür gibt es vier Wege:
- Sonderausgabe bei der Einkommensteuer des Stifters (z.B. Unternehmen) + steuerfreie Spenden
- Spendenquittungen für Zuspender
 Einkünfte der Stiftungen sind steuerfrei
- Vererbung oder Schenkung an Stiftung bleiben steuerfrei

Es gibt keine Veröffentlichungspflicht!

Entscheidend dabei ist, dass der Staat Stiftungen als gemeinnützig einstuft und sie dadurch viele Privilegien genießen, etwa das Recht, auf Einnahmen keine Steuern zu zahlen. "Hier wird privater Nutzen vom Fiskus mit vielen Millionen, womöglich sogar Milliarden Euro gefördert!"

Wer als reiche Privatperson eine Million Euro in eine Stiftung steckt, bekommt vom Finanzamt fast die Hälfte zurück.

Handelt es sich um Anteile an einem Unternehmen, so lässt sich erreichen, dass die Stiftung die Unternehmensgewinne steuerfrei erzielt.

Die Robert-Bosch-Stiftung beispielsweise besitzt 92% des Weltkonzerns Robert Bosch GmbH mit 357.000 Beschäftigte und einem Umsatz von 64 Milliarden Euro 2014.

Die Bertelsmann-Stiftung besetzt rund 75 % des Bertelsmann-Konzerns mit über 100.000 Beschäftigten und einem Umsatz von über 16 Milliarden Euro.

Die Possehl-Stiftung in Lübeck besitzt 100% der Anteile am Mischkonzern L. Possehl & Co mbH mit rund 12.000 Beschäftigten und 3 Milliarden Euro Umsatz 2014. Mit den Vorteilen aus der Steuer finanziert sie die Sanierung von Schulen in Lübeck. Verkehrte Welt!

Prof. Hedtke sagt: "Eine gemeinnützige Stiftung, die derart massiv und schamlos zugunsten der Geschäfte des Stifterunternehmens agiert, dient faktisch dessen privaten, unternehmerischen Interes-



Matthias Holland-Letz: Scheinheilige Stifter. Wie Reiche und Unternehmen durch gemeinnützige Stiftungen noch mächtiger werden. Köln 2015 (Backstein-Verlaq), 12,90 Euro

sen." (Scheinheiligestifter S.114) Und Holland-Letz fragt: "Darf die gemeinnützige Bertelsmann-Stiftung ein Feld bestellen, auf dem der Bertelsmann-Konzern ernten will?"

Leider verweisen auch Gewerkschafter immer dann gern auf Studien solcher Stiftungen, wenn sie vermeintlich ein gemeinsames Anliegen befördern. Auf diese Ambivalenz wies Holland-Letz besonders hin.

Es sei deshalb unumgänglich, wenigstens die vorliegenden Reformvorschläge zur Kenntnis zu nehmen und in einen politischen Diskurs einzutreten. Anscheinend ist die Materie für viele aber so kompliziert wie undurchschaubar, denn tatsächlich findet die Auseinandersetzung kaum statt. Die Vorschläge, wie sie Holland-Letz am Ende seines Buches unterbreitet, werden faktisch nicht zur Kenntnis genommen.

Dabei gibt es gegenwärtig einen akuten Anlass, denn es läuft immer noch das Gemeinnützigkeits-Aberkennungsverfahren für attac, das 2014 vom Finanzamt Frankfurt ausging!

Der folgende Antrag der Bezirksdelegiertenversammlung soll deshalb einen Beitrag für die öffentliche Debatte und schließlich politische Schritte liefern.

Herbert Storn

Die GEW geht gegen das Stiftungs-Unwesen vor.

Ausgehend von dem GEW-Gewerkschaftstagsbeschluss Nürnberg zur Bertelsmann-Stiftung stellt die GEW fest:

Unternehmens-Stiftungen, bei denen die Stiftungen steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt sind und gleichzeitig Eigentümer operativ mit Gewinnerzielungsabsicht tätiger Unternehmen sind, dürfen steuerrechtlich nicht weiter begünstigt werden.

Die Reform des Stiftungsrechts unter Schröder-Fischer 2000 und Merkel/Müntefering 2007 führte zu einer explosionsartigen Vermehrung der Stiftungen von etwa 8.000 auf fast 21.000 von Ende 1999 bis 2014. Auch die Zahl der unternehmensnahen Stiftungen stieg in diesem Zeitraum an.

Durch steuerrechtliche Regelungen werden Unternehmen umfangreiche Möglichkeiten der Steuerersparnis eingeräumt. Sie sparen

Steuern, wenn sie Kapital zur Gründung einer Stiftung bereitstellen oder Spenden an eine Stiftung zahlen. Stiftungen wiederum zahlen auf ihre Einkünfte keinerlei Steuern, auch Einnahmen aus Unternehmensbeteiligungen oder Dividenden sind steuerfrei. Von Erbschaft- und Schenkungsteuer sind gemeinnützige Stiftungen ebenfalls befreit.

Dem Staat und damit dem öffentlichen Gemeinwohl entgingen und entgehen damit Milliarden Euro an Einnahmen, die dann von den Stiftungen nach ihren Zielen verwandt werden.

Die Eigentümer des Bertelsmann-Konzerns, die Familie Mohn, sparten durch die Übertragung von drei Vierteln des Aktienkapitals von Bertelsmann an die Bertelsmann-Stiftung nach Schätzungen 2 Milliarden Euro Erbschaftsteuer.

Die Steuerausfälle durch das Gesetz von 2000 ("Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung") wurden im Gesetzentwurf auf 12 Milliarden Euro von 2001 bis 2004 beziffert, die Steuerausfälle durch das Gesetz von 2007 ("Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements") auf 0,5 Milliarden Euro pro Jahr von 2009 bis 2011.

Während das Stiftungsrecht so zur Unterfinanzierung des Bildungswesens beiträgt, begünstigt es gleichzeitig die gezielte Beeinflussung von Öffentlichkeit und Politik durch Unternehmens-Stiftungen, die Bildung von entsprechenden Netzwerken, die Einrichtung von (inzwischen über 1000) Stiftungslehrstühlen an deutschen Hochschulen und die indirekte Begünstigung der im Eigentum der Stiftungen befindlichen Unternehmen.

"Eine gemeinnützige Stiftung, die derart massiv und schamlos zugunsten der Geschäfte des Stifterunternehmens agiert, dient faktisch dessen privaten, unternehmerischen Interessen", sagt beispielsweise Professor Reinhold Hedtke von der Universität Bielefeld über die Bertelsmann-Stiftung.

Die GEW setzt sich deshalb nachhaltig und öffentlich dafür ein, dass das Steuer- und Stiftungsrecht so revidiert wird, dass nicht über Steuervermeidungsmodelle die Privatisierungstendenzen in der Bildung weiter um sich greifen.

Die GEW fordert auf diesem Hintergrund, das Gemeinnützigkeits-Aberkennungsverfahren für attac, das 2014 vom Finanzamt Frankfurt auf Weisung des hessischen Finanzministeriums ausging, zu stoppen.

Beschluss der Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt am Main vom 26.2.2018 SEITE 16 FLZ Nr. 1/18

Emanzipatorische Perspektiven psychoanalytischer Elementarpädagogik

Die Überlegungen von Prof. Thilo Naumann von der Hochschule Darmstadt verwiesen eingangs auf die pädagogischen Konzepte Siegfried Bernfelds (1892-1953). Bernfeld, Mitglied der Gründungsgeneration der psychoanalytischen Bewegung, war schon in den 20er Jahren durch eine kritische Haltung gegenüber der hauptsächlich mit dem Namen Eduard Sprangers verbundenen geisteswissenschaftlichen Pädagogik hervorgetreten. Spranger wurde im weiteren Verlauf seiner Entwicklung Parteigänger des NS. Bernfeld emigrierte 1934 in die USA und geriet mit seinem Werk Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung vorübergehend in Vergessenheit, bis er von der Bewegung der antiautoritären Erziehung im Gefolge der 68er-Bewegung neu entdeckt wurde und heute längst zu den Klassikern eines pädagogischen Denkens gehört, das auf die Achtung von Eigengesetzlichkeiten der menschlichen Individualentwick-



Prof. Thilo Naumann und Günter Köhler von der Vorbereitungsgruppe

Drei Erkenntnisse Bernfelds stellte Naumann an den Beginn seines Vortrags:

- 1. Pädagogen*innen haben es immer mit zwei Kindern zu tun - das Kind vor ihnen und das verdrängte Kind in ihnen. Thilo Naumann wies auf die damit verbundene Gefahr der Verwechslung des inneren und des äußeren Kindes hin, die u.a. darin liegen könnte, an dem Kind, das Zielperson des pädagogischen Handelns sein soll, unbewusst Konflikte zu bearbeiten, die aus der eigenen Sozialisation stammen und in oft schmerzhafter Weise ungelöst geblieben sind.
- 2. Die Erziehbarkeit des Kindes hat unverrückbare Grenzen: Als "widerspenstig" erfahrene Tendenzen im kindlichen Verhalten entziehen sich oft mit Notwendigkeit der erzieherischen Einflussnahme, da sie Teil der autonomen kindlichen Persönlichkeit sind.
- 3. Gesellschaftliche Herrschaftsund Ungleichheitsverhältnisse wirken in den pädagogischen Prozess hinein, ohne von ihm außer Kraft gesetzt werden zu können: Jede Pädagogik hat es mit Mächten zu tun, durch welche ihre Wirkungen beschränkt werden. Dieser Umstand stellt einen für das Selbstbewusstsein der Pädagogen*innen immer auch kränkenden Sachverhalt dar, fühlen sie sich doch einem idealistischen Berufsethos verpflichtet, das bemüht ist, durch das eigene Handeln für die zu Erziehenden stets "das Beste" erreichen zu wollen.

Diese Verhältnisse, die in die Familie und in die Pädagogik hineinwirken, stellen sich heutzutage in neuen Formen dar, die sich durch Entgrenzung bisheriger Normgefüge im Rahmen der sog. Globalisierung auszeichnen. Die neuen Informationstechniken zählen zu diesen Hebeln dieser Entgrenzung und warten ihrerseits mit einer inneren Widersprüchlichkeit auf, bei der

Freiheitsversprechen im Verbund mit massiven Rationalisierungstendenzen auftreten, die auf Ökonomisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse drängen und dadurch den Druck auf die Individuen erhöhen und ihre Freiheitsspielräume beschneiden.

Die stattfindende raumzeitliche Zerlegung von Produktion und Dienstleistungen mittels der neuen Medien, mit der die "Plattform" als einigendes Band tendenziell an die Stelle der bisherigen Fabrik tritt und die Verteilung von bisher räumlich gebundenen Prozessen an unterschiedliche Standorte erlaubt, verbilligt den Kostenfaktor Arbeit durch Nutzung schlechterer Arbeitsbedingungen und schränkt die Widerstandsmöglichkeiten der Beschäftigten gegen ihre Deprivation gefährlich ein.

Damit ist der Rahmen für die vor sich gehende, stark zunehmende Prekarisierung gesetzt, was z. B. für das Dienstleistungsgewerbe die Dominanz von sozial kaum abgesicherten bad jobs wie in der Gastronomie und Pflege mit sich bringt. Von Seiten des Nationalstaates werden diese Prozesse im Rahmen der globalen Standortkonkurrenz von folgenden Maßnahmen begleitet:

- 1. Neuformierung des Arbeitsmarktes in Gestalt der bekannten Deregulierungen von bisher "festen" Arbeitsverhältnissen, um die Senkung der Arbeitskosten voranzutreiben;
- 2. Ausbau des Sicherheitsstaates, um die Ausgegrenzten angesichts des Schwunds von Sozialleistungen unter Kontrolle zu halten;
- 3. Umbau des Sozialstaates vom umsorgenden in einen gewährleistenden Sozialstaat, der Rahmenbedingungen setzt, um die "Eigenverantwortung" der auf Lohneinkommen angewiesenen Gesellschaftsmitglieder zur zentralen Zielbestimmung zu erheben.

Diesen staatlichen Setzungen entsprechen auf der Seite der Betroffenen als Verarbeitungsmechanismen vor allem

- 1. der Trend zur Individualisierung: Die bestehenden relativ großen Freiräume werden zur Verlagerung der Verantwortung fürs eigene Wohl in die individuellen Menschen genutzt ("Selbstoptimierung" als Bedingung für die erfolgreiche Selbstvermarktung), was zu einer allgegenwärtigen Verunsicherung der Einzelnen führt (Beispiel: Ständige Verwendung von Handy-Apps u.ä. zur Ermittlung von Messwerten eigener Körpervorgänge als Selbst-Versicherung der Normangemessenheit der eigenen Person).
- 2. Die vor allem für Verlierer in dieser Konkurrenz entstehende Isolation und Panik begünstigt die Sehnsucht und den Trend zur rechtspopulistischen Vergemeinschaftung.

Die verlangte Anpassung an die Normen des "Selbstmanagements" führt zur Verleugnung eigener Gefühle und Sehnsüchte, der Trend zur Selbstökonomisierung verlangt von den Einzelnen, dass sie aggressive Impulse gegen die zunehmend ohnmächtig erlebten Zwänge ins eigene professionalisierte Selbst integrieren und gegen sich selbst richten, was gesundheitsschädliche Formen des Umgangs mit betrieblichen Anforderungen hervorruft. Die Folgen sind Depressionen, Stress- und Suchterkrankungen. Die neuen Anforderungen an die psychische Konstitution der Individuen hat die "Verzweckung" von Bilderwahns auf den angeblich entscheidenden Gebieten "mathematisches Denken", Motorik usw. führt. Ziel ist die Normierung von Kompetenzen und Verhaltensweisen, die auf eine Gesellschaft vorbereiten, die heteronom gestaltet ist. Besonders wenig feinfühlige Eltern erziehen, so Thilo Naumann, in einer Weise wie Pädagogen, die Förderkonzepten folgen, nämlich durchgängig kontrollierend und normierend. Bei ihnen ist die Botschaft voll und ganz angekommen!

3. Die Elementarbildung hat sich unter diesem Druck längst in ein "institutionalisiertes Abwehrbündnis" gegen alle Tendenzen beim Kind, sich gegen dieses normierende System zu wehren, transformiert, bei dem die Disziplinierung im Vordergrund steht. Unter den Prämissen dieses Abwehrsystems können die Kinder keine integrierte Fähigkeit entwickeln, ihre eigenen Impulse zu verarbeiten. Diese werden vielmehr als selbstbedrohlich erlebt oder aggressiv gegen die Umgebung gerichtet und entsprechend den Effizienzanforderungen zurückgewiesen.

"Nur wer selbst nicht unter Druck steht, muss keinen Druck ausüben", zitierte der Referent die Pädagogin und Soziologin Monika Seifert, auch als "Mutter der antiautoritären Kinderladenbewegung" bekannt. Damit ist aber auch klar, dass eine kindgemäße Pädagogik Arbeitsbedingungen verlangt, die den neoliberalen Sparzwängen diametral entgegengesetzt sind. Als Konsequenz aus dem derzeitigen Individuen zu erfahren, die auf Bedingungen ihrer Umwelt mit einwirken und dadurch die selbstverständliche Erfahrung der Mitsprache machen können, was für die Kinder von entscheidender Bedeutung ist, um sich nicht als ohnmächtig und ausgeliefert zu erleben. Darüber hinaus ist die Möglichkeit, Regelsysteme schrittweise mitentwickeln zu können, die Voraussetzung für Internalisierungsprozesse, die nicht durch Unterwerfung, sondern durch Partizipation und Autonomisierung gekennzeichnet sind und damit einen Boden für das Wachsen von Solidarität bieten.

Voraussetzung, um sich selbst als

Entwicklungsbündnis

Das Entwicklungsbündnis hat darin zu bestehen, krisenhafte, "verrückte" und irritierende Verhaltensweisen nicht einfach als nicht normgerecht zurück- und zurechtzuweisen, sondern in Kooperation mit dem Kind nach deren Ursachen zu suchen. "Störungen" sind in dieser Perspektive nicht einfach Normwidrigkeiten, sondern Verhaltensweisen, die einen Sinn haben. Die beliebte Maxime, Affekte "kleinzuhalten", ist hier völlig kontraproduktiv, weil durch ihre Verbannung aus dem pädagogischen Feld auch keine Ursachenexploration und -bearbeitung mehr stattfinden kann.

Anstelle dessen gilt es die Kinder zu halten, d. h. ihm deutlich machen, dass alle seine Themen "haltbar" sind. Nur so kann es gelingen, eine beruhigende Antwort zu geben, mit der das Kind auch klarkommen kann. Oft liegen den Störungen Primärkonflikte zugrunde, die das Kind (noch) nicht anders artikulieren kann. Durch einen simplen Rauswurf des überbordend aggressiven Kindes besteht die Gefahr der Re-Aktualisierung des Ursprungskonfliktes bzw. der Reproduktion der damit verbundenen Erfahrung als wehrlos und wertlos und damit der Verstetigung des Konfliktes.

Immerhin gelang es dem Vortrag von Thilo Naumann, durch die von ihm entwickelten Vorstellungen zu einer kindgerechten Elementarpädagogik einmal so etwas wie einen Horizont positiv bestimmter Ziele abzustecken, der angesichts der wirklich herrschenden Tendenzen beinahe schon wieder wie eine Utopie wirkt. Aber eine, die geeignet ist, den nötigen Ansporn für die anstehenden Auseinandersetzungen zu liefern!

dung als Vehikel zum zukünftigen Bestehen auf dem Arbeitsmarkt zur Konsequenz, mit Wirkungen bis hin in den Bereich der Elementarpädagogik:

- 1. Die Ökonomisierung pädagogischer Organisation mit ihren betriebswirtschaftlichen Effizienzzwängen verlangt beispielsweise - technisch messbare Dienstleistungen (aus der Pflege schon länger bekannt)
- Zielvereinbarungen im Kontraktmanagement
- Budgetierung als Ergebnis für die erfolgreiche Erbringung der Leistungen.

Die hiermit suggerierte Formel eines direkten Verhältnisses zwischen Aufwand und Erfolg widerspricht diametral der Erkenntnis, dass sich pädagogisches Handeln nicht unter Effizienzmaßstäbe bringen lässt, zeitigt aber gleichwohl Wirkungen für das Bewusstsein und die Handlungsweise der im pädagogischen Bereich Beschäftigten.

2. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan entspricht diesem Wandel darin, dass er das Kind als Konstrukt von Kompetenzen ansieht, die dessen Selbststeuerung ermöglichen sollen und zu einem System des um sich greifenden För-

System wird pathogenen Entwicklungen der Boden bereitet.

Folgende Eckpunkte für eine emanzipatorische Pädagogik benannte Thilo Naumann gegen Ende seines Vortrags:

Die zentrale Bedeutung des kindlichen Spiels für die geistig-emotionale und Persönlichkeitsentwicklung:

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan "kassiert" nach Naumanns Worten das kindliche Spiel als zentralen Schauplatz der Entwicklung nach einer kurzen Erwähnung sofort wieder, weil es nicht das "eigentliche Lernen" sei. Dies sei allein deshalb empörend, da es eine anspruchsvolle Aufgabe darstelle, sich in das Kind einzufühlen. Beim Spiel handele es sich um das zentrale Medium des kindlichen Lernens: Es mobilisiere Selbstheilungskräfte, gestatte Aushandlungen im sozialen Mit- und Gegeneinander und gebe Gelegenheit zur Externalisierung individueller Voraussetzungen, die in der Spielfigur ausprobiert und von den Spielkameraden*innen beantwortet würden.

Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des pädagogischen Feldes

Die Mitgestaltung der Infrastruktur durch die Kinder ist eine wichtige

Optimalstrukturierung

Unter Optimalstrukturierung versteht man im Idealfall das Bemühen, die Gesamtheit des pädagogischen Settings daraufhin zu überprüfen, ob es Entwicklung begünstigt oder sie verhindert. Institutionell begründete Konflikte sind durch entsprechende Optimierung der Infrastruktur auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dass dies unter den bestehenden Bedingungen den gemeinsamen Kampf aller am Gelingen pädagogischer Prozesse Interessierten erfordert, ist nach dem zuvor Gesagten klar. Die genannten Ziele werden sich nur durch ein forciertes gesellschaftsund bildungskritisches Engagement verwirklichen lassen. Die GEW ist als Bildungsgewerkschaft hier in besonderer Weise gefordert.

Immerhin gelang es dem Vortrag von Thilo Naumann, durch die von ihm entwickelten Vorstellungen zu einer kindgerechten Elementarpädagogik einmal so etwas wie einen Horizont positiv bestimmter Ziele abzustecken, der angesichts der wirklich herrschenden Tendenzen beinahe schon wieder wie eine Utopie wirkt. Aber eine, die geeignet ist, den nötigen Ansporn für die anstehenden Auseinandersetzungen zu liefern!

Ernst Olbrich

Reisende ist daher auch ein Buch,

das die Entstehung des "Herren-

menschen" als durch die verbreche-

rischen Umstände gegebene Mög-

lichkeit zeigt, die sozial generierte

Winzigkeit der eigenen Person und

die mitgeschleppten Aggressionen

dadurch zu kompensieren, dass man

sich gegenüber dem schutzlos Ge-

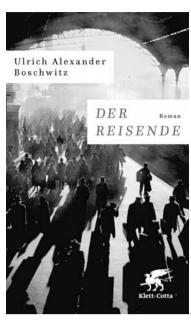
wordenen zu Posen der Allmacht

"Das deutsche Volk wird mit Judenblut zusammengeklebt" Ulrich Alexander Boschwitz' Roman

über die Schrecken der Reichspogromnacht

Das ist ein Buch wie ein Donnerschlag an einem beschaulichen Sommernachmittag, mit der ein plötzlicher Gewittersturm über den unvorbereiteten und schutzlosen Wanderer hereinbricht, der in Panik versucht seine Haut zu retten. Otto Silbermann, dem Protagonisten des unmittelbar nach den Ereignissen des 9. November 1938 geschriebenen Romans, wird in der Reichspogromnacht durch an die Tür seiner Wohnung hämmernde SA-Leute von einem Moment auf den anderen der sicher gewähnte Boden seiner Existenz als erfolgreicher Kaufmann unter seinen Füßen weggerissen, als es ihm auf Anraten seines "arischen" Besuchers Findler gerade noch gelingt, den mordlustigen Häschern durch einen Hintereingang zu entkommen. Von diesem Augenblick an ist Otto Silbermann "der Reisende", so der Titel des Romans von Ulrich Alexander Boschwitz, dem neben einer in erschreckendem Tempo schwindenden Barschaft nichts geblieben ist als die Hoffnung, dass seiner "arischen" Frau, die er in der Wohnung zurücklassen musste, nichts geschehen ist und dass sein gleichfalls "arischer" Geschäftspartner, der Spielleidenschaft verfallen, mit dem er schon den Westfeldzug 1914 - 1918 durchgemacht hat, sich in der durch die zugespitzte Verfolgungssituation entstandenen neuen Lage als anständig erweisen wird.

Das ist ein Roman über die fressende Angst, die nichts mehr von den gewohnten Sicherheitsankern, mit denen sich einer im bürgerlichen Leben festhält, übriglässt. Es ist auch eine Erzählung über das wachsende Misstrauen jedem gegenüber, der dieser auf einmal zum Feindesland gewordenen, gestern noch Sicherheit vorschützenden Umwelt, als einer ihrer legitimen Bewohner angehört, zu denen der Protagonist nicht mehr zählt. Der Reisende ist in einer radikal subjektiven Erzählhaltung geschrieben, die den*die



Ulrich Alexander Boschwitz, Der Reisende, München 2018 (J. G. Cotta'sche Buchhandlung),

Leser*in in den Sog der eskalierenden Haus- und Haltlosigkeit einer Ausgestoßenen-Existenz hineinzieht, deren vermeintliche Auswege sich immer weiter verschließen. Der Roman lässt die Verlorenheit der Hauptperson an quälende innere Welten angesichts einer Wirklichkeit mitdurchleben, die, zum wilden Tier geworden, auf den Sprung zum Zupacken lauert, eine irreale Wirklichkeit wie in Kafkas "Der Prozess", die hier als die von den Nazis in ihrem rassistischen Überlegenheitswahn geschaffene tödliche Umwelt lebendige Realität gewinnt.

Wenn der letzte kleine Straßenkehrer durch sein "arisches Blut" und die darin liegende Macht, straflos zu morden, auf einmal unendlich viel mehr ist als der reichste und gebildetste Jude, dann wird für ihn auch die Versuchung riesengroß, die Situation zu nutzen und die soziale Zwergengestalt der eigenen persona zum Übermenschentum aufzublähen, indem er den plötzlich durch staatliches Geheiß vogelfrei gewordenen Juden seine erbärmliche Schutzlosigkeit spüren lässt. Der

sche Volk wird mit Judenblut zusammengeklebt", sagt Theo Findler, eine Nebenfigur, die sich Otto Silbermann als Helfer in der Not anbietet, dabei aber nur durch einen Schandpreis beim Kauf des Silbermannschen Hauses sein Arisierungs-Schnäppchen machen will.

Das Buch wirft, ganz ohne zu moralisieren, Fragen grundsätzlicher Art auf wie die, woran es liegt, wenn jemand in der Situation, durch staatliche Vorschrift zur Schäbigkeit als Verhaltensnorm gezwungen und zugleich durch den winkenden Machtgewinn in Versuchung geführt, trotzdem "anständig" bleibt, auch wenn es ihm nichts als das Risiko der Verhaftung, der Folter, des Totgeschlagenwerdens einbringt. Der Roman wirft aber auch ein grelles Licht auf die Tatsache der totalen Abhängigkeit aller Aspekte des bürgerlichen Individuums vom wenigstens durchschnittlichen Funktionieren der normalen rechtlichen und administrativen Standards, wie man sie auch von der Schilderung der stufenweise voranschreitenden sozialen Ermordung aus den Tagebüchern Viktor Klemperers kennt.

Der 1915 geborene Autor entkam den Deutschen durch seine Flucht nach England 1935 nur vorübergehend. Als deutschstämmiger Flüchtling interniert, wurde er kurz vor Kriegsbeginn nach Australien deportiert. Auf der Rückkehr 1942 "wurde das Schiff von einem deutschen U-Boot torpediert und sank", so der Klappentext des Buches. Der Verlag Klett-Cotta legt mit dieser Neuerscheinung die erste deutsche Ausgabe des Romans vor, der 1939 in England und 1940 in den USA erschien. Der Reisende ist ein Buch, das in jede Lehrmittelsammlung einer Sek-I-/Sek-II-Schule gehört, im mehrfachen Klassensatz, gerade auch angesichts des für Schülerinnen und Schüler unzumutbaren Preises von 20 Euro, der aber sowohl durch die Ausstattung des Buchs wie auch die Qualität des Inhalts gerechtfertigt erscheint. Der Roman von Boschwitz vermag es wie kaum eine andere Publikation, der Generation heutiger Jugendlicher mit ihrem großen zeitlichen Abstand zu den Verbrechen Nazideutschlands in einer hohen Eindringlichkeit die Situation des totalen Ausgeschlossen- und Ausgeliefertseins nacherleben zu lassen, das die Situation deutscher Juden und Jüdinnen spätestens ab 1938 bestimmte. Eine eingängige Sprache, die trotz ihrer Einfachheit von hoher Ausdruckskraft für die wachsende äußere und innere Verlorenheit der Hauptperson ist, unterstützt den fesselnden Charakter der Romanhandlung, die Fragen aufwirft, welche in einer von Verfolgung und Flucht wachsender Menschenmassen, aber auch von Flüchtlingsabwehr und rassistischer Hetze bestimmten Gegenwart eine drängende neuerliche Aktualität gewinnen.

Ernst Olbrich





Kampf der Armen –

wie die Stadt Frankfurt versucht obdachlose Menschen zu vertreiben

Seit Sommer letzten Jahres geht die Stadtpolizei immer rabiater gegen Obdachlose vor. Von Barverwarnungen bis zu 40 Euro und Bußgeldern wegen "Lagerns im öffentlichen Raum" sind vor allem Roma betroffen. Den vorläufigen Höhepunkt markiert ein Vorfall von Anfang Februar: Ein Mitarbeiter des Frankfurter Ordnungsamts schrieb in die Pässe zweier rumänischer Staatsbürgerinnen hinein, diese seien "beim aggressiven Betteln angetroffen" worden und stempelte diesen Vermerk jeweils ab.

Die Frankfurter Ordnungsbehörden intensivieren offensichtlich seit letztem Sommer ihre Anstrengungen, Obdachlosen, die sich nicht in die von der Stadt bereitgehaltenen Notunterkünfte begeben wollen oder können, das Leben so schwer wie möglich zu machen. Dies trifft vor allem Menschen aus Südosteuropa, in der Regel Roma, die als nicht "anspruchsberechtigt" gelten.

So wurden einer Familie auf einen Schlag 200 Euro abgenommen, wohlgemerkt Menschen, die sich das Geld für ihr tägliches Leben durch Betteln oder Flaschensammeln zusammenkratzen müssen. Der Vorwurf lautet auf den dehnbaren Begriff des unerlaubten Lagerns im öffentlichen Raum.

Sleep out – gegen die Vertreibung von Obdachlosen

Nachdem in der Sozialberatung des in Frankfurt ansässigen Fördervereins Roma e.V. von Betroffenen die ersten Barverwarnungen präsentiert wurden, versuchte das Aktionsbündnis Solidarity City Frankfurt durch eine Kundgebung plus demonstratives Lagern die repressive Ordnungspolitik der Stadt bekannt zu machen und anzugreifen. Am 9. Dezember, dem Vorabend des Tages der Menschenrechte protestierten rund 200 Personen auf dem Willy-Brandt-Platz. In diesem Rahmen forderte die Kampagne "Stadt für alle" die Stadt Frankfurt auf, " endlich das Menschenrecht auf eine gute Unterkunft für alle sicherzustellen!" Die B-Ebene der Hauptwache als Notschlafplatz für die Wintermonate wurde als menschenunwürdig kritisiert. Neben verschiedenen politischen Initiativen nahmen auch einige Roma-Familien aktiv an der Kundgebung teil. Sie berichteten von ihren Erfahrungen mit Wohnsitzlosigkeit und Diskriminierung, z. B. am Arbeitsplatz. Die anwesenen Obdachlosen zeigten sich erfreut, dass ihre Lebensumstände thematisiert und eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung gefordert wurden.

Es waren doch nur wenige Fälle...

Als dann die Frankfurter Rundschau sich des Themas annahm und die Fraktion der Linken im Römer ein Ende der Barverwarnungen beantragte, waren dann auch Abgeordnete des Stadtparlaments genötigt, Stellung zu beziehen. VertreterInnen von Solidarity City Frankfurt brachten in Sitzungen des Sozialund Rechtsausschusses des Stadt-

parlaments ihre Kritik vor. Die meisten Antworten der Stadtverordneten verharmlosten das Geschehene und entsprachen somit exakt dem Zynismus der Barverwarnungen. So fühlte sich der FDP-Stadtverordnete Uwe Schulz dazu aufgerufen, klarzustellen, dass niemand sein Wohnzimmer auf der Straße einrichten dürfe. Mehrere Stadtverordnete von CDU, SPD und Grünen verwiesen darauf, dass man inzwischen ausgezählt habe und es in der zweiten Jahreshälfte 2017 nur 12 Barverwarnungen gegeben habe. Die Anzahl sei also sehr gering, die meisten Aufgegriffenen hätten ja laut Ordnungsamt eh überhaupt kein Geld und folglich könne man ihnen gar nichts abnehmen. Zudem sei eine Barverwarnung das mildeste Rechtsmittel und setze Freiwilligkeit voraus (in der Tat erhält eine barverwarnte Person eine Quittung, auf der sie unterschreibt, freiwillig gezahlt zu haben - andernfalls kommt es eben zu einem Bußgeldverfahren). Den Stadtpolizisten wurde von Sicherheitsdezernenten Markus Frank "soziales Gespür" bescheinigt.

"Beim aggressiven Betteln angetroffen"

An Sensibilität in Bezug auf die deutsche Geschichte und deren antiziganistische und stigmatisierende Aspekte ließ es kurz darauf allerdings einer der von Dezernent Frank so Gelobten fehlen. "Der Sozialberatung des Förderverein Roma liegt der Pass einer Romni aus Rumänien vor, in den ein Mitarbeiter des Ordnungsamts Frankfurt den Vermerk "Beim aggressiven Betteln angetroffen" mit Datum und Unterschrift gestempelt hat. Die Passinhaberin berichtet, ein Schild mit Bitte um eine Spende hätte zum Vermerk und zur Überprüfung der Papiere auf der Wache geführt. Die Situation ist von der Frau und ihrer Freundin, die ebenfalls einen Vermerk in den Pass erhielt, als bedrohlich und ängstigend erlebt worden. Auf eine Übersetzung wurde seitens des Ordnungsamtes nicht geachtet. (...) Nach der Räumung der Brache im Frankfurter Gutleutviertel und dem Camp an Fortsetzung auf Seite 18 SEITE 18 FLZ Nr. 1/18

Zur Aktualität der Marxschen Krisentheorie

Bericht über die LEA-Fortbildung mit Günter Sandleben

Anlässlich der LEA-Fortbildung "Zur Aktualität der Marxschen Krisentheorie" mit Günter Sandleben war ein kleiner, aber diskussionsfreudiger Kreis von knapp zwanzig Teilnehmern*innen erschienen. Angesichts der Bedeutung des Themas hätte man ihm eine größere Nachfrage gewünscht, stellte doch der Referent gleich zu Beginn die Besonderheit und Eigenständigkeit der Überlegungen von Marx zur kapitalistischen Krise dar, die in der durch volkswirtschaftliche Theorien dominierten medialen Öffentlichkeit der Gegenwart bedauerlicherweise wenig Präsenz erreicht.

In Kurzform ist die Marxsche Krisentheorie durch die folgenden Merkmale bzw. Schlussfolgerungen gekennzeichnet:

- Bei Marx findet die Krise eine grundsätzlich endogene Erklärung, indem der kapitalistische "Kernprozess" zur verantwortlichen Ursache erklärt wird. Damit hebt sich die Krisentheorie nach Marx von allen "bürgerlichen" Erklärungsversuchen dadurch ab, dass diese Krisenursachen in eher beiläufigen Erscheinungen kapitalistischen Wirtschaftens meinen auffinden zu können, was zu einem grundsätzlichen Regelungsoptimismus führt, der auf makroökonomische Hebel zurückgreifen will, um einen angeblich krisenfreien Kapitalismus herbeizuführen.
- Demgegenüber ist die Marxsche Sicht von einer grundsätzlichen Skepsis hinsichtlich der Möglichkeiten eines dauerhaft erfolgreichen politischen Krisenmanagements erfüllt.
- Aus der Gesamtsicht der kapitalistischen Wirtschaftsweise, wie Marx sie in seinen unterschiedlichen Entwürfen und Formen einer Kritik der Politischen Ökonomie erarbeitet, folgt denn auch die unvermeidbare Periodizität der kapitalistischen Krise. Damit steht die Marsche Analyse in diametra-

lem Gegensatz zu allen neoklassischen, aber auch den keynesianischen Steuerungsmodellen.

■ Marx gelangt durch die Einbeziehung der notwendigen sozialen Folgen der Krise zu seinen gesellschaftstheoretischen Schlussfolgerungen, die in seine Revolutionstheorie münden.

Marx hat nach Sandleben keine explizit ausgearbeitete "Krisentheorie" vorgelegt, sondern äußert sich dazu an verstreuten Stellen seiner kritischen Arbeiten zur Politischen Ökonomie seiner Zeit über das Thema "Krise". Andererseits kann man natürlich Marxens ganze Theorie der kapitalistischen Produktionsweise als Analyse einer notwendig krisenhaften Wirtschaftsform lesen und diese Lesart schon beginner der der gegen der

nend mit dem grundlegenden Kapitel 1 im "Kapital" über die Waren- bzw. Wertform in den dortigen Aussagen begründen, wenn der Autor anhand der Wertform W-G-W (Ware-Geld-Ware) das notwendige Auseinanderfallen von Warenproduktion und Warenrealisation im durch Geld vermittelten Tauschakt begründet: "Aber keiner braucht unmittelbar zu kaufen, weil er selbst verkauft hat. Die Zirkulation sprengt die zeitlichen, örtlichen und individuellen Schranken des Produktenaustausches"1

Die Zirkulation, von der hier die Rede ist, findet in einer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft statt, in der die allseitige Isoliertheit der einzelnen Produzenten gegeneinander zugleich ihre allseitige Vermitteltheit hervorruft. Zwar produziert jeder für sich allein, gleichzeitig ist er aber, wie es in der "globalisierten Welt" schöne Regelmäßigkeit darstellt, mit den gleichgerichteten Vorgängen in jeder Weltecke "irgendwie" verbunden, und zwar über

1 Marx, Kapital I, MEW 23, S. 127

Fortsetzung von Seite 17

der ehemaligen Europäischen Zentralbank, nach dem Vertreiben von Roma-Frauen in der Gutleutstraße und den aktuellen Barverwarnungen stellt der Sichtvermerk im Pass eine weitere Eskalationsstufe dar, deren Ziel die Vertreibung von obdachlosen Roma-MigrantInnen aus der Stadt Frankfurt ist. Statt Alternativen bereit zu stellen und Armut zu bekämpfen, werden, wie in anderen deutschen Städten, Ausgrenzung und Kriminalisierung favorisiert. Letztlich endet die Praxis in der Absicht, den Aufenthalt durch den Entzug der Freizügigkeit zu beenden und die Abschiebung mit Rückreisesperre durchzusetzen - eine umfangreiche Entrechtung von EU-BürgerInnen." (Presseerklärung des Förderverein Roma e.V. vom 13.2.2018).

Das Ordnungsamt stellte in Folge klar, dass diese Vermerke unrechtmäßig seien und in der Tat dürfte dieser Vorgang dem Amt eher unangenehm sein. Dass aber der Ordnungshüter überhaupt auf die Idee kam, die Pässe mit Vermerken zu versehen, lässt sich nur vom dem Hintergrund eines Klimas erklären, in dem Roma als lästige und möglichst zu vertreibende StörerInnen

angesehen werden. Eine Einstellung die in weiten Bevölkerungskreisen verbreitet ist. Auch das bei vielen BewohnerInnen Frankfurts verbreitete Unbehagen am Umbau der Stadt zu einem Ort, über den nur noch zahlende KundInnen verfügen können, schließt die Solidarität mit Roma zumeist nicht ein.

Im Widerspruch dazu fordert der Förderverein Roma seit Jahren als eine erste unmittelbare Hilfsmaßnahme, die Bereitstellung eines "Hauses für Roma" ein, welches eine Anlaufstelle für in Frankfurt ankommende und auch für bereits hier lebende Roma sein könnte.

> Andreas Werther (aktiv bei Solidarity City Frankfurt)

Solidarity City Frankfurt: Wie Initiativen in zahlreichen anderen Städten auch verfolgt dieses Aktionsbündnis das Ziel, für alle StadtbewohnerInnen, völlig ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus, Zugang zu Versorgungsstrukturen (Wohnen, Medizinische Versorgung, Bildung etc.) und Mitspracherechte durchzusetzen.

https://solidarity-city.eu/de/city/frankfurt/

Förderverein Roma e.V. - Frankfurt am Main: www.foerdervereinroma.de

die weltweiten Finanzströme, die ein scheinbar unabhängiges Reich eigener Gesetzlichkeit bilden, das gleichwohl aber den isolierten Produzenten mit Macht seine Regeln aufnötigt (Griechenland z.B. kann mehr als ein Lied davon singen!)

"Die Notwendigkeit selbst, das Produkt oder die Tätigkeit der Individuen erst in die Form des Tauschwerts in Geld, zu verwandeln, daß sie in dieser sachlichen Form ihre gesellschaftliche Macht erhalten und beweisen, beweist zweierlei: 1) daß die Individuen nur noch für die Gesellschaft und in der Gesellschaft produzieren; 2) daß ihre Produktion nicht unmittelbar gesellschaftlich ist, nicht the Offspring of association², die die Arbeit unter sich verteilt. Die Individuen sind unter die gesellschaftliche Produktion subsu-



miert, die als ein Verhängnis außer ihnen existiert"³, heißt es in Marxens "Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie". Das "Verhängnis" Gesellschaft, von dem Marx hier spricht, wendet sich gegen ihre Mitglieder mit machtvoller Zerstörungskraft in der Krise, wenn sich gerade erweist, dass die geleistete Arbeit nicht gesellschaftlich war oder, was ein anderer, der Oberfläche der Erscheinungen gemäßer Ausdruck dafür ist, auf dem Markt keine Abgeberger finder

nehmer findet. Die kapitalistische Krise ist daher im Gegensatz zu Krisen vorhergehender Produktionsweisen, die beispielsweise aufgrund von klimatischen Wechseln oder von Naturkatastrophen stets Krisen des Mangels waren, immer eine Krise des Zuviel, oder um es terminologisch zu fassen: Überproduktionskrise. In der Krise ist von allem zu viel vorhanden, zu viele Produkte, zu viele Anbieter auf dem Markt, nicht zuletzt zu viele Menschen, die nach Arbeit nachfragen, welche mit Gewinnerwartung gerade nicht mehr erbracht werden kann und deswegen in zugespitzter Form zu Massenarbeitslosigkeit und Massenverelendung führt.

Wenn man über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Krise im Kapitalismus spricht, wird man nicht umhinkommen zu erwähnen, dass die kapitalistische Warenproduktion ihrer Bestimmung nach nicht der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dient, sondern dass letztere überhaupt nur in dem Umfang und Maße berücksichtigt werden, soweit sie der Schaffung von abstraktem Reichtum, wie er in Form des Geldes vorliegt, dienstbar zu machen sind. Auspressung menschlicher Arbeit zur Gewinnung und Vermehrung von abstraktem Reichtum, ohne Rücksicht auf den konkreten stofflichen Inhalt der Arbeit bzw. auch ohne Berücksichtigung der konkreten Lebensumstände der in den industriellen Produktionsprozess gezogenen Arbeiter*innen, das ist die ökonomische Geheimformel der Parole von der "Gleichheit".

Der Kapitalismus, der sich mit seiner Akkumulationsdynamik als der große Gleichmacher par excellence betätigt, hat mit der Erhebung des abstrakten Reichtums in

> Gestalt des zu erzielenden Profits zum alles bestimmenden Gesetz menschlicher Existenz und allen ökonomischen Treibens eine Gesellschaftsform geschaffen, die notwendig von periodisch auftretenden Krisen bestimmt ist. Hat sich diese Produktion für fremde Bedürfnisse resp. Nachfrage, eben für einen "Markt", erst einmal so weit stabilisiert, dass sie beginnt, für einen namhaften Teil der Produzenten die bestimmen-

de Wirtschaftsweise darzustellen, ergibt sich daraus auch ein gesellschaftliches Bedürfnis danach, der Wertgegenständlichkeit der jeweiligen Produkte eine von ihrer konkreten materiellen Form unabhängige Gestalt zu geben: Das Geld als leibhaftige Verkörperung der Wertgegenständlichkeit der Waren steht damit am Beginn seiner historischen Laufbahn, die zu ihrem Erfolg auch schon bald in Gestalt von herrschaftlich vergebenen Münzrechten zur Garantie der "Geldwertstabilität" auf die Gewalt der jeweiligen Souveräne zu bauen gezwungen ist. Damit aber, dass Geld, also die Verkörperung des abstrakten Reichtums, die andererseits die Fähigkeit besitzt, sich in jede konkrete stoffliche Erscheinungsform der Warenwelt zu verwandeln, das erste Lebensmittel der Gesellschaftsmitglieder wird, müssen diese durch überaus gewalttätige Prozesse als eigentumslos erzeugt werden, was nichts anderes bedeutet, als sie von ihren bisherigen Produktionsmitteln, die ihnen zur Erzeugung ihrer Lebensmittel dienten, getrennt, gewaltsam enteignet und in das Elend der wachsenden Städte des beginnenden Industrialismus geworfen werden (die bei Marx so genannte "ursprüngliche Akkumulation"). Nun erst kann ihre Arbeitsleistung in Form der Veräußerung von Arbeitskraft pur ausschließlich dem Gebot der Reichtumsvermehrung als Lohnarbeiter*innen unterworfen werden. Wertschaffende Arbeit also ist diejenige, die dem Kapital unterworfen Produkte hervorbringt, die nicht in den Besitz der unmittelbaren Produzenten fallen, sondern in denjenigen, der Eigner der Produktionsmittel (Fabrik, Maschinen, Rohstoffe) ist.

Zur Krise kommt es, so Sandleben, "wenn der kapitalistische Reproduktionsprozess die zusammengehörenden, sich ergänzenden Phasen des Prozesses von Produktion und Markt nicht nur verselbständigt, sondern sie in ihrer Verselbständigung so weit auseinander treibt, bis die Metamorphosen des Warenkapitals nicht mehr flüssig ineinander übergehen." Dass es dazu kommt, bewirken zwei gegensätzliche Tendenzen kapitalistischen Produzierens, deren Widerspruch innerhalb dieser Wirtschaftsweise nicht aufgelöst werden kann. Die eine Tendenz ist der grundsätzliche Trieb nach maßloser Produktion, was nichts anderes heißt als der Trieb nach maßloser Gewinnerzielung. Gleichzeitig muss es auf die Begrenzung der Möglichkeiten der unmittelbaren Produzenten*innen setzen, sich zur Bedürfnisbefriedigung Teile des erzeugten Mehrprodukts anzueignen. In den Worten von Marx: "Das Kapital zwingt die Arbeiter hinaus über die notwendige Arbeit zur Surplusarbeit. Nur so verwertet es sich und schafft Surpluswert. Aber andrerseits setzt es die notwendige Arbeit nur, soweit und insofern sie Surplusarbeit ist und diese realisierbar ist als Surpluswert. Es setzt also die Surplusarbeit als Bedingungen für die notwendige, und den Surpluswert als Grenze für vergegenständlichte Arbeit, Wert überhaupt. Sobald es den letztren nicht setzen kann, setzt es den erstren nicht und auf seiner Grundlage kann nur es sie setzen. Es beschränkt also [...] Arbeit und Wertschöpfung und zwar aus dem demselben Grunde, warum und insofern es Surplusarbeit und Surpluswert setzt. Es setzt also seiner Natur nach eine Schranke für Arbeit und Wertschöpfung, die im Widerspruch mit seiner Tendenz steht, sie ins Maßlose zu erweitern. Und indem es ebensowohl eine ihm spezifische Schranke setzt, wie andrerseits über jede Schranke hinaustreibt, ist es der lebendige Widerspruch."4

Indem also der maßlose Bereicherungstrieb mit dem ihm innewohnenden Zwang, die Konsumkraft der Massen zu seiner Verwirklichung zu beschränken, ins Gehege kommt, ist der Zusammenstoß beider Tendenzen in der Krise unausweichlich. Es ist richtig, darin die seit zwei Jahrzehnten ablaufende Entwicklung des immer schrofferen Auseinanderklaffens der "Schere" zwischen Arm und Reich wiederzuerkennen, wie es zutreffend ist, angesichts der Dynamik, die dieser Prozess mittlerweile angenommen hat, für den nächsten Krisenverlauf Schlimmstes zu erwarten. "Der letzte Grund aller wirklichen Krisen bleibt immer die Armut und Konsumtionsbeschränkung der Massen gegenüber dem Trieb der kapitalistischen Produktion, die Produktivkräfte so zu entwickeln, als ob nur die absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft ihre Grenze bilde",5 heißt es bei Marx im dritten Band von "Das Kapital", ein schlagendes Argument, warum man der kapitalistischen einen baldigen Abgang wünschen sollte.

Es täte Not, mehr solcher Veranstaltungen wie der mit Günter Sandleben im Programm bei LEA zu finden, um einer radikalen Kritik an den gegenwärtigen Verhältnissen den dringend erforderlichen Raum zu verschaffen.

Ernst Olbrich

² the Offspring of association: Damit will Marx wohl das im Gegensatz zur kaupitalistischen Produktion erwirtschaftete Gesamtprodukt (offspring=»Spross«, aber auch »Ergebnis«) einer Vereinigung (association) der Produzenten ansprechen, das nach einem vorab gefassten Plan zustande kommt und verteilt wird.

³ Karl Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Frankfurt am Main (EVA) 1970, a. a. O. s. 76

⁴ Karl Marx, Grundrisse, a. a. O. S. 325

⁵ MEW 25, S. 501

Filmbesprechung – Wer war Hitler?

Kein in die Materie einführender und den Filmverlauf begleitender Kommentar, der mit Wertungen, Gewichtungen, Analysen das Denken der Zuschauer*innen in bestimmte Richtungen lenkt, keine psychologischen Deutungen der Person Hitlers, wie sie Profi- und Hobbypsychologen aller Schattierungen seit jeher gereizt haben: Hermann Pölkings Versuch, dem politischen, massenpsychologischen und geschichtlichen Phänomen Hitler auf die Spur zu kommen, stellt hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit des Publikums und lässt ihm aber aufgrund seiner Darstellungsform auch einen großen Spielraum für eigene Denkprozesse.

Der Film "Wer war Hitler" des Regisseurs Hermann Pölking, von der langen Festivalfassung mit 460 Minuten auf die 191 Minuten der Kinofassung "eingedampft", lässt wegen seiner Länge Befürchtungen aufkommen, über die Grenze des Auffassungsvermögens hinauszugehen und gelangt doch für die Zuschauerschaft schneller an sein Ende, als zuvor vermutet.

Dafür verantwortlich ist sicher auch der schnelle Wechsel unter-

Selbstzeugnissen Hitlers, Schnipsel

aus Memoiren, Zitate von in- und

ausländischen Politikern und Mili-

tärs wechseln mit Bild- und Film-

dokumenten bzw. überblenden die-

se. Sie zeigen sowohl die Person des

NSDAP-Führers als auch bieten sie

mit Straßenszenen und anderen Dar-

stellungen vielfältige Einblicke in

den Alltag des Deutschlands und

Österreichs der 20er Jahre bis hin

zum Kriegsende. Der Film ist als ein

dokumentarisches Patchwork aufge-

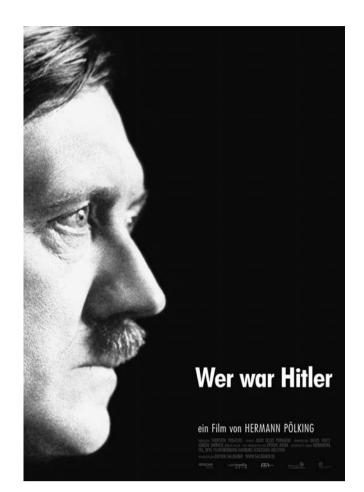
baut, das ausschließlich aus Zeugnissen von Zeitgenossen des "Führers" bzw. von diesem selbst und weiterem

historischem Material besteht. "Ich würde sagen, ca. 35 bis 40 Prozent der Aufnahmen werden erstmals in

einer Film- oder TV-Dokumentation gezeigt. Neben den oftmals unspek-

takulären Alltagsszenen setzen wir

Äußerungen Hitlers selbst werden dabei von einem Sprecher übernommen, der im Klang seiner Stimme wie auch dem leichten Akzent eine der typischen Sprechweise Hitlers ähnliche Tonlage trifft, ohne in die Gefahr der Selbstparodie eines gekünstelten Nachäffens von Hitlers manierierter Ausdrucksform in seinen Auftritten als Redner zu geraten. Dieses Prinzip des Nachsprechens von Hitlers Äußerungen wird auch bei denjenigen seiner Reden beibehalten, von denen Tonaufzeichnungen in guter Qualität existieren, sodass der Originalton zwar im Hintergrund mitläuft, aber von der Vorgrundstimme des Filmsprechers übertönt wird; eine Methode, die zwar im ersten Augenblick irritiert, aber ihren Sinn beweist, wenn man dieses Vorgehen beispielsweise mit der Hitlerdarstellung von Leni Riefenstahl in ihren beiden Propagandafilmen "Sieg des Glaubens" und "Triumph des Willens" vergleicht. An einer Stelle des Films von Pölking erfolgt nämlich der Hinweis durch Zitierung eines Zeitzeugen, der den abgespannten und von einer dumpfen Müdigkeit überfallenen Hitler während eines



Hitler im "Weißen Rock" auf dem Berghof am 23. Mai 1939. Links: Wilhelm Brückner, Chef-Adjutant der NSDAP bei Hitler bis 18. Oktober 1940. Foto: Edition Salzgeber, © 2017 Epoche Media GmbH



Fluges nach öffentlichem Auftreten beobachtet und beschreibt, wie im Moment der Ankunft auf dem Zielflugfeld alle Müdigkeit von Hitler abgefallen und er wieder als der mit seiner gewohnten Spannkraft ausgestattete Führertyp erschienen sei, sobald er wieder das Rampenlicht der Öffentlichkeit betrat: Eine Beschreibung, die belegt, wie sehr die öffentliche Person des "Führers" eine gekonnte und diszipliniert durchgehaltene Selbstinszenierung gewesen ist. Riefenstahl nun überhöht in ihrer filmischen Darstellung Hitlers

Wahrscheinlich wird es auch in der

diese Selbstinszenierung bis hin zu einem Niveau, wo sie gottesdienstähnliche Züge gewinnt, und Hitler als Redner übermenschlich zu wirken beginnt, was auch genau der Zweck der Selbstinszenierung ist.

Dagegen ist die Methode der Wiedergabe von Hitleräußerungen, wie Pölking sie anwendet, von einer wohltuenden Versachlichung, da sie den inszenatorischen Bann, der vom Selbstdarsteller Hitler auf sein Publikum ausgeht, bricht und die Zuschauer damit Publikum eines Filmes über Hitler werden, ohne durch die Darstellung zu Hitlers Publikum zu werden, wie es dem Zuschauer der filmischen Nachinszenierung bei Riefenstahl widerfährt und widerfahren sollte.

Pölking zeigt aber auch den privaten Hitler beispielsweise in Szenen auf dem Obersalzberg und auch hier gelingt es ihm, einer weiteren Gefahr zu entgehen, nämlich das Monster Hitler als "Mensch" zu zeigen. Die gezeigten Szenen und Fotografien haben zusammen mit den Aussagen von Mitgliedern seiner Entourage viel eher das Ergebnis, den Blick auf die menschliche Dürftigkeit des "Führers" als PriFokus in einer weiteren Hinsicht für die Tatsache zu schärfen, dass eine wesentliche Antwort auf die Titelfrage "Wer war Hitler" tatsächlich in der weitgehenden Kongruenz mit seiner öffentlichen Wirksamkeit besteht. Die Bild- und Filmdokumente, die Hitler an Brennpunkten seiner Laufbahn zeigen, machen allein durch Mimik, Gestik, Körperhaltung vieles von dem deutlich, was Hitler hinter der Maske der Selbstdarstellung bewegt, ohne dass in die leidige Unsitte des Psychologisierens verfallen werden muss.

Pölking ist durch seine Idee, kommentarlos die Zeit-Zeugnisse zu Person und Wirken Hitlers chronologisch zu einer filmischen Biographie zusammenzufügen, ein Porträt dieser ihre Epoche bestimmenden Person und ihres Anhangs gelungen, das den Zuschauer verstört mit der Frage zurücklässt, wie es zu diesem katastrophalen "Betriebsunfall" der deutschen Geschichte hat kommen können, gerade auch angesichts der vom Film angemessen ins Bild gerückten zahllosen Opfer der unter den Nazis begangenen deutschen Massenverbrechen. Pölking ist das besser gevatperson zu lenken und damit den lungen als es eine noch so analytisch und geistreich kommentierte Darstellung vermag. Darin liegt der nicht zu unterschätzende Vorzug von Pölkings filmischer Collage gegenüber herkömmlichen Darstellungen, die dem Publikum immer schon Deutungen anbieten und es daher am denkenden Nachspüren dessen, was die Bilder in ihm auslösen könnten, eher hindern.

Der Film ist daher – bei entsprechender Vorbereitung – ausgesprochen gut für den Besuch durch Schulklassen geeignet (und von Seiten der Urheber auch so gedacht). Der Regisseur, der bei der vom Rezensenten besuchten Vorstellung anwesend war, betonte seinen Willen, soweit möglich, entsprechenden Anfragen auf seine Anwesenheit bei Vorführungen nachzukommen und für einen einführenden Vortrag sowie eine an den Film anschließende Dis-

Der Film ist daher - bei entsprechender Vorbereitung - ausgesprochen gut für den Besuch durch Schulklassen geeignet (und von Seiten der Urheber auch so gedacht).

kussionsrunde zugänglich zu sein. Pölking hält es in der gegenwärtigen Phase, in der sich die deutsche Gesellschaft befindet, für eine Frage von zentraler Bedeutung, offensiv gegen die wiederauferstandene Gefahr von rechts vorzugehen und betrachtet seine Arbeit als einen Beitrag dazu. Für den Fall einer gelungenen Machtübernahme durch faschistische Kräfte, wie sie im Deutschen Reich 1933 erfolgte, sieht er angesichts der schnell umgesetzten terroristischen Maßnahmen zur Unterwerfung der ganzen Gesellschaft unter die faschistischen Imperative die Möglichkeiten zum erfolgreichen Widerstand als gering bis nicht vorhanden an, weswegen Prävention die entsprechende Lehre zu sein habe, die aus der Geschichte gezogen werden müsse.

Mit dem Regisseur bzw. seiner Produktionsgesellschaft kann bei entsprechendem Interesse Kontakt aufgenommen werden unter http://www.wer-war-hitler.de. Auf der zur Adresse gehörigen Website finden sich zusätzliche Informationen zum Film wie auch weitere Pressekom-Ernst Olbrich

Auschwitz ist kein Spezialthema

Zur Abschiedsvorlesung von Benjamin Ortmeyer als Leiter der Forschungsstelle NS-Pädagogik

auch etliche Aufnahmen von Adolf Frankfurter Universität einige ge-Hitler, die bisher niemand gesehen ben, die diesen Tag, an dem Kollege Benjamin Ortmeyer aus dem aktihat, ein", erklärt der Filmhistoriker Karl Höffkes als Executive Produven Dienst ausgeschieden ist, herbeigesehnt haben, gehört es doch zu cer im Interview.¹ den herausragenden Eigenschaften Indem der Regisseur auf eine seiner öffentlichen Wirkung, "unkommentierende Stimme aus der bequem" zu sein und all denjeni-Gegenwart vollständig verzichtet, gewinnt der Film eine Authentizigen auf den Füßen herumzutreten, die den Schlussstrich unter die NStät in der Darstellung der Zeitver-Vergangenheit seinem beharrlichen hältnisse, die den Zuschauer zu-Bestehen auf der Aufdeckung und nehmend in ihren Bann zieht und direkter mit den dargestellten Zupublizistischen Anprangerung der Verbrechen gegen die Menschheit ständen konfrontiert, als es eine im Rahmen des bis zum Mordpromit analysierender Begleitmusik aus dem 21. Jahrhundert versehegramm radikalisierten deutschen ne Machart könnte. Antisemitismus der Nazis vorgezogen hätten.

> Mit der Technik der gezielten Provokation in Tateinheit mit wissen

schaftlicher Forschung und Dokumentation der vielfältigen Begleiterscheinungen des fortschreitenden Ausschlusses der Juden und Jüdinnen aus der deutschen Gesellschaft hat Benjamin Ortmeyer vor allem die Verhältnisse im deutschen Schulwesen analysiert und angeprangert. Dabei stand die Empathie für die Leiden der Verfolgten, die auch bei den Davongekommenen zu lebenslangen Verletzungen führte, immer deutlich erkennbar im Mittelpunkt seines öffentlichen Wirkens.

In den letzten Jahren richtete sich der Fokus seiner Arbeit auf die theoretischen und ideologischen Voraussetzungen des Holocaust, wie sie beispielsweise in den Arbeiten namhafter deutscher Pädagogen vorlagen, deren aktive Mitwirkung an der Konkretisierung der antijüdi-

schen und rassistischen Hetzideologie der Nazis für den Bereich des Erziehungswesens ihren Nachkriegsruf als fachliche Autoritäten zunächst in keiner Weise beeinträchtigt hatte. Die Reformpädagogen Eduard Spranger, Peter Petersen (Jenaplan), Herman Nohl und Erich Weniger wurden in Benjamin Ortmeyers Habilitationsschrift Mythos und Pathos statt Logos und Ethos zum Gegenstand einer akribischen Untersuchung ihrer aktiven Verwicklung in den NS. "Diese Studie reagiert darauf, dass seit geraumer Zeit die historiographische Auseinandersetzung der Disziplin der Erziehungswissenschaft mit der eigenen Geschichte während der NS-Zeit für weitgehend beendet erklärt wurde - teils als Tatsachenfeststellung, teils als zu begrüßende Zustandsbeschreibung", heißt es in der Vorbemerkung zu dieser umfassenden Untersuchung. Dabei wird deutlich, wie Nationalismus und Militarismus als vorherrschende und das Denken auch von Wissenschaftlern bestimmende Wahrnehmungsschablonen eine Scharnierfunktion zur positiven Wahrnehmung des Nationalsozialismus (NS) darstellten und einen bruchlosen Übergang zum Wirken als Wissenschaftler im Dienst der Nazihetze ab 1933 ermöglichten.

Benjamin Ortmeyer hat seine Arbeit nie als Tätigkeit im Elfenbeinturm "reiner" Theorie angesehen, sondern auf der Grundlage seiner Forschungen immer aktiv in das politische Geschehen eingegriffen und ist auch nie davor zurückgeschreckt, sich schlimmsten Anfeindungen aus-

1 siehe unter http://www.wer-war-Hit-

SEITE 20 FLZ Nr. 1/18

Auschwitz ist kein Spezialthema

Fortsetzung von Seite 19

zusetzen, um seine Einsichten in politisches Handeln umzusetzen, wie im Fall der von ihm geführten oder doch maßgeblich mitgestalteten Kampagnen zur Änderung von Schulnamen, die als Namenspatrone Personen aus dem Kreis der gegenüber den Nazis und ihrer niederträchtigen Ideologie nur zu willigen Erziehungswissenschaftler hatten. Dieses Profil eines Wissenschaftlers, der sein Forschen als Auftrag versteht, auf die erstarrten Verhältnisse auch im bundesdeutschen Wissenschaftsbetrieb politisch einzuwirken, wurde von den Zuhörern*innen im überfüllten Saal im Kasino des Campus Westend mit nachhaltigem Applaus bedacht. Sein Engagement war in den letzten Jahren dem Aufbau der Forschungsstelle für NS-Pädagogik gewidmet, aus der mittlerweile eine Reihe von Publikationen hervorgegangen ist und weiter hervorgehen werden, durch welche die Erforschung des Nazismus und seiner historischen und ideologischen Voraussetzungen vorangetrieben wird.

In seiner Abschiedsvorlesung, die noch einmal einen stark gerafften Überblick über die letzten zwei Jahre seiner Lehrtätigkeit gab, bestand Benjamin Ortmeyer auf der berechtigten Forderung, dass Auschwitz nicht "als ein Spezialthema" angesehen werden dürfe und dass die Auseinandersetzung mit der NS-Pädagogik und -Ideologie und den darauf beruhenden Verbrechen bundesweit Bestandteil der Lehrerbildung zu werden habe, wo dies noch nicht der Fall sei. Anhand einiger filmischer Schlüsselszenen, die sich auch als Clips in der Videothek der Forschungsstelle finden, ging Kollege Ortmeyer auf ideologische Grundlagen des NS ein, für die man auch heute Entsprechungen finden kann, etwa wenn es um das zentrale NS-Ideologem des angeblich notwendigen Reinigungsprozesses des deutschen Volkskörpers geht, was sowohl in der Polemik der AfD und anderer rechtsradikaler Gruppierungen eine Wiederauferstehung feiert als auch sich in derzeit verbreiteten Schimpfwörtern auf den Schulhöfen der Nation, die aus rassistischen Entgleisungen bestehen, wiederfindet.

Der "Gemeinschaftsfremde" als bedrohliches Wahnbild, das den verbrecherischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Eugenik als Vorlage diente, findet seine Entsprechung in den aktuellen Überfremdungsängsten, die von der Rechten durch "Tabubrüche" systematisch



Benjamin Ortmeyer

gepflegt und hetzerisch verbreitet werden, wobei es in einzelnen Formulierungen von dieser Seite durchaus Übergänge zu einem biologistisch begründeten Rassismus gibt, wenn etwa Björn Höcke im Zusammenhang mit den weltweiten Migrationsströmen von einem "afrikanischen Ausbreitungstypus" spricht.

Gegen alle neueren Versuche der Verharmlosung und Relativierung der NS-Verbrechen bestand Benjamin Ortmeyer auf deren historischer Einzigartigkeit. Mord war der Hauptzweck des Lagers, die Selektion zur Arbeit fand nur gemäß dem Lagerbestand statt, wobei es lediglich um den Ersatz der jeweils schon zu Tode gearbeiteten Lagerinsassen ging. Kollege Ortmeyer warnte vor einer immer noch bestehenden Verharmlo-

sung der NS-Lehrerschaft, denn deren Leistung habe immerhin in der Vermittlung einer Weltanschauung bestanden, die dem Mordwillen erst den ideologischen Boden bereitete. Das begann mit der Selbstdarstellung des deutschen Volkes als per se gut und überlegen und trug bei zu einem Nationalismus, der dadurch zu einer Ouelle des Antisemitismus wurde. Ergebnis waren tiefsitzende habituell gewordene Überzeugungen ("Ich kann riechen, ob einer ein Jud ist!"), welche die Grundlage dafür bildeten, unerwünschte Bevölkerungsteile gleich ganz aus der Menschheit auszuschließen und den Mordprozess als harte, aber unerlässliche Reinigung zu verstehen. Man habe den Menschen vermitteln müssen, dass sie etwas Gutes tun, wenn sie Verbrechen begehen, erklärte Benjamin Ortmeyer, und in ihrer Beihilfe zur Formierung dieses Bewusstseins in kindlichen Entwicklungsphasen, in denen Bewusstseinsstrukturen naturgemäß besonders stark beeinflussbar sind, habe die Schuld bedeutender Teile der Nazi-Lehrer-

schaft bestanden.
Allerdings habe die Aufarbeitung der Mitwirkung von Teilen der Lehrerschaft nicht bei den eigentlichen NS-Pädagogen*innen stehenzubleiben, sondern auch auf die nicht eindeutigen Fälle einzugehen, die zwar nie in der Partei waren, aber

trotzdem mitgemacht und den Staat gestützt hätten. Die Judenfeindschaft war im Schulalltag bestimmend, für jüdische Schüler*innen begann sie schon auf dem Weg zur Schule und da diese als Institution solchen Entwicklungen nicht entgegentrat, sondern sie förderte, haben auch die Mitschüler*innen dabei mitgemacht. Veranstaltungen wie Schädelmessungen im Unterricht mit anschließender "rassekundlicher" Kommentierung durch die Lehrkraft trugen mit ihrer pseudowissenschaftlichen "Exaktheit" dazu bei, das wahnhafte Hetzsystem des Antisemitismus fest im Bewusstsein vieler Schüler*innen zu verankern. Lehrer*innen haben sich in hohem Maße an der Ausspionierung der Juden und Jüdinnen beteiligt und damit in letzter Instanz Zulieferdienste für die Vernichtung geleistet.

Lernen, "Nein" zu sagen zu gesellschaftlichen und institutionellen Zumutungen, bezeichnete Kollege Ortmeyer denn auch als zentrale Aufgabe emanzipatorischer Pädagogik, eine Tugend, die er selbst in vielfältigen Formen vorgelebt hat und weiter vorleben wird. Für diese seine vorbildhafte Rolle, die er auch in der GEW gespielt hat, dankt ihm die Redaktion der FLZ und wünscht ihm alles Gute auf seinen weiteren Lebens- und Kampfeswegen!

Ernst Olbrich

Jetzt auch noch 30 Milliarden für die Rüstung? Die Zivilgesellschaft sagt NEIN

Erklärung des Arbeitsausschusses abrüsten statt aufrüsten

Abrüsten statt aufrüsten und der Einsatz für eine Politik der internationalen Entspannung ist das Gebot der Stunde!

Die Zivilgesellschaft ist gefordert sich friedenspolitisch einzumischen. Die aktuelle politische internationale und nationale Lage zeigt, dass unsere friedenspolitischen Bemühungen um Abrüstung weiterhin erforderlich sind.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse, wie sie in der Bundestagswahl im September 2017 zum Ausdruck gekommen sind, findet sich im Bundestag offensichtlich keine ausreichende Unterstützung für eine ambitionierte Umsetzung friedenspolitischer Forderungen.



2. April 2018
10:30 Uhr
Rödelheim, Bahnhof
12:00 Uhr
Bockenheimer Depot
11:00 Uhr
Bornheim, Gießener Str./
Marbachweg (US-Generalkonsulat)
11:30 Uhr
Niederrad, Bruchfeldplatz

Von dort demonstrieren die Friedensinitiativen auf verschiedenen Routen zum Römerberg. Hier findet ab 13.00 Uhr die Antikriegskundgebung statt.

Dies gilt besonders für Abrüstung und einer deutlichen Absage an das "2-Prozent-Ziel". Hier fehlt auch dem schwarz-roten Koalitionsvertrag die nötige Klarheit.

Wir sagen Nein zur Erhöhung der Militärausgaben, wir brauchen das Geld für zentrale Felder der sozialökologischen Transformation unseres Landes und für die Erhöhung der Ausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit. Das muss auf jeden Fall erfolgen.

Es bleibt: Die Öffentlichkeit muss weiterhin und verstärkt informiert und aufgeklärt werden, was die sozialen, ökologischen und bildungspolitischen Konsequenzen einer Erhöhung der Ausgaben für die Rüstung um ca. 30 Milliarden Euro bedeuten. Die Herausforderung ist, das öffentliche Meinungsklima für Frieden und Abrüstung zu beeinflussen. Auch in dieser Legislaturperiode bleibt es eine wichtige Aufgabe, auf die friedenspolitische Willensbildung hinzuwirken und zu mobilisieren und darüber auch Einfluss auf Parteien und die Bundesregierung zu nehmen.

Deswegen werden wir die Unterschriftensammlung unter dem Aufruf "Abrüsten statt Aufrüsten" fortsetzen und intensivieren. Wir wenden uns an die Aktiven in den Gewerkschaften, den sozialen Bewegungen und der Friedensbewegung: Macht die Unterschriftensammlung noch mehr als bisher schon geschehen zu Eurer Sache.

Wir rufen auf: Beteiligt Euch in diesem Sinne an den Ostermärschen 2018!

Nur eine zahlreiche Teilnahme zeigt, dass vielen Menschen Frieden und Abrüstung wirklich wichtig sind, nur mit vielen können wir Abrüstung wieder zu einem gesellschaftlichen Thema machen und auch durchsetzen.

Berlin, den 5. März 2018

GEW solidarisch mit Eintracht-Präsident

Der Frankfurter Bezirksverband der GEW erklärt seine Solidarität mit dem Präsidenten der Frankfurter Eintracht Peter Fischer in seiner Auseinandersetzung mit der AfD und begrüßt in diesem Zusammenhang auch die öffentlichen Äußerungen des Spielers der Eintracht Kevin-Prince Boateng, der sich hinter den Präsidenten stellte und die Angriffe zurückwies, die von der Landesspitze der rechtsradikalen Partei ausgehen. (...)

Die GEW nimmt es mit großer Verwunderung zur Kenntnis, dass ausgerechnet die Landesspitze einer Partei, deren Vertreter*innen in den letzten Jahren immer wieder durch Akte der Volksverhetzung, der Beleidigung Andersdenkender und von Menschen nichtdeutscher Herkunft sowie durch antisemitische Hetze aufgefallen sind, nun ihre Absicht erklärt hat, Fischer wegen Volksverhetzung anzuzeigen. (...)

Unterdessen gibt es reichliche empirische Anhaltspunkte dafür, dass in der AfD ein Gedankengut existiert, das der Ideologie der Nazis nahesteht. Da mittlerweile vielfache öffentliche Äußerungen dieses Gedankengutes vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass Wähler*innen der Partei diese im vollen Bewusstsein ihres rassistischen Kerns durch ihre Stimme unterstützen. (...)

In diesem Sinne erklärt die GEW Frankfurt ihre uneingeschränkte Solidarität mit Peter Fischer und Kevin-Prince Boateng, der selbst schon wiederholte Male Objekt niederträchtigster rassistischer Verunglimpfungen geworden ist. Es ist ausdrücklich als vorbildlich zu loben, dass beide Sportvertreter ihre Stellung in der Öffentlichkeit dazu verwenden, Zivilcourage zu zeigen und gegen die Vergiftung des öffentlichen Klimas durch Rassismus mit klaren Worten einzutreten!

Den wirklichen Hetzern*innen, Beleidigern*innen und Rassisten*innen darf kein weiterer öffentlicher Raum zugestanden werden.



Gerhard Walentowitz, der lea wesentlich mit aufgebaut hat, wurde am 10. März 2018 in den Ruhestand verabschiedet, seine Nachfolgerin Dana Lüddemann hat in der Gesellschafterversammlung bereits das neue Programm vorgestellt.







Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de